Sammlung
der
merkwürdigſten Schriften
die
Aufhebung
des Jeſuiter-Ordens
betreffend.

Viertes und letztes Stück
enthält
die Folgen der Aufhebung und die Schriften, die
deßwegen erſchienen.

Nebſt einem Regiſter über alle vier Stücke.

1774.

Von der

Aufhebung

des

Jeſuiterordens.

Viertes Stück

enthält

die Folgen der Aufhebung und die Schriften, die deßwegen erſchienen.

Sechszehenter Abſchnitt.

Folgen der Aufhebung, und Schriften, die deßwewegen erſchienen.

Es war leicht voraus zu ſetzen, was die Päbſtliche Bulle vor Folgen haben würde. In einigen Staaten ſahe man ein, daß hiedurch öffentliche Staatsrechte angetaſtet wurden, und man verwahrte ſich dawider durch Proteſtationen, durch Ausnahmen, durch Einſchränkungen, durch Entziehung des Exequatur, und andere rechtliche Mittel. Das Schickſal der Jeſuiten ward hiedurch in vielen Staaten weit milder, als man erwartet hatte. Ueberall wurde vor ihre Unterhaltung geſorgt, nur daß der Unterhalt in einem Lande reichlicher ausfiel als in dem andern. In einigen Ländern duldet man auch ihre Gemeinſchaft noch, in andern änderten ſie bloß die Kleidung, und thun noch wie zuvor, geiſtliche Dienſte. Faſt überall mußte man doch von ihnen die verdienteſte Männer zum Lehramte in Schulen beybehalten, weil man noch keinen Erſatz vor ſie hatte, und wenn man auch das Fehlerhafte in der Jeſuitiſch-geſellſchaftlichen Methode erkannte, ſo hob man nur das Geſellſchaftliche auf, behielt das Jeſuitiſche bey, und lenkte es

auf einen beßern Zweck, weil die Methode nach der Erforderniß der Umſtände und des Schwungs, den die Wiſſenſchaften nehmen, leicht geändert werden kann. Kein einiger Staat aber überließ dem Pabſte oder den Geiſtlichen den Gebrauch oder die Einziehung der Jeſuitiſchen Güter, ſondern jeder Fürſt trat in ſeine natürliche Rechte ein, ſo bald das Päbſtliche Orakel, es mag nun geſtimmt ſeyn, von wem es will, wie ein Jeſuitiſcher Schriftſteller ſich ausdrückt, von einem intimidirten oder nicht intimidirten und freyen Pabſt herkommen, erklärte, der apoſtoliſche Stul erkenne den Orden der Geſellſchaft Jeſu nicht mehr als einen Orden.

I. Eine ſolche Wunde, die man einer ſo angeſehenen Geſellſchaft ſchlug, gab Anlaß zu verſchiedenen Schriften, die wir jetzo anzeigen und beleuchten wollen. Die erſte derſelben war bereits im Drucke, noch ehe das Breve erſchien, und die deutſche Ueberſetzung derſelben erſchien bald hernach unter folgendem Titel:

Frage, ob man mit gutem Gewiſſen ohne Ungerechtigkeit, ohne Aergerniß und ohne groſſen Nachtheil der Kirche die Jeſuiten vertilgen könne? Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. Freyſtadt, bey Chriſtian Lebrecht 1773. 8. SS. 64.

Gleich in der Einleitung S. 4. wird behauptet, daß die in den neueſten Zeiten wider die Jeſuiten vorgebrachte Beſchuldigungen blos eine Wiederholung deſſen ſeyn, was man vor 150. Jahren wider ſie ausgeſtreut hat. Man ſieht Portugall S. 6. als das einzige Land an, wo man ſie der Abweichung von ihrem heiligen Inſtitute beſchuldigt hat, und Frankreich wird zugleich angetaſtet, das ſie wegen ihrer Treue gegen ihr Inſtitut verbannt hat. Wenn ſich die Grundverfaßung nicht geändert hat, ſo iſt es ganz natürlich, daß man dieſelbe noch nach 150. Jahren eben ſo beurtheilt, wie man ſie zuvor beurtheilte. Und wenn die Jeſuiten von dieſer Grundverfaßung nicht weichen konnten, auch ſo gar keinen eigenen vom General unabhängigen Provincial annehmen, und erkennen konnten und wollten, ſo war es leicht zu begreifen, daß Frankreich eben deswegen ſie verbannte, weil es dieſe Grundverfaſſung des Ordens nicht mehr dulden wollte. Und wenn Portugall ſie einer Abweichung von ihrem heiligen Inſtitute beſchuldigt hat, ſo halte man nur die Conſtitutionen

nen gegen das erſte Inſtitut des H. Loyola, um ſich von den Erklärungen zu überzeugen, welche faſt in allen Orden den erſten Sinn des Stifters geändert haben.

Es wäre alſo erklecklich geweſen, S. 7. wenn man die Strafbare bekannt gemacht hätte. Es iſt wahr, man hätte es thun können und ſollen. Man that es auch zum Theile. Aber wenn Staatsurſachen die Bekanntmachung des ganzen Geheimnißes anrathen, ſo müßen ſich die Jeſuiten deſto mehr zufrieden geben, je ſorgfältiger man Aergerniße in der Religion verhüten muß. Beßerungs-Mittel wurden vorgeſchlagen, und einige Päbſte haben Viſitatoren ernannt, unter welchen Cardinal Saldanha der neueſte iſt, wozu hernach Herr Cardinal Mareſoſchi und einige Cardinäle in Abſicht gewißer Collegien noch können gerechnet werden. Aber wie war es möglich, daß die Jeſuiten Beßerungs-Mittel annehmen konnten, die ihre ganze Grundverfaßung untergruben? Was hat das Unternehmen Pii V. vor Folgen gehabt? Wurde die Grundverfaßung durch ſeinen ernſtlichen Willen eine Beßerung zu bewirken geändert? Man leſe die Viſitations-Acten des Herrn Cardinals Mareſoſchi: Was haben alle Viſitationen und alle vorgeſchlagene Beſſerungs-Mittel des Cardinals Imperiali und des Cardinals Barbarigo gefruchtet?

Die Schilderung S. 7. 8. iſt eine Deklamation, die Wahrheit enthält, aber dieſelbe verhüllt. Wie ſehr wäre zu wünſchen, daß ſie ſich an denen, von welchen ſie zu leyden haben, nicht anders zu rächen verlangen, als mit Erweiſung verſchiedener Gutthaten. Sind dies Gutthaten, wenn ſie in öffentlichen Schriften Männer vor Atheiſten erklären, die es nicht ſind? Und woher entſteht eigentlich ihr Leyden? Nicht von Gelehrten, ſondern die Quelle deſſelben iſt in Süden zu ſuchen. Einzelne Jeſuiten, die dabey leyden, verdienen immer billiges Mitleyden: Aber ich weiß auch keinen Staat, der ihnen ihr Leyden nicht auf alle Weiſe zu verſüſſen geſucht hätte. Kein einiger ihrer großen Gelehrten darf leyden, ſondern die Großmuth der Monarchen hat ſie alle ihres Schutzes gewürdiget. Nur Spanien und Portugall hat ihre Gelehrte mit den Ungelehrten vermengt und des Landes verwieſen, und Isla muß noch jetzo auf einer Feſtung ſitzen.

Die günſtigen Urtheile des Diderot S. 9. und des Pabſtes Benedicts XIV, ſind in der Wahrheit gegründet; können aber niemal auf den ganzen Körper der Geſellſchaft, ſondern nur auf einige Rechtſchaffene angewandt werden, und leyden durch die Briefe des Palafox große Ausnahme. Daß durch ihre Vertilgung der Grund gelegt wird zur Vertilgung eines jeden andern Körpers, S. 12. der gleiche Grundverfaßung hat, mag wahr ſeyn, und man weiß es aus Spanien, daß man aus ähnlichen Grundſätzen auch wider andere Orden verfährt.

Die Hauptabſicht des Verfaſſers iſt alſo dieſe, zu zeigen a) daß man die Geſellſchaft ohne Ungerechtigkeit mit gutem Gewiſſen nicht aufheben könne. Der erſte Beweis geht dahin, weil der bürgerliche Stand der Jeſuiten (S. 13.) unter dem Schutze der geiſtlichen und bürgerlichen Geſetze angenommen und von den Fürſten mit Genehmhaltung der Kirche berechtigt worden. Die Geſellſchaft war eine bürgerlich erlaubte Geſellſchaft. Aber wenn ein Fürſt wichtige Urſachen in der öffentlichen Staatsverwaltung findet, eine Geſellſchaft nicht mehr als bürgerlich erlaubt anzuſehen, und wenn überdieß noch das durch göttliche Eingebung kund gemachte Päbſtliche Orakel hinzu kommt, das die Geſellſchaft als eine kirchlich unerlaubte Geſellſchaft erklärt, ſo hört nun aller geiſtlicher und weltlicher Schutz dieſes geſellſchaftlichen Standes auf.

2) Dieſen Stand aufheben iſt eine Strafe, die ein Verbrechen voraus ſezt. S. 15. Nun verdienen die Jeſuiten an den Orten, wo ſie bisher noch waren, keine Strafe, weil man ſie da nicht vor ſchuldig und ſchädlich anſieht, als an andern Orten. Als einzelne Menſchen betrachtet, auch als Provincien betrachtet, mögen ſie an dem unſchuldig ſeyn, was in Portugall und Spanien vorgieng. Aber die Grundverfaßung war die nämliche. Daß man aber der Sache auf andere Art habe helfen können, und an einigen Orten, z. Ex. in den Sardiniſchen Staaten, wirklich geholfen habe, glaube ich ſelbſt.

3) Ihr Gelübde iſt unauflöslich. Und wenn man den Orden aufhebt, wie ſollten ſie ihr Gelübde ohne Beyſtand des Ordensſtandes S. 18. halten können? Davor hat Pabſt Clemens XIV. geſorgt, und

davor ſorgen alle Fürſten, die es mit ihnen, als ihren Unterthanen, gut meynen. Was aber der Staat in Anſehung der Gelübde vor Rechte habe, haben die Franzöſiſche Parlemente wider den Herrn Erzbiſchof von Paris deutlich erwieſen. Man erkennt die ausſchließende Gewalt der Kirche in Anſehung der Diſpenſation von den Gelübden, der Verwandlung derſelben und ihrer Erklärung. Aber die Gewalt der weltlichen Obrigkeiten über Appels d'abus, Mißbrauchs-Appellationen zu urtheilen, wird hinwieder vom Erzbiſchof von Paris ſelbſt erkannt. Und wer wollte läugnen, daß Mißbräuche wider die weltliche und geiſtliche Geſetze bey den Gelübden geſchehen können? Ueberhaupt muß ein Regent wiſſen, von welcher Art das Gelübd iſt, und wer es leiſtet. So bald ein Orden weder kirchlich noch bürgerlich erlaubt iſt, ſo haben zwar allgemeine Gelübde ihre Wirkung, ſo lang der Pabſt nicht davon freyſpricht; beſondere Gelübde aber, die ſich auf den Orden beziehen, hören von ſelbſt auf.

4) Und wie ſehr vereiferte ſich Clemens XIII. in ſeiner Bulle Apoſtolicum vor die gerechte Sache der Jeſuiten? S. 18. Aber man entſinne ſich doch der unanſtändigen Art, womit dieſe Bulle in Frankreich, Spanien und Portugall eingeführt worden. Man entſinne ſich, daß ſie die Kriegserklärung wider dieſe Mächte war, und daß eben deswegen andere neutrale Mächte Anſtand gefunden, ſie anzunehmen.

5) Wäre die Vertilgung des Ordens nicht eine Beleidigung der Fürſten, denen die Jeſuiten mit Erziehung der Jugend gute Dienſte thun? S. 19. Wenn aber dieſe es vor keine Beleidigung halten, ſo ſteht es bey ihnen, den Jeſuiten nach, wie vor, Gnade zu erweiſen, ſie die Ordenskleidung ablegen zu laſſen, und unter einer andern Geſtalt ſie zu ſchützen. Und dies geſchah in vielen Staaten, inſonderheit da, wo Gelehrte zum Unterricht der Jugend ſelten ſind, z. B. in Polen.

6) Würde man nicht gegen die Biſchöffe eine Ungerechtigkeit begehen, die ihnen ſo gute Zeugniße geben? S. 19. Dieſe Zeugniße der Biſchöffe ſind immer getheilt; einige liebten die Jeſuiten, andere nicht. Haben ſich doch einige Catholiken beklagt, daß Niemand härter mit den Jeſuiten umgehe, als der Pabſt und die Biſchöffe, welche freylich durch Aufhebung eines Ordens immer ihren Gerichtsſprengel erweitern. Was

die

die Franzöſiſchen Biſchöffe thaten, das hatte im Jahr 1761. eine ganz andere Urſache, weil ihr Intereſſe damals erfoderte, gemeine Sache mit dem Pabſte wider die Parlemente zu machen.

b) Nun beurtheilt der Verfaſſer das Aergerniß einer ſolchen Vertilgung. S. 20. Hier wird alle Schuld auf die Ketzer geworfen, und das Urtheil Clemens des XIII. gebilligt. Und dies iſt das gewöhnliche Vorurtheil, das nur Leute haben können, die die Welt nicht kennen. Was bekümmern ſich die Engelländer darum, ob der Orden der Jeſuiten beſteht oder nicht? Haben ſie zuvor mit ihnen Handlung getrieben, ſo werden ſie dieſelbe fortſetzen. Weder Janſeniſten noch andere werden darüber triumphiren, S. 21. ſondern unpartheyiſch über die Begebenheiten und ihren Einfluß und ihre Folgen urtheilen. Der Religions-Haß iſt eine erbärmliche Seuche, womit man das menſchliche Geſchlecht zerrüttet.

Herr Joly von Fleury ſagte es freylich als ein weiſer Mann voraus, der Römiſche Hof würde einmal ſeiner eigenen Ehre wegen gezwungen ſeyn, den heiligen Stul nicht zu verhindern, daß er nicht — mit Vollendung der Zertrennung dieſer Geſellſchaft die Weisheit der Ausſprüche (der Parlemente) kröne. S. 22. Dies war eben die Sache, den apoſtoliſchen Stul vom römiſchen Hofe zu unterſcheiden. Und in der That iſt die Wendung ſonderbar: Man hebe doch den Orden nicht auf. Warum? Damit Herr Joly de Fleury nicht Recht bekommt. Warum ferner? Damit Clemens XIII. und ſein Miniſterium, damit die Bulle Apoſtolicum, damit der Erzbiſchof von Paris Recht behalten. S. 22. 23. Dies lautet doch zimlich parteyiſch. Und was wäre daraus erfolgt, wenn Clemens XIV. in gleichem Tone geſprochen hätte? Man leſe es in den neueſten Spaniſchen Schriften nach, um überlegen zu können, wie fürchterlich die Verlegenheit war, in der ſich Clemens XIV. befand.

Das gröſte Aergerniß befürchtet der Verfaſſer S. 24. in Engelland und in den Colonien dieſer Krone, in China und am Hofe des Kayſers, in Madure, in Conſtantinopel, in Egypten, in Syrien und anderswo. In Engelland iſt das Aergerniß nicht groß. Einem Engelländer iſt es gleichgültig, ob er bey ſeinen catholiſchen Unterthanen dieſen oder jenen

catholi-

catholiſchen Geiſtlichen hat. Daß unter den Unglaubigen daraus widrige Begriffe wider die Religion entſtehen können, iſt möglich. Aber es entſtehet hiebey die Frage: wenn ſich aber Chriſten ärgern, ſoll der Pabſt nicht mehr auf die Chriſten, als auf die ſehen, die draußen ſind? Iſt es nicht ſeine Pflicht, ſeine Religion durch Männer empfehlen zu laſſen, die ſie rein lehren, und die keine Nebenabſichten dabey haben. Die Miſſionen werden hinfüro nicht verſäumt werden. Ob aber andere Orden die Sprache der Indianer ſo bald lernen, als die Jeſuiten, welche ihre Einrichtungen bereits gemacht hatten, dies iſt wieder eine andere Frage, deren Auflöſung von der Propaganda abhängt. Was dieſe in allen Ländern leiſte, iſt bekannt. Ob man wohl ein großes Geheimniß daraus macht, ſo hat man doch Beweiſe genug. Sie verdient alſo nicht, daß man andere Miſſionarien voraus verdächtig macht. S. 26.

c) Der Nachtheil der Kirche, von dem der Verfaßer drittens ſpricht, verdient ernſtliche Ueberlegung. Wo war aber die catholiſche Kirche, noch ehe Jeſuiten waren? Es iſt wahr, Benedict XIV. lobte die Jeſuiten in ſeinen Bullen Devotum und Conſtantem, weil es das Intereſſe des apoſtoliſchen Stuls, des römiſchen Hofs und der catholiſchen Kirche nach der damaligen Lage wohl kannte. Das, was er ſagt, iſt auch in ſeiner Art wahr; aber eben ſo wahr iſt es, daß er auch die Fehler ihrer Verfaſſung kannte, und davon in andern Bullen zeugte, welche wohlbedächtlich verſchwiegen werden. Er wußte alſo, daß es unter ihnen würdige, aber er wußte auch, daß es unwürdige Glieder gäbe, und daß eine Viſitation der Portugieſiſchen Provinz nöthig war. Er kannte den P. Favre und das Schlüpfrige ſeiner Lehren, und verdammte ſie, und dieſer Jeſuit mußte noch im Gefängniß eingeſtehen, daß er Bücher geſchrieben habe, die verdammungswürdig waren. Warum Clemens XIII. ſo geurtheilt, iſt bekannt genug. Daß die Franzöſiſche Biſchöffe ihnen inſonderheit wegen der Erziehung der Jugend ein gutes Zeugniß geben, dies verdienen ſie, ſo lang ſich andere Orden nicht dieſem Zwecke widmen. Da man aber in einigen Ländern Männer hat, die hiezu gebildet werden, ſo läßt ſich dieſer Verluſt erſetzen. Das ſonderbarſte iſt immer dieſes, daß in den meiſten Reichen die Biſchöffe ſo von den Jeſuiten gedenken, und auf dieſer Seite ſchätze ich ſie ſelbſt hoch, wenn ich ſchon mit ihrer Lehrart, welche ſich aber leicht ändern läßt, nicht ganz zufrieden bin. Nur da wird ein Biſchoff anders urtheilen, wo biſchöfliche

wohl beſetzte Pflanzſchulen errichtet ſind, und wo überhaupt das Schulweſen als eine wichtige Pflicht betrachtet wird. Es iſt einem Patrioten eine wahre Freude, daß Se. Churfürſtl. Gnaden der Herr Erzbiſchoff von Maynz in keiner Verlegenheit iſt, wie die Franzöſiſche Biſchöffe S. 31. ſind, wo er Männer zu Lehrern der Jugend ſuchen müße.

Was die Glaubensneuerer betrift, ſo iſt es wahr, daß ſich die Jeſuiten in dieſen Gefechten ſehr hervorgethan haben. Bey den meiſten und wichtigſten Religions-Veränderungen der Fürſten wurden Jeſuiten gebraucht. Aber wenn man unter den Glaubensneuerern immer den Janſenius und Quesnel und ſeit einigen Jahren den Frobenius findet, ſo muß man doch ganz andere Begriffe von der Glaubensneuerung zu Grunde legen, als man legen ſollte. So bald man den unpartheyiſchen Toſini lieſt, der ausdrücklich darauf reyßte, die Sache des Janſenius genau zu erfahren, ſo kann man dem Diderot in ſeinem Werke ſur l'abolition des Jeſuites en France nicht gänzlich allen Beyfall verſagen, ſo unglimpflich auch der Verfaſſer von ihm gedenkt. S. 32. Aber eine Stelle deſſelben S. 33. verdient genauere Erwägung. Würde, heißt es, eine ſolche von ſo langer Zeit her ausgeſonnene und entworfene Vertilgung — nicht Muth machen, von dem Pabſte alles das zu begehren und zu hoffen, was man immer will? Wenn man ſieht, daß die Stütze fällt, ſo bisher die Kirche der Geſellſchaft verliehen hat: — werden nicht dieſe Leute Anlaß haben, ſich zu ſchmeicheln, daß ſie durch Ränke und Gewaltthätigkeiten alles durchtreiben und zuwegen bringen werden? Die neueſte Geſchichte lehrt uns, daß der allerchriſtlichſte, der catholiſche, der allergetreueſte König und der König von Neapel die Aufhebung des ganzen Ordens begehrt haben. Wenn man von ſolchen gekrönten Häuptern ſo ſprechen kann, ſo dünkt es mich immer ein gewagter Schritt. Ihnen wollte ich doch keine Ränke und Gewaltthätigkeiten zuſchreiben, und wenn auch Choiſeul und Carvalho dieſe Scene hervorgebracht haben, ſo gebührt ihren Königen, in deren Nahmen ſie handelten, doch Achtung. Wenn man ferner ſchon eingeſteht, daß ſie es noch nicht vor gut gefunden, das Geheimniß zu entdecken, ſo weiß man es doch, und wenn man auf einer Seite rechtſchaffene Jeſuiten bedauert, ſo werden doch eben dieſe ſich endlich entſchlieſſen können, gewiſſe Mißgeburten zu mißkennen.

Die Erniedrigung des Haupts der Kirche iſt eine Chimäre, welche man dem Febronius andichtet. Er arbeitet nicht wider die Religion, S. 34. ſondern wider den Mißbrauch des römiſchen Hofs, und das, was er ſagt, iſt nicht einmal neu, ſondern von andern ſchon oft geſagt. Dies bezeugt nicht nur er ſelbſt, ſondern der Verfaſſer des Jugement impartial räumt es ihm ebenfalls ein. Wenn man dieſe beede Männer bezüchtigt, daß ſie das Haupt der Kirche zu erniedrigen trachten, ſo thut man ihnen beeden unrecht. Sie wollen ein durch rechtmäßige Gewalt ſich empfehlendes Haupt. Wenn aber dabey der römiſche Hof vieles verliert, ſo iſt es ihre Schuld nicht. Daß er aber vieles verliere, auch viele Quellen des Reichthums durch die Jeſuiten ſelbſt verliere, habe ich ſchon oben erinnert. Es wäre bey den Worten noch vieles zu erinnern, die der Verfaſſer S. 35. gebraucht: als wenn dieſe (Ordensſtände) vermög ihres Standes fähig ſeyn könnten, den von GOtt geſetzten Mächten auch nur im geringſten zu widerſtreben. Wir wollen öffentliche Thathandlungen nicht läugnen. Wie oft ſie widerſtrebt haben, iſt nicht nöthig zu melden. So bald es freylich den Mächten Ernſt iſt, Mißbräuche zu hemmen, ſo ſind die Ordensſtände vermög ihres Standes es nicht fähig zu hindern.

Nun folgen Einwürfe, die ſich der Verfaſſer ſelbſt macht. 1) Es begehren es doch die drey Kronen, Frankreich, Spanien und Neapel, daß man den Orden aufhebe? In der Antwort ſpricht er faſt ganz anders als zuvor. Einige Seiten vorher ſprach er vom Gehorſam gegen die Mächte; nun erklärt er dies Begehren als ungültig, weil es ſich auf Unterthanen anderer Fürſten erſtreckt, denen jene nichts zu befehlen haben. Und dies verlangen jene Mächte auch nicht zu thun, ſondern ſie wenden ſich an den Pabſt, dem nach dem neuern kanoniſchen Rechte die Macht zuſteht einen Orden zu billigen und aufzuheben. S. 38. Der Pabſt iſt Richter, und nicht Vollzieher fremder Urtheile. S. 39. So unbeſtimmt dieſer Ausdruck iſt, ſo ſieht man wohl, daß der Verfaſſer ſich an den Pabſt anklammert, von dem er hofft, er werde ihn nicht ſinken laſſen.

2) Dies erfodert der Friede der Kirche. S. 39. Und eben ſo ſprach Clemens XIV. In der Antwort ſcheint der Verfaſſer zu vermuthen, daß die Vertilgung der Jeſuiten in jenen Ländern keinen gröſ-

ſern Frieden geſtiftet habe. In Frankreich wenigſtens hört man keine Klagen mehr über die Verweigerung der Sakramente, über die Beichtzettel und über Janſeniſten, und in Spanien ſind die Erzbiſchöffe und Biſchöffe vollkommen im Stande, den Frieden der Kirche zu erhalten. Es führte freylich das Begehren der Miniſter ſolche Gründe an, daß es unmöglich fällt, es zu bewilligen, ohne die ganze Geſellſchaft als ſchuldig und der Vertilgung würdig zu erklären. Eben dieſe Gründe leiteten ſie aus der Grundverfaſſung her, welche in dieſem Falle entſcheiden muß. Iſt dieſe fehlerhaft, ſo iſt zwar mancher Jeſuit ein ehrlicher Mann, ein guter Chriſt, ein rechtſchaffener Philoſoph vor ſich, und dieſer Ehre wird ihn kein Menſch berauben, aber er hängt an einer Grundverfaſſung, die man auf ſo viele Erinnerungen nicht beßern wollte. Ob es andere Mittel gegeben hätte, iſt eine andere Frage, wobey man aber wieder fragen kann, ob man wahrſcheinliche Vermuthungsgründe gehabt habe, daß dergleichen Mittel etwas fruchten würden.

3) Der Pabſt hat zu gebieten: Er kann einen Ordensſtand gutheißen oder aufheben, wie es ihm beliebig iſt. In der Antwort ſagt der Verfaſſer, der Pabſt könne nur gutheißen, was gut, und aufheben, was bös iſt, einen Orden aber müße er aus billigen und weit ſtärkern Gründen aufheben, als jene waren, aus welchen er ihn gut geheißen, weil das Aufheben eine Strafe ſey. S. 42. Nun wollen wir es dem Verfaſſer nicht zumuthen, daß er uns einräume, ſein Orden ſey nicht mehr der lautere Orden, den Loyola verlangte, ſo wenig als der Franciſcaner-Orden das iſt, was der H. Franciſcus verlangte. Was wir ſchon wieder aus dem Munde der Franzöſiſchen Biſchöffe hören müßen, beſtärkt uns immer in der Beobachtung, daß auf dem Lande auſſer Paris und andern großen Städten die Gelegenheit ſeine Kinder unterrichten zu laſſen ſehr ſelten war, und daß die Jeſuiten dieſem Mangel allein abgeholfen haben. Ich räume ihnen eben dieſes noch von mehrern Ländern ein. Die Zeugniße der Päbſte Benedicts XIV. und Clemens XIII. haben wir ſchon gehört. In ihrer Lehre war immer eine ſonderbare Miſchung. Einige blieben bey der geſunden Lehre, andere ſchweiften aus, und es kam endlich nur darauf an, welcher Theil herrſchend wurde. Die Jeſuiten konnten ſo gar in einem Lande gut, im andern nach gewißen Zwecken lehren, und im Ganzen zweckte doch alles auf den Hauptendzweck. In Rom lehrten ſie, wie man es da gern hörte, und in Spanien

nach

nach Spaniſchem Geſchmacke. Ob ſie bereit waren, das zu verbeßern, was man ihnen vorlegte, hieng von andern Verhältnißen, nicht aber von einzelnen Jeſuiten, auch nicht einmal von ganzen Provinzen ab.

4) Die Jeſuiten ſind ſo ſtark verſchrien, daß man ſich ihrer beynahe nimmer bedienen kann. S. 48. Der Verfaſſer fragt, wo und durch wen? Nicht durch die Biſchöffe, ihre rechtmäßige Richter in Frankreich, die ihnen günſtig waren. Widrigenfalls würden ſie von den Biſchöffen, wie in Amerika, geſprochen haben. Was durch die Päbſte ſelbſt und durch die Propaganda zum Druck befördert worden, das kann keine Verläumdung ſeyn. Die neueſten Kirchen-Akten ſind aber voll von Zeugnißen, wie ſie die Biſchöffe und Legaten in Oſt- und Weſtindien behandelt haben. In den Ländern, wo ſie bisher noch waren, hatte man ein gränzenloſes Vertrauen gegen ſie, weil ſie ſich da nicht betrugen, wie in Portugall, Spanien und Rom. Sie werden daher mit Achtung behandelt, und verdienen ſie als Gelehrte und Rechtſchaffene, da man dagegen auch ihre ſchwache Mitglieder trägt, wenn man ſie ſchon nicht ſo hoch ſchäzt, als Helle und Mayere und Crebillon und dergleichen Männer. Daß Calviniſten, Lutheraner auf ihre Vertilgung dringen, iſt ein unbedeutendes Vorurtheil. Was würde dann je der Pabſt dieſen zu Gefallen thun? Oder halten ſie etwa den Carvalho und den Choiſeul vor geheime Proteſtanten? Sollte ſich kein einiger, der vom Orden ausgetreten, jemals haben verlauten laſſen, es habe es wegen der Unordnungen gethan, die man dem Orden aufbürdet? Einige haben doch wichtige Wahrheiten geſagt, und dem Ibagnez haben wir die diplomatiſche Entdeckung der Kriegs- und Staatsgeſetze des Reichs Paraguai zu danken.

5) Das Beyſpiel der Tempelherren, welche der Pabſt Clemens *V.* auf Begehren Philipps des Schönen bis auf weitern Beſcheid aufgehoben hat, bekräftigt dies Begehren. In der Antwort zeigt der Verfaſſer den groſſen Unterſchied zwiſchen den Tempelherren und den Jeſuiten. Aber wenn es erlaubt iſt zu ſagen, ſeine Beſchreibung von den Tempelherren iſt nicht hiſtoriſch richtig. Und ſo werden auch in der Sache der Jeſuiten viele hiſtoriſche Begebenheiten verſchwiegen, die zur Beurtheilung der Sache gehören. Die weltlichen Richterſtüle haben zwar eines derſelben (Schriften der Biſchöffe) zum Feuer verdammt:

 allein

allein verbrennen iſt nicht antworten. S. 56. Es wird hier auf den Hirtenbrief des Erzbiſchofs angeſpielt. Aber wurde denn nicht darauf geantwortet? Ich beſitze den Hirtenbrief mit allen Antworten der Richter in zween Bänden. Und dieſe Antworten ſind mit dem Hirtenbriefe zuſammen ins Italiäniſche überſetzt worden. Wenn mich alſo meine Augen nicht betrügen, ſo habe ich Antworten genug vor mir. Dies heißt Unwiſſende bethören, wenn man von ihnen vermuthet, ſie könnten die Wahrheit gar nicht erfahren.

6) Die Jeſuiten ſind endlich der Kirch nicht nothwendig: Sie beſtund vor ihnen: Sie kann auch ohne ſie beſtehen, und da ſo viele anſehnliche Perſonen ihre Vertilgung verlangen, welche Urſache hat man, auf ihre Erhaltung zu dringen? In der Antwort beruft ſich der Verfaſſer auf das Gebet, das man am Tage des H. Ignatius betet: der Du die ſtreitende Kirche durch den ſeeligen Ignatius mit neuen Hülfsvölkern verſtärkt haſt. Aber wie oft geſchah es in den Staaten, daß Hülfsvölker gefährlich wurden, und in der Kirche iſt GOtt nicht an dieſe oder jene Hülfsvölker gebunden. Viele Jeſuiten, ſagt er S. 60. hat man nach ihrer Verbannung aus Frankreich nach China, nach Indien, nach Syrien eilen geſehen, um allda einen Eifer auszuüben, deſſen Ausführung man ihnen in ihrem Vaterlande nimmermehr geſtatten will. Dies könnte ſtatt einer hiſtoriſchen Urkunde gebraucht werden. Wie ſich ihr Eifer in Syrien zeige, davon hat man keine hiſtoriſche Berichte, und davon urtheilt kein Vernünftiger, wer nicht zuverläßigere Beweiſe hat. Und ſo iſt es ausgemacht, daß die Religion bleibt, wenn ſchon keine Jeſuiten mehr ſind. Es iſt nothwendig, ſagt der Verfaſſer, daß man die Feinde der Religion in ihren Unternehmungen nicht unterſtütze. Dies iſt ein nichts bedeutender Grund. Sind es denn Feinde der Religion, die ihre Aufhebung wünſchen, ſuchen und betreiben? Ich würde wenigſtens Bedenken tragen, ſolche Ausdrücke vom catholiſchen König zu gebrauchen, deßen Ehrfurcht vor die Religion alle Reyſende und die Erzbiſchöffe ſelbſt ſo ſehr rühmen. Die Ehrerbietung, die der Herr Verfaſſer dem Bourboniſchen Hauſe zuſichert, iſt billig, ein jeder aber bemerkt es, daß die Schuld heimlich auf den Herzog von Choiſeul geworfen wird. Dies iſt der Inhalt einer Schrift, welche viele Deklamation, viele Klagen enthält, aber denen es auf allen Seiten an der Beredtſamkeit

keit und an den Beweiſen fehlt, wodurch ſich der Hirtenbrief des Herrn Erzbiſchoffes von Paris empfohlen hat. Wer etwas vor die Jeſuiten leſen will, dem würde ich dieſe Frage nicht empfehlen, welche oft ſehr unhiſtoriſch verfaßt iſt. Er leſe den Hirtenbrief, ſo hat er alles, was man vor die Jeſuiten ſagen kann, und er hat es in einem ſchönen Kleide.

II.

Die zwote Schrift, welche mir zu Handen gekommen, hat folgenden Titel:

Der Jnnhalt des Breve Clementis XIV. wegen Aufhebung des Ordens der Geſellſchaft Jeſu, dat. Rom, den 21. Julii 1773. nachgedruckt in M.., (München) in XVI. Punkte gebracht, und nach ſeinen Einſichten beleuchtet von einem B.... (Bayer) 4. ohne Druckort, in zween Bögen.

Dieſe Schrift iſt mit vieler Bitterkeit gegen den Pabſt verfaßt, und dies mag wohl die Urſache ſeyn, warum man ſie in München confiſciren und durch die Hände des Scharfrichters verbrennen ließ. Der Verfaſſer hat den Sinn des Breve und die Hauptpunkte deſſelben wohl gefaßt, und ſchreibt vor die Jeſuiten.

1) GOtt iſt ein GOtt des Friedens. Das Kirchenhaupt iſt GOttes Statthalter. Alſo muß er den Frieden in der ganzen Welt verkündigen. Erſt am Ende beurtheilt der Verfaſſer dieſen Satz. Aber ſoll man überhaupt davon urtheilen, ſo iſt der Friede der edelſte Zweck des Kirchenhaupts. Das Sehnen der Glaubigen nach Ruhe und Friede iſt allgemein, und wenn der Streit lang genug gewährt hat, ſo kann man deſſelbigen doch müde werden. Krieg in der Kirche zu nähren, iſt unchriſtlich. Jch behaupte nicht, daß die Jeſuiten ihn allein nährten. Jn ihren Collegien war zwar immer Krieg wider den Janſenius und den Quesnel, die ſich nicht mehr vertheidigen konnten, auch wider den Febronius, der ſich vertheidigte. Aber ſolche Kriege findet man unter andern auch.

2) Um

2) Um dieſen zu erhalten, muß er auch das, was ihm am angenehmſten wäre, ausrotten und zerſtören. Hierauf antwortet der Verfaſſer ſo, ein Catholik müße glauben, daß das, deſſen ein Pabſt ohne Herzeleid nicht entbehren könne, eine Sache der Religion und der Kirche ſeyn müße. Der Schluß iſt richtig, und dies iſt die Urſache, warum ſich viele Leſer über dieſen Ausdruck des Breve wunderten, weil er zu deutlich zu erkennen giebt, daß Clemens XIV. auf fremde Eindrücke habe achten müßen. Sollte man nun das, was man vor gut hält, aufopfern, damit eine Ecke in der Welt ruhig ſey? S. 3. Um eine Ecke in der Welt iſt es wohl nicht allein zu thun, ſo bald man die Sache im Zuſammenhang betrachtet. Entweder ſpricht der Pabſt als Statthalter Chriſti, ſo muß er die Rechte der Kirche ſchützen, oder als eine Privatperſon, ſo kann er nicht alles und jedes Stück dahinten laſſen, um Friede zu haben. Dies iſt der Gedenkungsart Clemens des XIII. nicht aber des XIV. gemäß. Die Rechte der Kirche ſchützen heißt noch weit mehr als die Rechte der Jeſuiten ſchützen. Wenn aber Spanien und Portugall ſich getrennt hätten? Wenn ſie die meiſte Rechte der Päbſte durch ihre Patriarchen hätten ausüben laſſen, ſo wie der Patriarch von Venedig Ehediſpenſationen erhielt? Wenn ſie die cauſas majores nach Frobeniſchem Maaßſtabe beurtheilt und die päbſtliche vorbehaltene Bulle ihren Biſchöffen und Erzbiſchöffen übergeben hätten, wie alle Wahrſcheinlichkeit vermuthen ließ, da man in Portugall damit den Anfang ſchon gemacht hatte, wie hätte der Pabſt die Rechte der Kirche ſchützen wollen? Ein Catholik muß alſo auch dem Pabſte getreulich glauben, daß er den Frieden ſucht.

3) Die Ordensſtände waren immer die vornehmſte Stütze der Kirche. Und doch haben ſie die Päbſte entweder eingeſchränkt oder aufgehoben. Gut, ſagt der Verfaſſer, aber die Aufhebungen waren immer Folgen von offenbahren, und unverbeßerlichen Fehlern. Solche offenbahre unverbeßerliche Fehler wird nie kein Orden eingeſtehen, den man aufheben will. Ein jeder wird von ſich das Beſte gedenken. Die Humiliaten haben ihre Fehler auch nicht eingeſtanden, und daß einer von ihnen nach einem Cardinale ſchoß, den die Kirche jetzo als einen Heiligen verehrt, war die Handlung eines einzigen Menſchen, welche den Untergang des Ordens nach ſich zog. Und was verſteht man unter offenbahren Fehlern? Sind es ſolche, die nur

in

in einer Ecke offenbar ſind, oder die in der Grundverfaſſung ſelbſt liegen?

4) Man ließ ihnen über alle ihre Vorwürfe keine Vertheidigung zu. Dies geſchah nach dem Verfaſſer nach der Fülle der päbſtlichen Macht. Das Beyſpiel der Tempelherren, wider die man in allen Provinzen Zeugen verhören ließ, beweißt nicht ganz, was der Verfaſſer will. Hat man doch den Jeſuiten auch erlaubt, ihre Vertheidigungs-Schriften bekannt zu machen. Frankreich und Italien bekam ſie in großer Anzahl, und es war nicht leicht ein Cardinal, der die Sammlung von Vertheidigungen und Apologien nicht laß, die Zatta in Venedig drucken ließ. Aus allen Provinzen der Geſellſchaft wurden allda Apologien eingeſchalten, und das Publikum konnte nun davon urtheilen. Nachdem nun Gegner und Beklagte ihre Schriften lang genug gegen einander gewechſelt, ſo ſtand es dem Richter zu ein Urtheil zu ſprechen.

5) Der Zweck der Geſellſchaft Jeſu iſt das Heyl der Seelen, die Bekehrung der Ketzer und Unglaubigen, die Beförderung der Frömmigkeit und Religion. Der Stifter beſchwor das Gelübd der Evangeliſchen Armuth, die Collegien ausgenommen, von deren Einkünften jedoch nichts für die Geſellſchaft verwendet werden ſoll. Die Geſellſchaft, ſagt der Verfaſſer, hätte in Civiliſirung und Bekehrung und Wiederherſtellung der Frömmigkeit und Religion nie mehr thun können. Folglich wandte ſie die Mittel dazu an. Die ſittliche Beſchaffenheit dieſer Mittel lehren uns Clemens XI. XII. und Benedict XIV. in ihren Bullen, die ſie nach Indien und Malabarien geſchickt haben. Dieſe Päbſte ſagen alſo doch, daß die Miſſionarien für die reine Religion wohl hätten mehr thun können, und der Bericht aus den Akten der Propaganda iſt doch immer glaubwürdig genug. Ihre Armuth war nie im Ganzen betrachtet gar groß. Wenn ſie ſich mit Meſſen nichts verdienen konnten, ſo gab es doch andere Mittel.

6) Der Orden iſt von 14. Päbſten gutgeheißen und mit Privilegien begnadigt worden. Alſo war der Orden gut, ſagt der Verfaſſer, oder, alſo hatten damals die Päbſte Urſache es zu thun, weil ſie die wahre Grundverfaſſung ſelbſt noch nicht kannten. Denn dieſe lehrete man erſt vom Jahr 1761. an gründlicher kennen. Sie lobten ſie wegen des Guten, das ſie an ihnen wahrnahmen, und wegen der Hülfe, die ſie

dem Römiſchen Stule leiſteten. Aber einige tadelten ſie auch wegen ihres Ungehorſams. Davon zeugen die Bullen ſelbſt. Unanſtändig iſt es, wenn der Verfaſſer erinnert: der Herr Groß in Erlangen bezeugt, daß es 19. Päbſte geweßt. Die Art zu zählen iſt wirklich verſchieden, die Jeſuiten nennen allemal 19. Päbſte. Aber hieben hat man den Herrn Groß von Erlangen nicht nöthig. Entweder ſind es Bullen, wo ausdrücklich der Orden beſtätigt worden, oder es ſind ſolche, wo man nur gelegenheitlich den Orden gelobt hat, Canoniſations-Bullen u. d. gl. Meiſtens legen die Päbſte das ächte Inſtitut des Lojola zu Grunde, der nach dem Vorgeben einiger Gelehrten ſeine Regeln nach der Regel des H. Benedicts gebildet haben ſolle. Und ſo ſpricht auch noch Benedict XIV. Ex præſcripto ſapientiſſimarum legum & conſtitutionum *ab eodem Ignatio Inſtitutore ipſis traditarum*. Wer würde aber behaupten, daß Ignatius ihnen alles übergeben habe, was ſie bis auf die neueſte Zeiten befolgen mußten?

7) Gleich Anfangs entſtanden Keime von Zwietracht mit Fürſten und Ständen über verſchiedene Stücke. S. 6. Sie ſind Menſchen, ſagt der Verfaſſer, aber nicht aller Beſſerung unfähig. Hat doch der Päbſtliche Stul andere gebeſſert? Weil ſie ſich beßern ließen, wäre die natürliche Antwort, und weil ihre Grundverfaſſung eine andere war, nach welcher ſie die Rechte der Päbſte nicht antaſteten. Ob in dieſen Streitigkeiten der Geſellſchaft nie nachtheilig geurtheilt worden, wie dem Verfaſſer ſich vorzuſtellen beliebt, iſt eine andere Frage. Man leſe doch nur die Annales des Jeſuites.

8) Man klagte bey einigen Päbſten. Philipp *II.* brachte ſeine Klagen an Sixtus *V.*, der einen Viſitator ernannte und eine Congregation von Cardinälen niederſetzte. Er ſtarb, und ſein Nachfolger beſtätigte den Orden wieder. Das heißt die Tugend erkennen und lieben, und deren Feinde empfinden, ſagt der Verfaſſer. War alſo etwa Philipp II. ein Feind der Tugend? Nein, man hinterbrachte ihm nur mehr, als er ſelbſt glaubte; S. 7. und die Inquiſition war den Freyheiten der Geſellſchaft nicht hold. Philipp II. hatte Staatsklugheit genug, daß er die Jeſuiten zu ſeinem Zwecke gebrauchte, wo es nöthig war. Die Inquiſition war über gewiße geiſtliche Uebungen nicht zufrieden, und wehrte ſich, damit ſie nicht in die Hände der Jeſuiten kam. Die Beſtätigungen der Päbſte werden wieder gerühmt, aber ihre Beſſerungsmittel verſchwiegen.

9) Man

9) Man klagte noch immer über ihre Lehre, ihre Begierde nach zeitlichen Gütern und ihre Neigung ſich in Staatsſachen einzulaſſen. Der Verfaſſer antwortet: So wie man die Lehre der Kirche angrief, grief man auch jene der Jeſuiten an. Hier iſt der wahre Scheideweg des ganzen Zwiſtes. Die Jeſuiten behaupten, die Lehre der Jeſuiten ſey die Lehre der Kirche, und die Lehre der Kirche ſey die Lehre der Jeſuiten. Alſo ſahen ſie ihre Lehre als die herrſchende an, und ſo mußte man freylich bisher gedenken, da kein Natalis Alexander, kein Fizjames, kein Frobenius, kein Canus, kein Dominikaner überhaupt, kein Berti und kein Auguſtiner überhaupt, die man als geheime Janſeniſten anſahe, kein Meſengni, kein Savanarola, welche ſich dem ältern Lehrbegriffe näherten, aufkommen könnte. Wenn aber dieſe Scheidung in der Lehre geſchehen werde, iſt eine Frage vor die Zukunft. Indeſſen ſind doch noch immer Catholiken, welche dieſen Satz nicht einräumen, daß die Lehre der Kirche auch die Lehre der Jeſuiten ſey. Foggini hat es aus der Ueberlieferung und aus den Kirchenvätern dargethan, daß das Syſtem des Molina den Vätern unbekannt ſey. In der Sittenlehre iſt das Urtheil das nämliche. Buſembaums Lehre iſt nicht die Lehre der Kirche, ob ich wohl glaube, daß jeder Satz des Buſembaums aus ältern oder neuern Bullen erwieſen werden kann. Ich nehme hievon die Sätze aus, die Alexander VII. und Innocentius verdammt haben, und welche bey meiner Ausgabe ſtehen. Ich würde aber im Stande ſeyn, auch hier zu zeigen, daß die Jeſuiten in dieſen verbotenen Sätzen ihre Vorgänger gehabt haben. Der Verfaſſer beruft ſich auch auf die Miſſionarien von Japan. S. 8. Er erinnert ſich aber nicht, daß aus Spaniſchen und Römiſchen Archiven eine ganz glaubwürdige Nachricht im Drucke erſchienen, welchem Orden eigentlich die Japaniſche Märtyrer gebühren. Zu dreiſte wird wegen der Einkünfte der Collegien und ihrer häuslichen Verwaltung gefragt, warum bisher die Päbſte in dieſem Stücke keine andere Ordnung befohlen haben. Sie haben es befohlen, und Benedict XIV. ſelbſt machte einen Verſuch; aber gehorchte man? Und warum müßen die Capuciner hier etwas von der Laune des Verfaſſers dulden? Wo müßten ſie ihr Geld, wenn ſie eines haben, hinthun? nach Rom ſchicken? O das iſt nun nimmer glaublich! (Warum? Weil es die Fürſten nicht mehr leyden!) Vergraben? Zu was? Vielleicht den Antichriſt zu unterſtützen? (Davon iſt jetzo die Rede gar nicht. Iſt es ein Scherz, ſo iſt er gegen die Capuciner und

gegen andere Verordnungen unanſtändig.) Wenn das Geld in Umlauf gebracht wird, ſo iſt es immer gleichgültig, wer es thut. Es muß aber immer mit Genehmigung des Fürſten geſchehen, unter deſſen Schutz der Umlauf geſchicht. Großmüthig verſichert der Verfaſſer, daß die Jeſuiten ſelbſt den Landesherrn anflehen, ihnen die Verwaltung der weltlichen Güter zu nehmen, und nur den Unterhalt zu verſchaffen: denn kan mancher Haß geſtillet werden, und der Herr erfahren, wer nützlicher haushalten könne. Zu dieſem Vorſchlag kann der Verfaſſer weder vom Generale noch Provinciale Vollmacht haben.

10) Zwölf Päbſte haben vergebens die Ruhe herzuſtellen ſich bemüht. Innocenz *XI.* mußte die Aufnahme der Novitzen verbieten, Innocenz *XIII.* damit drohen, und Benedict *XIV.* ließ die Collegien in Portugall unterſuchen. S. 10. Hier fällt die Antwort ſehr hitzig und erbittert aus. Die Kläger waren Janſeniſten, Lupi ſub pellibus ovium, oder gar habitu paſtorum. Dieſer beleidigende Ton iſt ſehr unanſtändig, und vor manche große und verdiente Männer beleidigend. Jedoch haben doch gewiße Lehrer in Paris in den Kirchen-Zettelchen angeſchlagen, wo ſie die Glaubige einluden, vor den Pabſt Innocentius XI. als Janſeniſten zu beten. Und wer hatte denn den weſentlichſten Theil an dem großen Streit von der Regalie? Man leſe die Briefe des Monſignor Cerles an Innocentius XI. im Riſtretto delle coſe occorſe nell' affare della Regalia, ſo wie er auf Befehl des Pabſtes den Cardinälen ſelbſt ausgetheilt worden, und bemerke ſich darinnen die Worte: I Padri Geſuiti di Pamiers principali fabri ed eſecutori di ſi enormi attentati. d. iſt. Die Jeſuiten von Pamiers als die vornehmſte Urheber und Vollſtrecker ſolcher Attentate. Cerles ſagt doch die Sache als Augenzeuge, und kein Menſch kann ſie in einem Schreiben an den Pabſt beßer erzehlen, als er: Hujus (der Regalie) præcipui fautores, Pater Beatiſſime, lugens horrensque dico, RR. PP. Societatis Jeſu cenſentur & ſunt. Non mentior Petro, quem ſcio coram ſe mentientes verbi ſui mucrone aliquando interemiſſe. Hi enim privatis colloquiis, publicis Profeſſorum prælectionibus, libris quoque in lucem editis, regnantium in rebus eccleſiaſticis auctoritatem evehunt & extollunt. Hi ſummos Pontifices, quorum conſtantia in vendicanda eccleſiæ libertate omnium ſæculorum venerationem promeruit, tanquam aut plus æquo credulos aut nimium in conſiliis præcipites, vel gerendæ

rei

rei parum idoneos ſpernunt, ſcommatis dicteriisque proſcindunt. Non habent alios regaliſtæ conſiliarios, patronos, amicos. Per hoc fit illis in aulam aditus, horum conſilio ſuaſuque multi, quos antea religio impediebat, fractis tandem conſcientiæ repagulis in beneficia regaliæ, ut mentiuntur, obnoxia, impetu facto irruerunt: ut non immerito quispiam dixerit, Regaliæ parentem eſſe P. *Ferrier* antea Confeſſarium regis, nutritium & educatorem, P. de la *Chaiſe* modo Confeſſarium, præconem P. Maimburg, defenſores & advocatos, atque adeo milites cæteros omnes Jeſuitas. Quod quidem mirum nullatenus videri debet. Pinguiores enim regaliæ fructus Societas percipit. Nam cum hujusmodi beneficia ex nutu fere ac voluntate Confeſſarii conferantur a Principe, nulla re magis potentia Societatis provehitur. Hoc illi familias devincit, hoc innumerabilem clientum multitudinem illi conciliat. So erzählt Cerles die Sache.

Wie erzählt ſie nun unſer Verfaſſer? Superficiel wiſſen wir ſo viel, daß dieweil Frankreich mit Rom wegen gewißen Regalien im Streite war, es dem P. Maimburg, jenem berühmten Hiſtoriker ſeinem Unterthan auftrug, ſeine Rechte förmlich zu deduciren. So bald nun dieſes Maimburg that, ward Innocenz höchſt aufgebracht und ließ der ganzen Societät ſeinen Zorn empfinden. Maimburg bedaurete das Betrübniß ſeiner Brüder, das er gezwungen verurſacht und verließ die Geſellſchaft, in der er bereits 55. Jahre geſtanden, und ſo ward die Sache wieder gut. Aber wie gehört dieſes Partikular-Stückgen hieher? So kleidet man die Sachen ein, um Unverſtändigen Nebel zu verkaufen. Man kann in der Kirchengeſchichte die Urſache wohl finden, warum die beede Innocentii XI. und XIII. den Jeſuiten verboten Novizen einzukleiden. Man lerne und unterſuche nur den Gang der Geſchäfte und den anhaltenden Ungehorſam der Jeſuiten. Das hatten ſie freylich nicht im Sinne in Religions-Geſchäften ſich den rechten Arm abzuſchneiden. S. 11. Daß Benedict *XIV.* die Portugieſiſchen Collegien unterſuchen ließ, was folgt daraus? was hat er denn hernach gethan? Wenn er vielleicht nicht geſtorben wäre? So ſpricht man ſeiner Aſche Hohn, noch heftiger aber ſpricht man ihn Clemens dem XIV.

11. Unter Clemens *XIII.* kamen verwirrtere Zeiten: Und dennoch erpreßte die Geſellſchaft von ihm den apoſtoliſchen Brief, wo

ſie aufs neue gutgeheißen wird. Nun ſpricht der Verfaſſer aufs rühmlichſte von Clemens XIII. und ſchildert ihn nach der Wahrheit als einen Mann, der bereit war, mit dem Gekreuzigten in der Hand ein Märtyrer zu werden. Clemens XIV. aber iſt ſeiner Sprache nach ein Mann, der ſeine Plagen mit der ganzen chriſtlichen Welt theilt, und ihm antwortet er ganz empfindlich: Frankreich, Spanien, Portugall und Neapel ſind unläugbar unendlich kräftiger (haben mehr Macht) als dieſe (die Jeſuiten): und Clemens *XIV.* weit ſchwächer dann jener (Clemens XIII.). Nach dem herrſchenden Begriffe iſt freylich der immer als ſchwächer geachtet, der den Mächten nachgiebt, und das heißt ein ſtarker Pabſt, der keinem Fürſten in der Welt weicht, es entſtehe daraus was da will, und es trennen ſich noch ſo viele Provinzen. Der Begriff von Stärke und Schwäche der Päbſte kann in dem jetzigen Jahrhundert nicht mehr nach dem Maaßſtabe gemeßen werden, womit man ſie ehemals maß. Mehrere Mäßigung und Vorſichtigkeit machen einen Pabſt noch nicht ſchwach, ſondern ſeine wahre Stärke beſteht jetzo in einer klugen Nachgiebigkeit und in einer ſorgfältigen Trennung deſſen, was zur Religion gehört, von dem, was nicht dazu gehört. Jene wird den Mächten verehrungswürdig bleiben, aber ſie wiſſen auch, was Religion und was Staatsintereſſe iſt. Ein übertriebener Gregorianiſcher oder Bonifacianiſcher Eifer könnte erſt das hervorbringen, was ein Jeſuit P. Bourges, Rektor im Collegio von Montauban, zur Zeit des Streits wegen der Regalie vom P. Innocentio XI. geſagt hat, und was ich, Aergerniß zu vermeiden, in der franzöſiſchen Sprache anführe, in der es geſprochen worden: Pauvre Pape, ſi tu ne prens garde, on te donnera d'un Patriarche par le nés.

12) Unter Clemens *XIII.* wurden die Jeſuiten aus Frankreich, Spanien Portugall und Sicilien vertrieben, weil ſie Verwirrung unter dem Volke angezettelt. S. 13. In der Antwort verweißt der Verfaſſer auf den Proceß von Spanien, Frankreich und Portugall, und ſchließt endlich: Man bekommt den Kopf voll und weiß nicht, von was. Einen gewißen Mechanismus nimmt man ab, aber die Hand des Miniſters iſt künſtlich verborgen. Es iſt wahr, daß im Portugieſiſchen Proceße es nur immer heißt: Es erhellet. Aber war denn der Portugieſiſche Hof gehalten, die Beweiſe vorzulegen? Wenn er ſie vorgelegt hätte, ſo wäre es für die Geſchichte immer ent-

ſcheidender, und der Unglückliche und Beklagte würde doch noch immer Einwendungen zu machen haben. Aber legte denn der Londner Hof die Beweiſe vor, als er unter Jacob I. die Jeſuiten zur Todes-Strafe verdammte? Legte ſie der Franzöſiſche Hof vor, als P. Guignard zum Tode verdammt wurde, und als er alle Jeſuiten zum Reiche hinaus jagte? Legte ſie das Gericht von Bourdeaux vor, als es die Jeſuiten wegen der Verſchwörung wider den Matignon vertrieb? Legte ſie der Spaniſche Hof vor, als er die Jeſuiten wegen einer Summe von 450 tauſend Scudi eines Raubs ſchuldig erklärte? Legte ſie der Wiener Hof vor, als die Jeſuiten durch einen Auflauf unter Maximilian II. verjagt wurden? Legte ſie Venedig vor, als die Jeſuiten allda vertrieben wurden? Legte ſie der Römiſche Hof ſelbſt vor, als man ihnen die Einkleidung ihrer Novitien verbot? Legte ſie Malta vor, als es ſie wegen ihres Geiſtes zur Zeit der Hungers-Noth verbannte? Legte ſie Holland vor, als es ſie als Störer der öffentlichen Ruhe verwieß? Legte ſie Turin vor, als es ihnen die Schulen entzog? Legte ſie die Pforte vor, als ſie mit dem Kayſer Matthias den Vertrag ſchloß, es ſollte kein Jeſuit in Conſtantinopel wohnen dürfen? Die Staaten ſtrafen nach vorangegangener Inquiſition, die Akten hievon geben ſie nicht immer heraus, und dies ſind ſie auch nicht ſchuldig. Nur machen ſie die Urſache der Strafen bekannt, und mit dieſer Gewohnheit war man bisher zufrieden. Ob in Religions-Sachen, ob bey einem Orden eine Ausnahme gemacht werden ſolle, iſt eine andere Frage. Die Mächte begnügen ſich zu erklären, daß ſie eine Geſellſchaft nicht mehr als bürgerlich erlaubt anſehen, und um das weitere hat man ſich nicht zu bekümmern. Die Präſumtion der Gerechtigkeit ſtreitet vor ſie, und dieſe hat man bisher verehrt, weil ſie mit dem allgemeinen Völkerrecht übereinſtimmt.

13) Clemens *XIII.* würde, wenn er nicht geſtorben wäre, anders gethan haben. Hier iſt die Antwort ſehr hämiſch. Wenn er nicht geſtorben wäre? Vielleicht, weil ihm die Bourboniſchen Höfe nichts mehr nehmen konnten? Vors erſte wollten ſie dies nicht. Vors zweyte konnten ſie, wenn ſie wollten, und man ſprach in der That von den Farneſiſchen Anſprüchen auf Caſtro und Ronciglione. Vors dritte konnten ſie ihm in ihren Reichen noch immer mehrere Aeſte abſchneiden, und in dieſem Plane fuhr man ja in Spanien und Neapel fort. Hier iſt der hönende Ton am unrechten Orte.

14) Das Concilium von Trient hat die Jeſuitiſche Novizen nur ausgenommen, und ſich erklärt, daß es am Inſtitute nichts ändern wollte. Hier iſt die Antwort des Verfaſſers kurz. Genug, daß das Concilium den Orden den apoſtoliſchen Verordnungen überließ.

15) Weil die Pflicht eines Pabſtes iſt Einigkeit zu erhalten; weil die Geſellſchaft den verhoften Nutzen nicht mehr ſchaft; weil, ſo lang ſie beſteht, kein Friede zu hoffen iſt; weil uns noch andere höchſt wichtige Urſachen dringen, die wir aus Klugheit verſchweigen, ſo heben wir den Orden auf. Dies heißt der Verfaſſer ein partheyiſches Verfahren, wenn man, um Einigen den Frieden zu geben, ihn von den andern hinwegnehme. Hier ruft er ſeine Mitbürger, die Bayer, auf, ob ſie den Jeſuiten etwas anders als Tugend nachſagen können. Er findet die Urſachen der Aufhebung nicht gegründet. Er beſchwert ſich, was andere Reiche die deutſche Provinzen angehen. Er ſpottet über die verſchwiegene Urſachen, und ſchreyt über Kränkung der Unſchuld. Hier ſpricht er im ernſthafteſten Tone und überläßt ſich den erſten Empfindungen ſeiner Wehmuth. Dies kann man ihm verzeihen, ſo bald ſich ein jeder in ſeine Stelle ſetzt. Es iſt ſich nicht zu wundern, wenn man an allen Jeſuiten ein ſolches Gefühl wahrnimmt, das von ihrer innigen Verbindung mit der Geſellſchaft zeugt. Der große Aſtronom P. H... in W... konnte bey dieſem allgemeinen Unglücke ſeines Ordens ſeine Entdeckungen, die er aus den Geſtirnen laß, nicht verbergen, ſondern ließ es in einer öffentlichen Zeitung drucken: Poſt tres annos reſurgemus. Die darüber angeſtellte Unterſuchungen zogen ihm zwar Ungnade und Verweiſe zu, aber ſein Herz bleibt indeſſen Jeſuitiſch geſinnt.

16) Man ermahnt die Chriſten mit allen Menſchen Friede zu haben, und alle Schulſtreitigkeiten zu vermeiden. Unter 249. Päbſten, ſagt der Verfaſſer, dachte noch keiner wie Clemens XIV. daß man, um von den Verfolgern Friede zu haben, alles zugeben müße. Wer die Verfolger ſeyn, bemerkt ein Jeder. Die politiſche Nachgiebigkeit des Pabſtes iſt alſo noch hier der Stein des Anſtoßes, und ſo möchte man immer lieber ein unverſöhnliches, als ein verſöhnliches Rom haben. So wenig iſt es möglich, daß ein Pabſt die Ausſöhnung aller ſeiner Glieder erhalten könne, weil es bey allen ſeinen Verfügungen, ſo bald ſie einem Theile beſchwerlich ſind, Mißvergnügte giebt, Menſchen giebt, die

eben

eben das, was er zur Beförderung der Ruhe thut, als einen Keim der Unruhe betrachten. Und ſo ſchließt auch der Verfaſſer. Dieſes ſind die unwichtigen Punkte eines in der Kirchengeſchichte ſo wichtigen, aber für die Ruhe der Völker ſo nachtheiligen Breve.

III.

Die dritte Schrift, welche bereits im Drucke war, als das Aufhebungs-Breve erſchien, hat folgenden Titel:

Unumſtößliche Gründe gegen die gänzliche Aufhebung des Jeſuiter-Ordens. Aus dem franzöſiſchen überſetzt, 1773. 8.

Man hat den Verfaſſer als den Achilles angekündet. Die Schreibart iſt wenigſtens weit beſſer, als in den zwo vorhergehenden Schriften, weil die Ueberſetzung von einem Manne herrührt, der im Schreiben geübt iſt. Aber man entdeckt doch in einer ſo wichtigen Sache zu viele Declamation, welche vor die intereſſirte Mächte, an deren Beyfall am meiſten lag, nicht überzeugend iſt. Die Gründe werden in allgemeine und beſondere eingetheilt und ſollen alle das Gepräge haben, unumſtößlich zu ſeyn. Deklamation finde ich gleich S. 4. der Orden habe von allen catholiſchen Mächten und dies von ſeinem Urſprunge an bis auf den heutigen Tag alle Genehmhaltung, allen Schutz, alles Lob verdient und erhalten. Kein vernünftiger Menſch in der Welt, keine Anſtalt, kann ſich dieſes verſprechen, ſondern die beſte Anſtalten haben Tadel gefunden, und davon war der Orden ſo wenig ausgenommen, als etwas in der Welt. Dies ſagt uns die Geſchichte überhaupt, und die Jahrbücher der Jeſuiten ſelbſt und der Nationen, unter denen ſie ſich aufgehalten haben.

Die Einwendungen ſind auch hier immer die nämliche: Man habe die Jeſuiten nicht ermahnt, eine in Frankreich zuſammenverſchworne Rotte habe das Inſtitut gottlos genannt, da es Portugall als heilig geprieſen. Portugall lobte die erſte Grundlage, und ſo erklärt ſich Herr Seabra da Silva deutlich genug. Frankreich verdammte die Zuſätze und Ausbildung, die man erſt im Jahr 1761. kennen lernte. Und hiezu gab der Proceß des P. la Vallette in Frankreich die erſte Veranlaſſung, ſo

wie in Venedig der Proceß des Lazari auch den erſten Anlaß gab, daß man die Conſtitutionen genauer kannte. So lang man Richter auf dem Richterſtule weiß, ſo iſt es eine Sache des Gewiſſens, ſich der Ausdrücke, verſchworne Rotte, zu enthalten. Es können zwar von der Stätte der Gerechtigkeit ungerechte Urtheile ergehen; aber hiezu werden ſtrenge Beweiſe erfodert.

Man hätte die Jeſuiten ſollen auf eine geſetzmäßige, vollſtändige und feyerliche Art anhören. S. 7. In einigen Reichen iſt es geſchehen. Was in andern geſchehen ſey, wird die Nachkommenſchaft entdecken, und man hat hier noch nicht nöthig, vor den Richterſtul aller Lebenden und Todten zu beſcheiden. Ich kenne keine glaubwürdigere Schrift, als die Annales des Jeſuites, wo alle Urkunden mit ihrem ganzen diplomatiſchen Gepräge geliefert ſind. In dieſem kommen auch ihre ältere Bittſchriften und die Verhöre ihrer Obern nebſt ihren Erklärungen vor. Sie übergaben auch dem vorigen Pabſte in der Portugieſiſchen Sache eine Bittſchrift, auf welche öffentlich im Drucke geantwortet worden. Wen ſollte man nun verhören? Nächſtens diejenige, denen das Ungewitter am meiſten drohete. Die deutſche Jeſuiten konnten natürlicher Weiſe in der Portugieſiſchen und Spaniſchen Sache nicht gehöret werden. Sie haben auch keinen unmittelbaren Antheil daran, wenn man nicht, was einige deutſche Jeſuiten in Paraguay gethan, der ganzen Provinz beymeſſen wollte, welches immer unbillig wäre. Die Geſchichte der deutſchen Jeſuiten überhaupt iſt bey weitem nicht ſo voll von großen auffallenden Begebenheiten, wenn ich das, was im 30. jährigen Kriege auf Betreiben des Päbſtlichen Hofes und mit Einſtimmung von Spanien durch die Jeſuiten geſchehen, davon ausnehme. Sie verdienten alſo auch mildere Behandlung, wo nicht andere Triebfedern in die Sache wirkten, und man die ganze Grundverfaßung, die ſich nicht ändern ließe, nicht aufheben wollte.

Unter den beſondern Gründen wird alle Schuld auf den Abt Chavelie S. 9. auf die Weißbemantelte, welche die Sammlung von Lehrſätzen zuſammen geſchmiert haben, S. 9. auf die Janſeniſten, auf die Philoſophen oder Abtrünnige von der Religion, auf einen Schwarm Republikaniſcher Magiſtraten S. 10. geworfen. Ihnen wirft man vor, daß ſie alle Religion haben unterdrücken wollen, daß ſie das ganze Wetter

ter in Portugall und in Spanien angefacht haben. S. 11. Es kommt eine Apoſtrophe an den König von Spanien vor, S. 13. u. f. welche das Echo vom Breve des Pabſtes Clemens des XIII. iſt. Die ganze catholiſche Kirch wird als feindlich angefallen vorgeſtellt, S. 14. und Campomanes unter die Helfer einer gottloſen Rotte gezählt. S. 15. Alles wird als Betrügerey, als ein Complot angegeben, S. 16. und man ſpricht zu widerholten malen von Beſtechungen und Emiſſarien. Da die Jeſuiten immer Beweiſe aus den Akten, wie S. 18. fodern, und wie ich glaube, nicht ohne Grund fodern, wenigſtens, was die Portugieſiſche Sache betrift, ſo könnte man doch auch in den Vorgebungen ihrer Freunde Beweis fodern. Wenn der Streit erſt die letzte 15. Jahren auf dieſe Weiſe geführt worden wäre, ſo könnte dieſes Vorurtheil mehr Eindruck machen. Aber da es ſchon eine alte Klage iſt, da aus den ſicherſten Archiven, in Madrit, Liſſabon und Rom ſelbſt ganze Bände von Akten gedruckt worden ſind, ſo bleibt es immer vor die Gegner ein ihrem Vorgeben günſtiges Vorurtheil, wie der Verfaſſer ſelbſt ſpricht, wenn auch ſchon in den Portugieſiſchen Akten noch nicht alles klar und deutlich entwickelt iſt. Und es iſt in der That zu beklagen, daß auf dieſe Weiſe würdige Männer, rechtſchaffene Diener ihres Herrn mit einer ſo ſchwarzen Kohle angeſtrichen werden, da es von manchem unter ihnen erwieſen iſt, daß er ein eifriger Verehrer der Religion iſt, und nichts weniger im Sinne hat, als im Dienſte der Krone und ſeinen Anſchlägen wider die Jeſuiten ſein Gewißen zu beſchweren. Wer könnte etwas ſo Unanſtändiges vom Cardinal Tournon, vom Palafox, von Mezzabarba gedenken? Sie verehrten die Religion, und arbeiteten doch auf Befehl des Päbſtlichen Hofes wider die Jeſuiten, ſie zeigten ihre Entdeckungen dem Päbſtlichen Stule an, und brannten vor Eifer, ohne zur Rotte der Verſchwornen zu gehören. Daß aber in der Portugieſiſchen Sache noch viel räzelhaftes ſey, daß Malagrida nicht als Königsmörder, ſondern als Schwärmer hingerichtet worden, daß man von Alexander und Matos gar kein Wort erfahren habe, daß man erſt nach dem Tode des Malagrida gewiße Erzählungen kund gemacht habe, iſt bekannt genug, und wir geben ſie als ſo viele hiſtoriſche Facta dem Verfaſſer zu. Weiter aber gehen wir nicht. Wir klagen die königliche Gerichte nicht an; aber wir glauben auch noch nicht, daß die Jeſuiten allein wegen des beſchuldigten Königmords aus Portugall vertrieben worden. Alle Schriften, die wir davon geleſen haben, und alle Portugieſiſche Miniſter, die wir hievon

 geſpro-

geſprochen haben, geben uns ſo viele Urſachen an, daß wir ein zuſammengeſetztes Staatsintereſſe dabey bemerken, welches viel weiter geht, als daß nur dieſer oder jener hingerichtet würde. Die Staatskenntniß von Portugall iſt ſeit einiger Zeit nicht ſo leicht, als man gedenkt, und das Syſtem des großen Miniſters viel zu ſehr ausgedehnt, als daß man es auf einmal faßen könnte. Warum die Familien Aveiro und Tavora haben aufgeopfert werden müſſen, hat in der Lage des Staats ſeinen Grund, und das königliche Haus glaubte hiebey eine Ueberlegenheit zu gewinnen, wenn es ſolchen Häuſern, die ihm furchtbar waren und die vom Könige und vom Throne mit Verachtung ſprachen, den Ernſt zeigte. Ein König in Portugall hat eben ſo viele Urſache, mit dem Adel ſeiner Staaten Vorſichtigkeit zu gebrauchen, als Carl V. zu ſeiner Zeit in Spanien mit ſeinem Adel gebrauchen mußte. Sind alſo die Kronrechte durch den Carvalho befeſtigt worden, ſo iſt er nicht der erſte Miniſter, der ſeinem Herrn auf ſolche Weiſe räth. Und wenn er die Portugieſiſche Handlung in ein zuverläßiges Syſtem zu bringen ſucht, wenn er das Militär furchtbar macht, wenn er in andern Dingen gelindere Grundſätze aufſtellt, ſo ſind das lauter in der Politik gar nicht unbekannte Künſte. Ob er ein geheimer Proteſtant ſey, iſt eine andere Frage. So viel aber iſt gewiß, daß er eine minder eingeſchränkte Regierung einzuführen bemühet iſt, und daß er alle ſeine Vorzüge kennt und ſich in ſeiner Stellung fühlt.

Dies weiß der Verfaſſer S. 26. u. f. zu ſeinem Vortheil anzuwenden, daß man nirgends, wo man die Jeſuiten verjagt oder auch ſie ſonſt aufgehoben hat, nur von einem Piſtolenſchuß, von Aufruhren u. d. gl. etwas gehört habe. Dieſes Zeugniß verdienen ſie mit Recht, und der Pabſt ſelbſt äußerte mit Verwunderung, daß er die Jeſuiten und ihre Anhänger weit minder furchtbar finde, als er ſich vorgeſtellt hatte. Ueber das Spaniſche Verbot, daß kein Jeſuit ſeine Vertheidigung ſchreiben ſolle, beſchwert man ſich S. 30. u. f. ſehr. Es iſt wahr, daß man die Vertheidigungs-Schrift des Biſchofs von Cuenza eben ſo wenig bekannt gemacht habe. Und es iſt leicht zu begreifen, daß auch im Betragen der Spaniſchen Miniſter noch manches Räzelhafte bemerkt wird. Aber dies alles muß ſich nach und nach aufklären, und wer ſieht denn nicht, daß in Spanien nach dem jetzigen Gange der Europäiſchen Geſchäfte in der innern Staatsführung große Veränderungen vorgehen mußten, wenn dieſes Reich gebeßert werden ſollte, damit es nicht in einem ewigen Unterge-

tergewicht bliebe? Handel und Gewerbe, Schiffarth, das Militär, das Schulweſen, die innere und äußere Verhältniße zogen eine Einſchränkung in der bishero bemerkten Unterwürfigkeit unter die Geiſtliche nach ſich, und da man das Volk durch angetaſtete Vorurtheile einmal reizte, ſo ſetzte die Krone bey dieſer Gelegenheit ihre Anſprüche glücklich durch. Dieſe Plane aber ſind noch bey weitem nicht ganz durchgeſetzt, ſondern Monnino geht in ſeinen Unterhandlungen in Rom immer weiter, weil er einmal den Römiſchen Hof geneigt, oder, wie ein anderer Verfaſſer ſagt, ſchwach gefunden hat. Alle dieſe Auftritte ſind nicht neu, ſondern kommen in der Geſchichte der Miniſterial-Verhandlungen oft genug vor. Daß Spanien durch dergleichen politiſche Operationen zu einer gewißen Stärke gelangt ſey, bewundert Europa. Ein anderer Staat, der andere Mittel hat und deßen Staatsverwältung geordnet iſt, kann die Jeſuiten in Ruhe laſſen, wenn ſie ihm nicht nur nicht furchtbar ſind, ſondern er auch noch an ihren größere Tüchtigkeit als an andern Geiſtlichen findet. Die Religion leydet dabey unmittelbar nicht, ſondern das Lehrgebäude bleibt nach wie zuvor, nur die Kirchendiſciplin kann Veränderungen leyden. Und das iſt es, was Frobenius ſucht, ohne daß er oder der Verfaſſer des Jugement impartial oder Pereira die bisher angenommene Lehrpunkte antaſten wird.

Unter den vielen Anzüglichkeiten wider die Spaniſche Miniſters wird Campomanes am meiſten mißhandelt, und nichts wahrers geſagt, als dies, daß die Jeſuiten an einem Theile der Miniſter, ihre Gegner aber an dem andern hiengen. Wir haben vom Proceſſe des Navarro ehemals eben ſo geurtheilt, wie der Verfaſſer, obwohl wir das Intereſſe dabey nicht haben, das Er hat. Das Reſultat aber von allem iſt doch endlich dies, daß eine überwiegende Parthey war, S. 39. ſie mag hernach in der Auswahl der Wafen ſcrupulos oder leicht geweſen ſeyn. Die Jeſuiten hiengen alſo an einem Theile; S. 39. aber dies war ja eben in den Dekreten ihrer Congregation verboten. Warum blieben ſie denn nicht neutral und dienten ihrem Gottesdienſte? Ein Geiſtlicher, der bloß das thut, was ſeine Pflicht von ihm fodert, hängt bey den Theilungen der Miniſterial-Partheyen an keinem Theile, er mengt ſich gar nicht in die Sache, er berathet das Gewißen des Miniſters, aber nicht den Miniſter.

Die Unterhaltung mit dem König in Spanien währt in der That etwas lang, und man ſieht wohl, warum der Verfaſſer geneigt iſt, ſich allein mit dieſem und keinem andern König zu unterhalten. Unter andern finde ich S. 41. folgendes: Wenn du meine Dienſte nicht verachteſt, ſo will ich dir ſo gar die Zeit, den Ort andeuten, in welchen ganze Ballen kezeriſcher und gottloſer Bücher nach Spanien geſchickt worden. Deine Staaten waren bisher der ruhige Aufenthalt der catholiſchen Religion, wo ſie in aller Freyheit herrſchte. Die Cabale hat beſchloßen einen Wohnplatz heutiger Sekten, ſonderlich der Deiſterey daraus zu machen. Vors erſte wird zum letzten Satze mehr Beweis erfodert, als ich hier finde. Vors zweyte hat die Deiſterey nicht immer der Cabale nöthig, ſondern ſie kann in Spanien ſelbſt ohne fremde Bücher aufkeimen. Hernach wird es darauf ankommen, was man unter dem Ausdrucke kezeriſcher Bücher verſtehe. Hat doch ehemals die Spaniſche Inquiſition auch die Werke des Cardinal Noris verboten, der gewiß kein Kezer war, ob man ſchon ihn zum Janſeniſten machte. Es werden in alle catholiſche Staaten kezeriſche Bücher eingeführt, aber nur von denjenigen gekauft und geleſen, die Erlaubniß dazu haben. Es iſt keine große Bibliothek in catholiſchen Ländern, wo nicht eine beſondere Sammlung ſolcher Bücher anzutreffen, die man in beſondern Schreunen verwahrt. Alſo würde hier wohl der Verfaſſer dem König in Spanien damit keine große Entdeckung machen.

Unter den Schutzſchriften, die der Verfaſſer S. 42. nennt, heißt eine les Lettres d'un Docteur de la Sapience. Dies ſind nicht ſieben Briefe eines Doctors der Weisheit, ſondern eines Doctors der hohen Schule von Rom, die Sapienza heißt. Ich würde den Hirtenbrief des Herrn Erzbiſchofs von Paris voran ſetzen, der doch die meiſte Aufmerkſamkeit verdient, und gewiß alles ſagt, was man ſagen kann. Denn auch dergleichen Schutzſchriften ſehen einander meiſtens ähnlich. Daß keiner von den neuern Schriftſtellern wider die Jeſuiten widerrufen will, daran iſt S. 43. Frechheit und Unglaube Schuld. Dies iſt keine chriſtliche Mäßigung, und ſo kann man mit Grunde auch nicht einmal von ſeinen Feinden gedenken, ſo lang die Sache nicht erwieſen iſt. Die S. 46. vorkommende Gewiſſens-Frage concentrirt alles, was in den neueſten Schriften der Jeſuiten als eine Ungerechtigkeit beſchrieben wird. Können chriſtliche Mächte mit gewafneter Hand vom Pabſte begehren,

daß er einen Orden ohne einen Beklagten zu hören aufhebe? Der Verfaſſer behauptet klar genug, S. 48. daß ein Pabſt, der dieſes thue, ſeinem apoſtoliſchen Stul einen Schandfleck anhenke. Er redet ſehr ernſthaft, und möchte die chriſtliche Mächte veranlaßen, der Bosheit die Larve abzuziehen, und das Geheimniß derſelben an den hellen Tag zu bringen. Ich weiß doch nicht, was man hernach auf das antworten mag, was der Sekretarius der Propaganda auf das Memorial des General Tamburini unter Benedict XIII. der es dem Sekretarius zum Bericht gegeben, ſo klar entdeckt hat, und was in öffentlichen Schriften vor Jedermanns Augen liegt, wenn man die chriſtliche Mächte ſo frey auffodert.

Wenn ich alle Schutzſchriften der Jeſuiten, und die beede Bittſchriften des Generals Tamburini und des Generals Ricci vergleiche, ſo iſt es immer die nämliche Klage, man habe ſie in den chineſiſchen Gebräuchen, in den Portugieſiſchen Beſchuldigungen, im entſcheidenden Augenblicke der Aufhebung nicht gehört. So ſprach Tamburini: Man hat mir die Anklagen nicht vorgelegt. So ſprach Ricci: Es iſt kein Einiger perſönlich belangt worden, folglich konnten ſie auch ihre Vertheidigung nicht vorbringen. Sie können ſich nicht überzeugen, daß ſie ſolcher Verbrechen ſchuldig ſind. Und ſo ſprechen jetzo alle Jeſuiten. Die Sprache, die ihr General in ſeiner erſten Bittſchrift führte, iſt noch jetzo ihre allgemeine Sprache.

Tamburini ſagte, er habe Urſache, die meiſte Miſſionarien vor unſchuldig zu halten; er läugnet aber nicht, daß in allen Gemeinheiten einige Uebertreter der Geſetze möglich ſind. Ricci erklärte, wenn auch die angegebene Verbrechen wahr ſeyn, ſo hoften ſie, daß dieſe Schuld nicht allen, nicht dem gröſten Theile gemein ſey. So ſpricht auch unſer Verfaſſer. Der Sekretarius der Propaganda bewies, daß er dem Jeſuiten Johannes Priamo ein Billet geſchrieben, und ihn erinnert habe. Dies, ſagte der General, war noch nicht hinreichend. Der Sekretär wollte, der General und ſeine Brüder ſollten beweiſen, daß ſie der päbſtlichen Verfügung gehorcht hätten. Er war höflich, er ſpielte nur von ferne auf die Hauptſache an, und der General gebrauchte ſeine Höflichkeit dazu, daß er ſagte, dies ſey nicht genug, er hätte einen Punkt nennen ſollen. Nennt man den Knoten, und zwar nennt man ihn von Amtswegen, ſo gehört

gehört man in das Wörterbuch der Janſeniſten: Nennt man ihn nicht, ohnerachtet ihn der General durch ihre eingehändigte Bullen wißen mußte, ſo ſtellt er ſich in öffentlichen Bittſchriften, als ob er ihn nicht wüßte. Was ſoll man dann thun?

In allen Vertheidigungs-Schriften wird dem Orden aus dem Gehorſam gegen die Päbſtliche Befehle ein beſonderes Verdienſt gemacht. Man geſteht alſo ein, daß es Pflicht iſt, dem Pabſte zu gehorchen. Hat man nun allen ſeinen Bullen, inſonderheit den Miſſions-Bullen der Päbſte gehorcht? Hat man vom Jahr 1721. ja noch vom Jahr 1704. bis 1759. ſichere Beweiſe davon? Man weiß, daß die Propaganda inſonderheit über das Miſſionsweſen geſetzt, folglich befugt iſt, die Befehle des Pabſtes zu vollſtrecken. Wie ſollte ſie nun die Congregation kund machen? Sie überträgt es dem Sekretär: aber hier kommt uns gleich P. Priamo entgegen, und hat die Höflichkeit, in einem geſchriebenen Billet zu erklären, er erkenne an ihm den Character eines Sekretärs nicht. Und warum handelte er denn ſo trotzig mit einer ſo anſehnlichen Congregation? Weil es das Intereſſe ſeiner Geſellſchaft erfoderte. Ein paar Tage hernach foderte der General die Anklage-Punkten ſelbſt vom nämlichen Sekretär, den man zuvor nicht hatte erkennen wollen. Man gab ihnen die letzte Erinnerung, man foderte Gehorſam, der Staatsſekretär wieß ſie ſelbſt an den Sekretär, und dieſen wollte man nicht einmal erkennen. Ich ziehe dies aus dem Sommario oder dem gedruckten Bericht, aus der Propaganda ſelbſt.

Noch mehr: Damals ſagte General Tamburini, er wiſſe aus ſichern Quellen, daß es die Abſicht Innocentii XIII. geweſen, man ſollte ihm die Anklagen vorlegen, die Päbſtliche Abſicht aber ſey nicht erreicht worden. Eben dies begehrte Ricci als General, und eben dies begehren jetzo die meiſte Jeſuiten, die ſich immer auf die fromme Abſicht Clementis XIII. berufen. Nun war Innocentius XIII. gewohnt, alles ſelbſt zu leſen, und er hatte es dem General ſelbſt geſagt, er ſollte dem gehorchen, was ihm der Sekretär ſagen würde. Tamburini ſagte, die Geſellſchaft habe nicht ermangelt ſich Kundſchaft von den Anklagen bey der Propaganda zu verſchaffen. So ſprach auch Ricci. Und doch gehorchte Tamburini in jenem Falle nicht, wie die Propaganda es ihm vor Augen ſtellt.

Tambu-

Tamburini und Ricci gebrauchen immer den Ausdruck: Anklagen, Beſchuldigung, Tadel. Und in beeden Fällen hatte man es mit einem apoſtoliſchen Legaten, einem Richter des Stuls zu thun, der nicht zugleich Parthei ſeyn kann. Beede beriefen ſich auf Berichte ihrer Unterthanen und anderer außer der Geſellſchaft. Und in beeden Fällen konnte man die wichtigſte Ausnahmen machen, indem der Ungehorſam eben aus dergleichen Zeugnißen bey der Propaganda erwieſen wurde. Schon ehemals hatte der General dem Pabſt Clemens XI. im Jahr 1711. erklärt: Omnino prævenire aut impedire nulla ſatis poteſt humana prudentia in tanta ſubditorum multitudine. Ein jeder billiger Menſch wird hierinnen dem General Recht geben, obwohl damals nur von 50. Jeſuiten in China die Rede war, die ein General immer leicht in Ordnung bringen kann. Ueberhaupt hat man nie erlebt, daß ein General der Geſellſchaft ſeine Untergebene Ungehorſams wegen bey dem Römiſchen Stule verklagt, wohl aber Ungehorſame entſchuldigt hat, wovon Tamburini und Ricci die Beweiſe geben.

Nun ſetze man, daß der Pabſt durch die Propaganda etwas befiehlt, wie wir den Fall im Jahr 1711. hatten, ſo wird ein ſolcher Befehl immer beſtimmt ſeyn. Wenn aber der General aus Gehorſam gegen den Pabſt und die Congregation das nämliche ordensmäßig befehlen ſollte, denn war ſein Befehl ſchwach, matt, mit Mitleyden, Lob und Herablaſſung verſüßt, zuweilen auch durch ganz verſchiedene Briefe anders beſtimmt, ſo wie man im Jahr 1713. davon bey der Propaganda ſelbſt die Erfahrung hatte. Dies ſind lauter Facta, die dieſe Congregation ſelbſt bekannt gemacht hat. Sie beruft ſich auf einen Brief des Generals an den P. Grimaldi, dem der General meldet, nun ſey ein ihnen günſtiges Päbſtliches Dekret vorhanden, und das habe der Pabſt auf Fürbitte des H. Joſephs und des H. Franciſcus Xaverius nach dem Verlangen der Geſellſchaft zu geben ſich entſchloſſen. Und doch war es Betrug! Davon belehrt uns die Congregation ſelbſt. Wie kann man nun allen Deklamationen Glauben beymeſſen, die man in die Welt ausſtreuete! Und wie falſch iſt oft der Geſichtspunkt, unter welchem uns Begebenheiten in den Vertheidigungs-Schriften der Jeſuiten vorgelegt werden!

Es ſchrieb damals der General folgenden Brief an den P. Kilian Stumpf, Rektorn von Pekin, einen deutſchen Jeſuiten, der ſeinem

Orden in China große Dienſte leiſtete: Interea commendamus efficaciter efficaciſſime ut noſtri ibi ad unguem obediant Pontificiis Decretis, pereat vel non pereat Chriſtianitas Sinenſis, de qua Noſtri non reddent jam Deo rationem, quia Societas & P. Veſtra plus omnibus laboravit, ſcriptis & interceſſit, quantum potuit pro conſervanda fide in Sinis. Verum deinde eſt, Noſtros a multis annis unanimiter proteſtari, quod ibi fidei conſervatio pendet a permiſſione rituum, noſtri vero adverſarii omnibus viribus id negant. Noſtris hactenus videtur Romæ non credi maxime tamen illis. Hieraus ſieht man zwar, daß der General den Gehorſam befahl; aber 1) iſt dies nicht der ganze Brief, ſondern nur ein Stück, das der General ſelbſt vorgelegt hat. 2) Iſt es kein Präcept, ſondern nur eine Empfehlung, zwiſchen beeden aber iſt ein großer Unterſchied. 3) Wird P. Stumpf ausdrücklich gelobt, der doch der gröſte Held auf dem Kampfplatze war, ſich den Dekreten des Pabſtes widerſetzte, und ſo gar ein anzügliches Buch wider die Conſtitution vom Jahr 1715. ſchrieb, das hernach die Inquiſition ſelbſt aufs ſchärfſte verboten hat. 4) Wird durch eben dieſes Schreiben die Römiſche Verfügung als unvernünftig erklärt. So muß man alſo mit der gröſten Vorſichtigkeit Jeſuitiſche Vorgebungen beurtheilen, und wenn man uns ſchon ihren Gehorſam gegen den Römiſchen Stul mit Urkunden belegt, ſo giebt es eben ſo viele Urkunden, da ſie mehr auf ihren General als den Pabſt zu achten verpflichtet waren. Davon zeugt auch die Benennung, die ſie der Conſtitution Ex illa die vom Jahr 1715. gaben. Sie nannten ſie ein Præceptum, ein Kirchengebot, das alſo nicht verpflichte, ſo bald großer Schaden davon zu fürchten ſey. Und ſo ſchloß man auch in der Portugieſiſchen Sache, als von der Handlung die Rede war, welche königliche Anklage der Pabſt durch einen eigenen Viſitator berechtigen ließ.

Ein anderer Brief des Generals vom Jahr 1717. an den P. Monteyro iſt ſehr lehrreich. Er empfielt den Gehorſam relinquendo Dei & ipſius profundiſſimæ Providentiæ, quæ per ſuum in terris Vicarium diſponit, maxime cum ex his poſſit ipſemet Deus, ut ſæpius aſſolet, mediis, quæ nobis videntur fini contraria, magnum augmentum Miſſionis ſuæque gloriæ eruere & faciem rerum transformare, ſi nos non fallit ſpes. Man ſieht klar, daß ihm die päbſtliche Verfügung nicht gefällt; aber er überläßt GOtt die Sache, der oft durch widrige Mittel einen

nen Zweck erhalten kann. Die Umſtände können ſich ändern, & ſic poſt tres annos reſurgemus. So bald es dem General Ernſt war, ſo konnte er den Augenblick Gehorſam wirken. Davon gab China einen Beweis. Die Portugieſiſche und Franzöſiſche Jeſuiten ſtritten in China um den Vorzug, und die erſte behaupteten ihn auch. Der General wußte das Feuer in einem Augenblicke zu dämpfen. P. Fouquet mußte, ſo bald der General es ernſtlich wollte, nach Europa zurück gehen. Aber die Päbſtliche Befehle wurden weit langſamer befolgt. Der P. Provincial Amaral und der P. Viſitator Stumpf wußten zu wohl, was das Intereſſe der Geſellſchaft mit ſich brächte, und dieſe Männer ſchickten andere Jeſuiten, Dominicus Britto, Joſeph Monteyro, Emanuel de Matta, Emanuel de Souſa und Antonius Fereira nach Macao, und verabſchiedeten ſie aus den Miſſionen. Warum? Weil ſie der Päbſtlichen Conſtitution gehorchten. Und wer ſagt dies? Ein Prälat von Rom, ein Sekretarius der Propaganda, ein Miniſter des Römiſchen Stuls, der uns bloß das erzählt, was ihm durch die Hände geht.

Sollte es nun dem General nicht ſchmerzlich ſeyn, unter ſeinen Untergebenen ſolche ungehorſame Glieder zu finden? Ja; das ſagt auch Tamburini in ſeinen Briefen: majorem, quam fas credere, animi dolorem concepi. Und dies war auch die Sprache des Ricci. Aber konnte er der Sache nicht helfen? Konnte er in andern Stücken Gehorſam erzwingen und allein hier nicht? Warum konnte er ſich nicht entſchließen, die Strafbare zu ſtrafen? O daran gedachte er wohl nicht; vielmehr ſteht in den Briefen deſſelben an die Väter, über die man ſich beſchwerete, folgende ſüſſe Stelle: Non diffiteor, Reverentiam veſtram ex zelo & bono fine adductam fuiſſe ad talia meditanda, *excitanda* & *attentanda*. Er mußte auf Befehl des Pabſtes den P. Strumpf nach Deutſchland zurückruffen, einen Mann, der ſogar wider die Päbſtliche Conſtitutionen gedruckte Werke ausgeſtreut. Aber deswegen wurde Strumpf nicht geſtraft. Vielmehr rühmte ihn der General in ſeiner Bittſchrift als einen um die Miſſionen wohl verdienten Mann, und führte noch ein Schreiben vom P. Kogler vom 8. Nov. 1717. an den Aſſiſtenten von Deutſchland an. Und was ſagt denn Kogler? Stumpf, ſagt er, iſt die einige Säule, wider welche diejenige ſich auflaſſen, die als Propagatores fidei, Fortpflanzer des Glaubens gehalten ſeyn wollen, und es in der That ſelbſt nicht ſind. Miſſionem hanc tot impulſibus ſimul concurren-

currentibus non omnino collapſam & diſſolutam periiſſe hactenus, ſtudiis potiſſimum adſcribi debet R. P. Viſitatoris P. Kiliani eiusque vigilantibus curis, continuis laboribus, invictæ tolerantiæ atque multis apud Imperatorem meritis. Nihilominus unicam hanc columnam, quam vel ipſi Gentiles ſuſpiciunt, identidem impetere & quoquo modo ſubruere ii ipſi machinantur, qui ſe Propagatores fidei haberi volunt, nomine haud quaquam factis conſono. Solche Complimente machte man der Propaganda! Hier kreuzte ſich alſo das wichtige Intereſſe des Römiſchen Hofs und das Intereſſe der Geſellſchaft, und dies überwog ſo ſtark, daß im nämlichen Jahre, da P. Stumpf wegen ſeines Buchs wider die Conſtitution Ex illa die verklagt war, P. Kogler ihn vertheidigte und die Propaganda beſchimpfte.

Wenn man alle dieſe Gänge überdenkt, ſo kann man auf einer Seite wohl begreifen, warum die Vertheidiger der Geſellſchaft nach ihrer Aufhebung in ihren Schriften ſo weit gehen, aber auf der andern Seite muß man ſich doch verwahren, nicht alle hiſtoriſche Begebenheiten als erwieſen anzunehmen, die allda angeführt werden, und deſto mehr die Sache im ganzen Zuſammenhang erwägen, ohne welchen man von der jetzigen Lage des Römiſchen Hofes nicht einmal urtheilen kann. Daher hilft aller Gift nichts, den man im Grolle ausſpreut, und wovon der Verfaſſer S. 49. eine ſtarke Doſin anbringt: Es iſt hier nicht die Rede zu wiſſen, ob ſich einzle, von den Höfen abhängige Doctoren finden werden, deren feil ſtehender Mund und Feder alles gut heiſſet, was die Miniſter wollen, um ſich ihrer ſteten Protection zu verſichern. Ich zweifle daran keineswegs: denn man kann ſich nicht verſprechen, die Welt jemals von dergleichen kriechenden Ungeziefer gänzlich gereinigt zu ſehen. Denn erſtlich was helfen ſolche Ergieſſungen der Galle? Wird die Sache dadurch beſſer? Iſt dies die Sprache eines Chriſten, der Religion, der Vernunft, des Wohlſtandes? Hernach warum ſchwärzt man nur immer die Miniſter an? Warum ſollen eben dieſe ſich feile Federn erkaufen? Drittens wer ſind denn dieſe feile Ungeziefer? Oben ſprach man vom Herrn Campomanes ſehr anzüglich. Wer ihn aber unpartheyiſch beurtheilt, und wer ihn genauer kennt, wird ſeine Liebe zur Religion hochſchätzen, wenn ſie auch ſchon nicht auf eine gewiße Art gemodelt iſt, die man in den neuern Jeſuitiſchen Schriften zu Grunde legt. Und gehören denn Päbſte, Cardinäle, Erz- und Biſchöffe auch unter

dieſe

dieſe feile Federn? Viertens erinnere man ſich nur, wie ehemals die Jeſuiten den Miniſtern, dem Cardinal Richelieu in der Sache des Janſenius und in andern Angelegenheiten, dem Cardinal Mazarin und andern Miniſtern in Frankreich, gedient, wie ſie die Sache der Regalie wider den Pabſt befördert haben. Hätte man damals unter ihnen feile Federn geſucht: ſo hätte man ſie gefunden. Herr Cerles wenigſtens ſagt es klar genug, warum ſie dieſen Streich befördert haben. Nun was man jetzo an andern tadelt, oder was man als bösartige Vorwürfe verachtet, das konnte man auch ehemals aus gleichem Grunde betrachten. Die Billigkeit, wovon der Verfaſſer ſpricht, iſt ein ſehr ausgebreiteter und ſich weit ausdehnender Begriff, und erfodert, daß man keinem Menſchen ſolche Vorwürfe mache, die am Ende auf ihn ſelbſt zurück fallen.

Am Ende wünſcht der Verfaſſer eine Reviſion des Proceſſes S. 51. nachdem er zuvor die Bourboniſche Häuſer aufgefodert hatte, der Wahrheit Platz zu geben. Aber auch dies thut er mit einer ſolchen Wendung, die uns bedenklich ſcheint. Wäre es möglich, ſagt er, daß ſie ihr Zurücktreten verſchöben, oder daß ſie noch weiters giengen, ſo würden ſie den feigen Prieſter als einen Teufel betrachten, der nach einer ſolchen Unterlaſſungs- oder Begehungs-Sünde ſich erbieten würde, ihnen die Sakramente zu reichen, ohne daß eine völlige Widergutmachung, es ſey nun während des Lebens oder auf dem Todbette geſchehe. Gut! Bisher ſind die Bourboniſchen Höfe noch nicht zurückgetreten: folglich ſtehen ſie nach dem Verfaſſer in der Unterlaſſungs-Sünde. Sie ſind auch noch weiter gegangen; folglich ſtehen ſie in der Begehungs-Sünde. Nun ſo iſt der feige Prieſter ein Teufel, der ihnen die Sakramente reicht, ohne daß ſie die Sache zuvor wieder gut machen. Welch eine Folge! Sie würden den feigen Prieſter ſelbſt als einen Teufel betrachten, der ihnen die Sakramente reichte ohne Wiedererſtattung. Daran zweifle ich, ob einer vom Bourboniſchen Hauſe ſeinen Beichtvater mit ſolchen Augen anſieht, und wir wiſſen doch, daß der König in Spanien gewiß ſeinen Beichtvater hoch hält, daß er oft beichtet, daß er täglich allein mit ihm von Religions-Pflichten ſich unterhält. Warum ſollte er nun ein Teufel ſeyn, wenn er das nicht thut, was ein ſolcher Verfaſſer begehrt? Wem man die Sakramente nicht reicht, der iſt außer der Gemeinſchaft der Kirche, und dies kann ohne die gröſte Gefahr von den gemeldten Königen nicht geſagt werden,

den, welche die Jeſuitiſche Güter zu ſo vortreflichen Anſtalten verwandt haben.

Wo ſoll aber die Reviſion geſchehen? Das iſt dem Verfaſſer gleichgültig, wenn es nur bald geſchicht, weil ein jeder, der zaudert, es auf ſeinem Gewiſſen hat. S. 51. Doch ſchlägt er Paris oder Verſailles vor, weil der Allerchriſtlichſte König der Vater der Könige und des Bourboniſchen Hauſes Aelteſter iſt; weil hier das Complot anfieng S. 52. weil hier die meiſte Sachen mit gerichtlicher Form verhandelt worden ſind; weil die Stützen der verſchwornen Rotten hier nicht mehr die Macht haben, Unſchuldige zu unterdrücken, wie an den andern Höfen. Nun ſieht man die Urſache wohl ein, warum die Reviſion an der Seine und nicht am Tajo geſchehen ſolle. Würde aber der Gegentheil auch ein ſolches Zutrauen äuſſern, oder eine öffentliche Staatsſache der Beurtheilung der neuen Parlamente oder der niedergeſetzten Commiſſion S. 54. gern überlaſſen?

Nun werden auch Einwürfe beantwortet. 1) Man verletzt die Ehrfurcht gegen die Erhabene der Erde! Ja, ſagt der Verfaſſer, dies iſt der Schild des Achilles bey Miniſtern, die alles wagen und nur ſchaden wollen. Wer ihnen die Larve abreißt, iſt des Verbrechens der verletzten Majeſtät ſchuldig. S. 55. So muß man dann ſchreyen, daß es die Erde hört, damit das Geſchrey über die Mauren dringt. Gut! Aber man muß doch mit Anſtand ſchreyen, damit man zuvor nicht durch ein ungeſtümmes Betragen beſchwerlich wird! 2) Es wäre wider den Wohlſtand zu widerrufen! Eine abſcheuliche Maxime! ſagt der Verfaſſer. Man muß alſo den Mächten Zeit laſſen, die Sache reiflich zu unterſuchen. Und in 15. Jahren haben ſie ſich doch dieſe Mühe wohl nehmen können, inſonderheit da ſo vielfältige Verſuche längſt voraus giengen. Dem jetzigen Franzöſiſchen Miniſterio wird S. 58. Weyhrauch geſtreut, weil die meiſten ihrer jetzigen Mitglieder in dem alten Miniſterio nicht ſtanden, als die Parthey in Paris ſich mit einander verband.

3) Die Austilgung des Inſtituts iſt eine Clauſel des Familien-Tractats der Bourboniſchen Häuſer. S. 58. In der Antwort beſchwert ſich der Verfaſſer über die Art, wie man mit den Jeſuiten im Jahr 1762. in der Schuldſache der Lioncier umgegangen. Die Franzöſiſche Jeſuiten hatten

hatten ſchon die halbe Summe bezahlt, auf welche man die Sache einſchränken wollte. Damit ſie aber die Schuld ganz abtragen könnten, begehrten ſie Vollmacht vom Hofe, ein Darlehen aus Spanien zu erheben. Dies war der Zeitpunct, da die Cabale wider ſie losbrach. S. 59. Aber wo bleibt denn der Beweis, daß die Aufhebung des Ordens ein Artikel des Familien-Pacts geweſen? Mit wahrſcheinlichen Muthmaſſungen, daß der Artikel erſt nach der Hand betrüglich S. 61. eingeſchalten worden, iſt der Knoten nicht entſchieden, und die pragmatiſche Sanction vom Jahr 1767. führt ganz andere Beweggründe als den Familien-Vertrag an. Es können unter Verbündeten nach Schlieſſung des Bündnißes neue Incidentpunkten vorfallen, welche allen Theilen ein gemeinſchaftliches Intereſſe aus gleichem Geſichtspunkte anzuſchauen befiehlt. Auch dieſer Verfaſſer ſcheint S. 62. geneigt zu ſeyn, daß die Beſchuldigungen wider die Jeſuiten in Gegenwart des Pabſtes und einer Kirchenverſammlung oder wenigſtens der Römiſchen Geiſtlichkeit angehört und unterſucht würden. Aber haben denn nicht bisher die Päbſte das ganze Mönchsweſen ſich ſelbſt vorbehalten? Und wie angenehm war es dem Orden, daß man in Trient ſo urtheilte, und ihre Geſellſchaft den apoſtoliſchen Verfügungen überließ!

4) Der Pabſt hat alles zu befürchten, wenn er den Orden nicht aufhebt, Spaltungen, kriegeriſche Einfälle u. dgl. In der Antwort iſt der Verfaſſer wieder ſehr über die Cabale erboßt. Kriegeriſche Einfälle hatte der Pabſt wohl nicht zu befürchten. Spaltung war ihm auch in ſo fern nicht furchtbar, wenn man darunter eine gänzliche Trennung von der Römiſchen Kirche und dem apoſtoliſchen Stule verſteht. Aber dies mußte er beſorgen, daß Spanien, wovon das Jugement impartial zeugt, ſeinem Patriarchen die Ausübung der päbſtlichen Rechte, welche Geld eintragen, übertrüge, und davon gab ſchon Venedig in Ehen-Diſpenſations-Sachen das Beyſpiel.

5) Der Pabſt ſelbſt will mehr als Jemand die Ausrottung der Jeſuiten. S. 65. Darauf war er ſchon als Cardinal bedacht, und als Pabſt ließ er gleich keinen Jeſuiten mehr vor ſich, ſo groß auch ihre Bedürfniße waren. Eb. daſ. In der Antwort giebt der Verfaſſer dies als eine allgemeine Muthmaßung in allen Proteſtantiſchen und Catholiſchen Ländern aus. Er wird dadurch veranlaßt, die Theorie der Päbſtlichen

geiſt-

geiſtlichen und weltlichen Staatsklugheit zu entwerfen, und bedient ſich S. 66. des Ausdrucks: Dies wäre das erſtemal, daß ein in der Kriegskunſt erfahrner General auf ſeine beſte Truppen hätte Feuer geben laſſen. Dergleichen Allegorien beweiſen im Grunde nichts. Denn ſo bald der General auf ſie Feuer geben läßt: ſo ſind ſie nimmer ſeine beſten Truppen, ſondern, weil er ſie unbrauchbar und ungehorſam gefunden, ſo ſetzt er nun andere an ihre Stelle, und an guten Truppen wird es ihm nicht fehlen, wenn ſchon ein Regiment nichts mehr taugt.

Ob dieſes nicht alle diejenige Ordens-Inſtituten verdammen hieße, auf welche das Inſtitut der Geſellſchaft gebaut iſt, S. 67. iſt eine andere Frage. Ich vermuthe es ſelbſt, daß die Gründe, aus welchen der Pabſt die Jeſuiten verdammt hat, allgemeine Gründe ſind, welche andern Orden eben ſo fatal werden könnten. Aber dies haben doch die Jeſuiten bisher noch nicht allgemein, wenigſtens nicht gern, eingeſtanden, daß ihr Inſtitut auf andere Ordens-Inſtitute gebauet iſt, und es iſt bekannt, was die Lettere d'un zoccolante, d. i. Briefe eines Barfüßer-Mönchs in Italien vor Bewegungen machten. Freylich haben die Jeſuiten allgemeine Gelübde, welche ihnen mit andern Orden gemein ſind. Aber ſie haben auch ihre beſondere Unterſcheidungs-Zeichen, die ihnen eigen ſind. Wird ihr Orden vernichtet, ſo fallen nur dieſe, jene aber nicht. So beſcheiden übrigens der Verfaſſer vom Pabſte ſpricht, ſo drückt ihm doch der Schmerz auch bedenkliche Züge aus: Sollen denn auch wir den Nahmen Clemens des *XIV.* unter den Nahmen des DU FRANC an dem Fuß unformlicher, ruchloſer, verdammender Ausſprüche (dieſe Ausdrücke ſind in der That ein wenig zu ſtark) geſchrieben ſehen, welche dieſer Regiſtrator, ſo unerſchrocken man auch damals in dem Pallaſte war, nur mit zitternder Hand, hatte unterzeichnen können? Nein, das wird wohl nie geſchehen. Wo wird es einem Pabſte einfallen, ſeinen Nahmen unter den Nahmen eines Regiſtrators zu ſetzen? Wie erniedrigend wäre dies vor ihn? Hernach iſt Clemens XIV. kein zitternder Pabſt, und ſein ganzes Betragen bezeugt es, daß er in ſeinen Entſchließungen bedächtlich, aber in der Ausführung unerſchrocken iſt. Die höhniſche Freude S. 97. über die Unterdrückung der Parlemente ergießt ſich hinwieder in heftigen Ausdrücken: Da die Franzöſiſche Feinde der Geſellſchaft ſich gezwungen ſahen, zum Behuf ihrer Ausſchweifungen die Maxime einer mehr dann türkiſchen Deſpoterey

ſpoterey anzunehmen, ſo hat man ſie auf eine ſolche Art gezüchtigt, daß keine Furcht mehr übrig blieb, ſelbige möchte ſich in Reden oder Schreiben jemals wieder hervor thun. Aber die Auflöſung S. 70. hat viel Wahres: Die Jeſuiten ſind zu Grunde gerichtet worden, weil es ſo mein Wille war, oder der Wille von vier oder fünf auswärtigen und herrſchſüchtigen Miniſtern. Der Wille des Pabſtes war es, und der Wille der Könige war es auch, ohne deren Willen die Miniſters nichts unternehmen durften.

6) Das Sanhedrim der Janſeniſten in Frankreich würde in ihre gewöhnliche Gichter fallen. Man müßte zu viele Mitſchuldige, und zwar Leute von einer gewißen Höhe beſtrafen. Man könnte doch die Jeſuiten nicht mehr in ihre Beſitzungen zurück führen. Daraus entſtänden neue Unordnungen. Folglich iſt es beſſer, daß man es ſo läßt, wie es iſt. S. 71. In der Antwort eifert der Verfaſſer, man kenne die Verſchworne; ſie ſeyn jetzo nicht mehr unterſtützt; ein Böswicht, der den Galgen ſchon aufgericht ſieht, ſtecke den Dolch in die Scheide. Wenn wird man doch einmal aufhören, Janſeniſten zu ſuchen, wo keine ſind? oder wenn man einmal unter dieſem Nahmen alle Gegner der Jeſuiten verſteht, ſo ſind ſie doch keine Böswichte, die den Galgen verdienen. Uebrigens ſcheint der Verfaſſer zu erkennen zu geben, S. 72. daß der Umſturz der Parlemente der günſtigſte Zeitpunkt geweſen, da man in der allgemeinen Betäubung die Jeſuiten wieder einſetzen und die Janſeniſten zum Grabe des H. Paris hätte verweiſen können. Dies geſchah freylich nicht, ob ſchon von dieſer Zeit an ſich mehrere Jeſuiten wieder in Frankreich einfanden, und an der Tafel des Canzlers ſelbſt den Zutritt fanden. Warum es nicht geſchehen, iſt leicht zu begreifen. Der Verfaſſer bittet auch nicht gerade zu um die Wiederherſtellung der Geſellſchaft, ob ſie wohl zur Wiedererſetzung ihrer Güter ein Recht hat, das ſie nie verlieren wird, S. 73. als vielmehr um das, daß man den Kranken nicht gar zum Tode befördere. Jedoch glaubt er, die Rechtfertigung der Geſellſchaft führe gerade zu ihrer Wiedereinſetzung, und man ſey in ſeinem Gewiſſen davon nicht frey geſprochen; eine ſolche neue Unordnung würde eben ſo groß zum Guten ſeyn, als ſie zuvor zum Böſen geweſen; der König könne ſein Edict widerrufen, das doch nur eine vorläufige Anordnung geweſen, und auf Veranlaſſen eines betrügeriſchen Miniſters erlaſſen worden. S. 75. Wenn der Orden der Jeſuiten

 unglück-

unglücklich wird, ſo verdient er nach dem allgemeinen Menſchen-Gefühl Mitleyden: aber ſollte ein Miniſter, wenn er unglücklich wird, nicht auch Mitleyden verdienen, da er doch auch viel Gutes gethan hat? Verdient er hernach das Beywort eines betrügeriſchen Miniſters? Relinquendo Deo, ſagte ein General der Jeſuiten in dem Briefe an den P. Monteyro, & ipſius profundiſſimæ Providentiæ, quæ per ſuum in terris Vicarium diſponit, *maxime cum ex his poſſit ipſemet Deus, ut ſæpius aſſolet, mediis, quæ nobis videntur contraria, magnum augmentum — ſuæ gloriæ emere.*

7) Dieſe Nachricht iſt ein neues Verbrechen der Geſellſchaft, wegen deſſen ſie verdient in Staub und Aſchen verwandelt zu werden. In der Antwort äuſſert der Verfaſſer, daß jetzo die Zeit der Feigheit und Treuloſigkeit nicht ſey. S. 76. Er bezeugt, daß ihm kein Jeſuit ſeine Schutzſchrift eingegeben, daß er auch gar keine Schutzſchrift geleſen habe, von denen er doch oben viele, nur die Hauptſchutzſchriften nicht, angeführt hat.

8) Aber wer biſt du denn? fragt er S. 77. und antwortet, nichts weniger als ein verwegener Menſch. Er erbietet ſich rüſtig zum Kampfe, und will beweiſen, daß man ſchreyende Ungerechtigkeiten gegen den Orden verübe. Er tritt mit der ganzen Begeiſterung eines Herolden auf, ruft alle Feinde der Franzöſiſchen Jeſuiten auf, S. 78. und begehrt öffentlichen und feyerlichen Verhör S. 79. in der gewißen Ueberzeugung, daß ſeine Gründe unumſtößlich ſind. S. 80. Er ſagt noch dem Janſeniſtiſchen Zeitungsſchreiber ein paar Worte, und ſchließt mit einer Nachſchrift, wo von Gewiſſensbiſſen auf dem Todbette die Rede iſt. Das Beyſpiel davon ſoll Herr Ripert von Monclar, General-Prokurator bey dem alten Parlamente zu Aix ſeyn. Dieſer Herr war in ſeinem ganzen Leben ein Feind der Jeſuiten. Rom hat ihm den Verluſt von Avignon zu danken. S. 81. Er kündigte das Project an, den König und andere Souverains zur Vernichtung der Geſellſchaft zu vermögen. Vor ſeinem Ende that er der Religion, dem König und der Geſellſchaft eine feyerliche Abbitte, und hinterlegte die Urkunde in die Hände des Biſchofs von Apt. Auszüge davon liefert er S. 83. und meldet, daß das Monclariſche Teſtament dem König eingehändigt worden, und daß man über ſeine Erklärung eine feyerliche Urkunde ausgefertigt habe.

Ich

Ich habe aber hiebey zweyerley zu erinnern. Erſtlich: wenn auſſer Monclar noch mehrere vor ihrem Ende ſich hiezu verſtehen würden, wenn der König hievon Einſicht bekäme, und wenn dies alles zur Aenderung des Schlußes nichts beytrüge, ſo müßte man doch auf die Gedanken gerathen, alle dieſe Auftritte, ſie mögen auch nun an ſich beſchaffen ſeyn wie ſie wollen, ſie mögen ihre hiſtoriſche Zuverläßigkeit und das Gepräge der Wahrheit haben, oder nicht, haben doch den König noch nicht veranlaßt, ſeine Entſchließung zu ändern, wenigſtens ſchienen ſie ihm noch nicht überwiegend.

Zweytens, wie aber, wenn die ganze Sache nicht wahr wäre? Nicht als ob der Biſchoff von Apt nicht von der Sache wüßte! Nein, er wußte ſie, er ließ in den ſterbenden Monclar ſetzen, er wirkte in dieſer Sache ſo beherzt, als immer ein Anhänger der Jeſuiten in der gröſten Begeiſterung wirken kann. Monclar war freylich der Verfaſſer vom Comte rendu au Parlement des Conſtitutions des Jeſuites au Parlement de Provence 1763. und vom Plaidoyer dans l'affaire des ſoi diſans Jeſuites 1763. und dies hielt der Biſchoff und die Jeſuiten vor eine Sünde. In allen Jeſuitiſchen Schutzſchriften kommt der Gedanke vor, die Widerſacher des Ordens werden widerrufen, und davon ſollte nun einmal Monclar ein Beyſpiel ſeyn. Aber widerrief nun Monclar in der That? Keinesweges. Es ſagte es ja der Biſchoff? Dieſer war wegen ſeiner Zudringlichkeiten verdächtig. Es ſagte es ja der Beichtvater? Und wenn es dieſer ſagte, ſo log er. Die Akten davon liegen gedruckt vor dem Richterſtule des Publici unter folgendem Titel: Pieces juſtificatives concernant la declaration des ſentimens pauſſement attribues à M. de Ripert de Monclar, Procureur general au Parlement de Provence, 1773. 8. Hier hat man den neueſten Beweis von der Zuverläßigkeit hiſtoriſcher Ausſagen in den Jeſuitiſchen Vertheidigungs-Schriften, der jedem unpartheyiſchen Leſer auffallen muß.

IV.

Wir haben aus allen bisher angebrachten Vertheidigungs-Schriften die Beobachtung gemacht, daß die Jeſuiten mit den feyerlichſten Verſicherungen ſich als unſchuldig anſehen. Dies iſt man nun ſchon an ihren Schriften gewohnt. In der großen Gährung wegen der Chineſiſchen Gebräuche ſprachen ſie aber ſo, und ihr General war ſo kühn, in ſeiner

Bittſchrift an den Pabſt ſelbſt ein Schreiben des P. Simonelli an ihn vom 30. Nov. 1721. vorzulegen, wo er klar ſagt: Die Väter ſind gewiß derjenigen Verbrechen nicht ſchuldig, die man ihnen beymißt, und ihre Unſchuld würde an den Tag kommen, wenn man die Sachen nach den Geſetzen prüfte: Wenn man aber die Beklagte nur nach der Ausſage der Ankläger verdammt, ohne zu fragen noch zu unterſuchen, welches doch auch im göttlichen Gerichte nicht geſchicht, wo keine Gefahr iſt, daß Irrthum, Betrug und Verläumdung ſiegen: So kann ich nichts anders ſagen, als daß das Urtheil unmöglich richtig ſeyn kann. (Führen Sie jetzo eine andere Sprache?) — Will man den Jeſuiten in Rom nicht Recht geben, ſo bleibt es indeſſen doch wahr, und die Jeſuiten ſind bereit, es vor dem göttlichen Gerichte zu vertheidigen, menſchliche Gerichte mögen ein Urtheil fällen, was ſie vor eines wollen. Man mag die Jeſuiten durch Befehle und Drohungen ſchrecken, ſo werden ſie niemals gehorchen. (Dies iſt doch ohne Schrauben geſprochen!) Ach, unſer liebſter Vater, fährt er fort, gefiele es doch dem Himmel, daß der Pabſt und die H. Congregation der Propaganda einmal die Augen öfnete, und dergleichen Kleinigkeiten beyſeit ließe, aus deren Gebrauch der Reinigkeit des Glaubens kein Nachtheil zuwächst. Und doch ſprach der General damals in ſeiner Bittſchrift an den Pabſt, daß er gar keine Nachricht vom Ungehorſam ſeiner Untergebenen gehabt! Er ſagte es nicht nur, ſondern legte auch den Brief des Simonelli vor, der doch ohne Schminke ſagt, der Pabſt möge die Augen nicht öfnen, und ſie würden nie gehorchen. Nun wundere man ſich nicht, wenn ſie von Clemens XIV. alſo ſprechen; aber man verzeihe es ihnen auch, weil ihnen Niemand eine tödtlichere Wunde ſchlug, als dieſer Pabſt.

In gleichem Zwecke iſt die Schrift verfaßt, welche folgenden Titel hat:

Freundſchaftliche Vertheidigung der Geſellſchaft Jeſu. Berlin und Breslau, zu finden in den Buchläden, 1773. 4.

Daß der Druckort erdichtet, und daß dieſe Schrift Oberſchwaben zum Vaterlande habe, haben wir nicht nöthig zu erinnern. Der Verfaſſer klagt über den tödtenden Donner, der vom Capitole über

die ganze Geſellſchaft Jeſu fiel. Er nennt es ein hartes Verfahren des Statthalters Chriſti gegen eine ihm beſonders getreue Heerde. Das ſchmerzhafteſte vor ihn iſt das Verbot ihrer Vertheidigung unter ſo harten Strafen. Er will alſo den Orden vertheidigen, und er ſtützt ſich auf das Recht der Natur und auf die Hülfe des großen GOttes, dem keine Gewalt widerſtehen kann. Er ſetzt alſo aus dem Rechte der Natur gewiße Sätze feſt, um hernach auf das Beſondere der Geſellſchaft überzugehen.

1) Ein geiſtlicher Orden iſt eine Geſellſchaft, die aus der Verbindung mehrerer Perſonen zu einem beſtimmten geiſtlichen Zwecke entſteht. Zur Erreichung ihres Zwecks gebraucht ſie gewiße Mittel, theils allgemeine zur Erreichung der geiſtlichen Vollkommenheit, theils beſondere, wodurch ein Orden als durch ſeine Grundgeſetze eine beſtimmte Geſellſchaft wird. Die Fragen, die dabey entſtehen, ſind dieſe: a) Haben diejenige, die in den Orden treten, vollkommene Freyheit? denn es ſoll nach der Erklärung des Verfaſſers eine freywillige Geſellſchaft ſeyn. Sind ſie nicht zuvor Mitglieder einer andern Geſellſchaft, die ein Recht an ſie hat? Dieſe Frage iſt deſto wichtiger, weil davon die Rechtmäßigkeit der Verordnungen vieler Fürſten in Anſehung des Alters, wenn man in einen Orden treten könne, der Perſonen, der Morgengaben, der Entſagung auf Erbfälle und Vermächtniße abhängt. b) Dient das, was der Orden als ein Mittel erwählt hat, auch wirklich zur geiſtlichen Vollkommenheit? Iſt das Mittel ein frommes Mittel? Hierüber urtheilt nächſtens der Biſchoff, in deſſen Kirchſprengel der Stifter des Ordens iſt, und ſo ergieng es dem H. Dominicus und dem H. Franciſcus. Der Biſchoff ſtellt ihn ſodenn dem Pabſte vor, der ihn nach dem neuern Kirchenrecht als den Stifter eines neuen Ordens in die ganze Kirche einführt.

So geht es in der kanoniſchen Ordnung, und ich glaube, daß ich des Verfaſſers Sinn getroffen habe, ob ich wohl in ſeine Schlußkette noch manglende Schlüße hineinſetzen mußte. Daß die Gültigkeit des Vertrags nach dem natürlichen Rechte vom Pabſte abhange, iſt keine natürliche Folge. Viel natürlicher iſt dieſe, wenn der Verfaſſer ſagt, die allgemeine Kirche hat ſie auf dem Lateranconcilio 1215 dem Pabſte übertragen, weil die beſondere Meynung der Biſchöffe darüber irrig ſeyn konnte. Dieſe Uebertragung iſt ein hiſtoriſcher Satz, der erwieſen werden

 muß:

muß: Die beygefügte Urſache ſetzt einen theologiſchen Grundſatz voraus, den Canus beſtreitet, Bellarmin vertheidigt. Das Herkommen entſchied, daß Biſchöffe in ihre Diöceſen, und Fürſten in ihre Staaten geiſtliche Geſellſchaften aufnahmen, die vom Pabſte gebilligt waren.

2) Alſo iſt es etwas Zufälliges, das gar nicht zum Weſen eines Ordens gehört, ob er unmittelbar unter dem Pabſte, oder unter dem Biſchoffe ſteht. Die Gelübde und die Regeln bleiben in beeden Fällen die nämliche. Dies iſt der Sinn des Verfaſſers, und dies räume ich ihm ein. Aber nun räumt auch der Verfaſſer ſelbſt zu viel ein, das hundert andere nicht einräumen würden. Iſt ein Orden einem Fürſten wegen ſeiner Befreyung verdächtig, ſo kann er die Urſache des Haſſes, ohne das Weſen des Ordens aufzuheben, aus dem Wege räumen. Das iſt, er kann die Privilegien einſchränken, und nichts iſt wahrer, als dieſes. Aber was wird der Pabſt dazu ſagen, der die Privilegien ertheilt hat? Was wird die Congregation der Immunität in Rom dazu ſagen? Sind ihm die wichtige Streitigkeiten nicht bekannt, die über dieſen Artikel in allen Reichen entſtanden ſind? Warum hatte Paul V. den wichtigen Zwiſt mit Venedig? Wie viele Schriftſteller, theils Jeſuiten, theils Dominikaner, theils andere werden es dem Verfaſſer danken, daß er ſo gütig gegen die Fürſten geſinnt iſt?

3) Es iſt ein Unterſchied zwiſchen der Gerichtsbarkeit der Kirche und der beſondern Gerichtsbarkeit der Ordensgemeinden. Jene dehnt ſich über alle Gläubigen aus, dieſe iſt in den Händen der Obern eines Ordens. Sie üben ſie aus Krafft der geſellſchaftlichen Verträge, wodurch eine gewiße Regierungsform aufgeſtellt worden, der man ſich durch die Ablegung der Gelübde unterwirft. Die Kirche übt immer die äußere Gerichtsbarkeit aus, ſo lang der Orden ein chriſtlicher Orden iſt, der in der Kirche beſteht. Die innere Gerichtsbarkeit können die Obern nicht anders ausüben, als wenn ſie ihr von der Kirche und denen, die über jede Geſellſchaft im Staate die höchſte Aufſicht haben, eingeräumt iſt. Hier ſcheiden ſich meine und des Verfaſſers Grundſätze. So lang der Pabſt als das Oberhaupt der Kirche angenommen und erkannt wird, ſo hat er auch eine äuſſere Gerichtsbarkeit über die Orden, und die innere kann ohne ihn nicht beſtehen. Denn ſo lang es eine geiſtliche Geſellſchaft iſt, ſo kann der Biſchoff und der

Pabſt

Pabſt darnach fragen, ob die Regierungsform und die innere Verfaſſung ein Mittel ſey, die geiſtliche Vollkommenheit zu erhalten. GOtt hat weder dem Pabſte noch dem Biſchoffe eine ſolche Gewalt über die menſchliche Freyheit gegeben. S. 7. Folglich können ſie den Ordensobern ihre Gerichtsbarkeit nicht übertragen. Alſo beſtehen ſie vor ſich und ſind unabhängig. Ueber die natürliche menſchliche Freyheit hat weder der Pabſt noch ein Biſchoff Gewalt: Sie haben ſie aber doch nach dem kanoniſchen Rechte über die Geiſtliche. Folglich iſt es eine ganz neue Lehre, daß ein Pabſt einem Ordensobern die geiſtliche Gewalt nicht übertragen könne, welche gerade zur Unabhängigkeit in geiſtlichen Rechten führt. Wenn nun ein Ordensoberer einen verbotenen Criminal-Proceß bey ſeiner Regierungsform gebraucht, wer ſoll es rügen? Der Fürſt? So bald es dieſer thut, ſo klagt man über Verletzung der Immunität. Der Pabſt? Der hat nach dem Verfaſſer dem Obern die Gewalt nicht übertragen. Der Biſchoff? Dieſer hat den Obern auch nicht in ſeine Gewalt geſetzt, und wenn er es thun will, ſo ruft man ihm entgegen: Was haben wir mit ihnen zu thun? Wir ſind privilegirte Perſonen.

Von wem erhalten denn die Obern ihre Gewalt? Von den Geiſtlichen, die den Vertrag eingehen, entweder providentia majorum, oder durch Wahl. Nun konnten dieſe ohne den Biſchoff und ohne den Pabſt ihren Vertrag nicht eingehen, weil dieſe wißen mußten, ob er mit den Grundſätzen des Chriſtenthums beſtehen könnte. Ob aber der Vertrag hernach gehalten werde oder nicht, ſollen ſie ſich darum gar nicht bekümmern? Das Naturrecht verordnet ſowohl über den Zweck, als über die Mittel, die zum Zwecke führen. Der Untergebene opfert immer den Gebrauch ſeiner natürlichen Freyheit in ſo weit auf, als der völlige Gebrauch der Freyheit mit dem Zwecke der Geſellſchaft nicht beſtehen kann. Das thun alſo auch die Mitglieder der geiſtlichen Geſellſchaft, und ihr Gelübd des Gehorſams verpflichtet ſie nur gegen GOtt. S. 7. Alſo auch auf dieſer Seite ſind die Orden unabhängig vom Pabſte und den Biſchöffen, weil die Ordensgeſellſchaft ohne ſie eine Geſellſchaft ſeyn kann, und ihr Weſen behält. Und ſolche Orden giebt es, aber entweder ſind es keine geiſtliche Orden, oder keine geiſtliche Orden der catholiſchen Kirche. Der Verfaſſer ſieht es wohl ein, daß ſeine Grundſätze den Grundſätzen anderer Theologen widerſprechen; Aber er achtet dieß nicht, weil

er nach ſeiner Abſicht die Unabhängigkeit eines Ordens behaupten will, ohne davor angeſehen zu ſeyn. Aber ſeine Grundſätze führen ihn weiter, als er ſelbſt glaubt. Wenn ein Pabſt ſagt: Ich hebe den Humiliaten-Orden krafft der Fülle der Macht, non ſine inſpiratione divini nominis, auf: So kann ihm dieſer ſagen: Unſere Obere haben ihr Recht ſelbſt von den Geiſtlichen, die den Vertrag eingegangen haben: Dies iſt eine beſondere Gerichtsbarkeit: Unſer Orden bleibt doch eine Geſellſchaft: Er behält das Weſen der Geſellſchaft. Nicht der Pabſt, nicht die Biſchöffe haben den Obern ihre Gewalt übertragen. Auf dieſe Weiſe bleiben die Humiliaten, was ſie ſind, und um den Pabſt bekümmern ſie ſich nichts.

4) Eine ſolche geiſtliche Geſellſchaft für ſich allein betrachtet kann außer aller bürgerlichen Verbindung mit jeder chriſtlicher Republik beſtehen, wenn ſie in Einöden wohnt, die von keiner bürgerlichen Geſellſchaft in Beſitz genommen. So lebten ehemals die erſte Mönche, und waren eben deswegen ſehr nützliche Mitglieder der menſchlichen Geſellſchaft, weil ſie Einöden anbauten. Aber nach der jetzigen Verfaſſung der Welt lebt keine geiſtliche Geſellſchaft mehr in Einöden, ſondern ſie leben im Staate, auf einem Boden, worüber eine weltliche Macht ihre Gerichtsbarkeit hat, in Städten, Marktplätzen, Seeörtern u. dgl. Was ſoll denn aus den Grundſätzen des Verfaſſers folgen? Ein ſolches Inſtitut kann durch keine menſchliche Gewalt wider den Willen der Geiſtlichen dieſes Ordens aufgehoben werden. Warum? Das Inſtitut iſt einmal durch ein untrügliches Urtheil der Kirche gut geheißen worden. Jener Satz macht alſo den Orden von aller weltlichen Macht unabhängig, weil die Kirche ihn gutgeheißen hat. Und dieſe hat ihn doch zu einer gewißen beſtimmten Zeit gutgeheißen. Als ſie ihn guthieß, war der Orden gut, und das Urtheil der Kirche war ihm alſo günſtig. Aber die Kirche giebt keinem Menſchen das Privilegium gut zu bleiben. Denn da es GOtt ſelbſt nicht thut, ſo kann es auch die Kirche nicht. GOtt erſchuf alle Menſchen gut, und doch wurden ſie bös. Wenn alſo der Orden den erſten Vertrag der Geiſtlichen nicht mehr hält, wenn er nicht mehr auf den Zweck durch die gute Mittel wirkt, welche die Kirche vor ein paar hundert Jahren bemerkte und guthieß, ſo urtheilt ſie nach ein paar hundert Jahren eben ſo untrüglich, wenn ſie ſagt, der Orden iſt jetzo ausgeartet, er iſt nicht mehr,

was

was er war, und ſo kann ſie urtheilen, weil ſchon der erſte Vertrag ein geiſtlicher Vertrag war Pflichten zu erfüllen, die unter der Leitung der Kirche ſtehen. Sie können von ihren Gelübden nicht losgeſprochen werden? Warum? Weil ſie dieſelbe GOtt gethan haben. Gut! So läßt man ſie das erfüllen, was ſie GOtt verſprochen haben. Wenn ſie aber die Gelübde nicht erfüllen, ſo kann doch die Kirche einſehen, ſie erfüllen ſie nicht, und kann darauf ein zuverläßiges Urtheil gründen. Ein Gelübd macht deswegen den Menſchen noch nicht unabhängig, und er hört nicht auf, Verpflichtungen gegen Obere zu haben, unter deren Genehmigung er die Gelübde thun kann. Weil ſich der Verfaßer vorgenommen, ſeiner Hypotheſe zu dienen, ſo giebt er dem Pabſte keine andere Gewalt, als zu binden und zu löſen, die er aber 1) nach dem Willen des großen GOttes, 2) mit Klugheit ausüben ſolle. So ſprachen ehemals zu Kayſer Ludwig des Bayern Zeiten große Gegner des Römiſchen Stuls, Marſilius von Padua und andere, und ſo ſprach auch Sarpi und ſeine Freunde in dem Bannſtreite Pauli V. Nur in dem Falle räumt der Verfaßer das Recht der Aufhebung ein, wenn ein gottſeeliges Inſtitut ausgeartet wäre, keine Beſſerung annehmen wollte, den Gläubigen nur zum Aergerniße diente. Nun haben wir alſo das Genehmigungs- und das Aufhebungsrecht gewißen Mächten eingeräumt. Dieſes letztere Recht wird nie anders ausgeübt, als mit Klugheit und wo eine Ausartung wirklich ſtatt findet. Ein jeder ſieht voraus, daß der Verfaſſer in der Anwendung auf die Geſellſchaft Jeſu anders gedenken werde, und dies iſt die Urſache, warum er ſolche Grundſätze vorausſetzt.

5) Will ſich eine geiſtliche Geſellſchaft in einem weltlichen Staate niederlaſſen, ſo hat ſie der Erlaubniß der Fürſten nöthig, um Häuſer und Güter vor ihren Unterhalt zu bekommen, Neulinge zur Vermehrung ihrer Glieder zu wählen, unter dem Schutze der Geſetze zu ſtehen. Der Fürſt wird dieſe Erlaubniß nicht geben, als bis er vom Nutzen überzeugt iſt, den ein jedes Glied und die ganze untergeordnete Geſellſchaft dem Staate bringt. Ehe er aber einwilligt, muß er das Urtheil des Pabſtes anhören, der das Inſtitut entweder als minder gottſeelig verwirft, oder als nützlich erkennt. In dieſem Falle kann es der catholiſche Fürſt annehmen, wenn die neue Geſellſchaft den beſondern Umſtänden ſeiner Staatsverfaſſung angemeſſen iſt. Iſt ein Orden einmal angenommen, ſo ſteht er nun

unter dem Schutze der Geſetze, ſo lang er nach ſeinem Inſtitute lebt und für das allgemeine Beſte arbeitet. Dies räumen wir dem Verfaſſer alles ein, und geben ihm das Zeugniß, daß er in dieſem §pho weit ordentlicher gedacht habe, als in den vorhergehenden.

6) Weil ein Fürſt, der vor das Wohl ſeines Staats ſorgt, allen Geſellſchaften Schutz ſchuldig iſt, ſo hört dieſe Verpflichtung zum Schutze ſo lang nicht auf, als ſie keine Urſache zur Strafe giebt, wenn ſchon in andern Reichen ähnliche und mit dieſer Geſellſchaft zuſammenhangende Geſellſchaften als ſtrafbar erfunden worden. Und hiebey gebraucht der Verfaſſer das Beyſpiel der Tempelherren am rechten Orte. Ein Franzöſiſcher Pabſt plagte die Franzöſiſche und Italiäniſche Tempelherren, aber in Deutſchland verfuhr man mit ihnen gelinder. Ich würde dem Verfaſſer gern auch dieſen Satz einräumen, wenn es nur nicht von geiſtlichen Geſellſchaften die Rede wäre, wo wir im Artikel vom Pabſte einig ſeyn müßten. Davon aber werden wir in der Folge noch etwas erinnern müſſen.

7) Eine geiſtliche Gemeine, die nicht nur ihr eigenes Heil beſorgen, ſondern auch andere dazu befördern ſoll, S. 10. muß die Gewalt haben, diejenige Mittel zu gebrauchen, die zu ihrem Zwecke nöthig ſind, das iſt, die Prieſter müßen Sakramente austheilen, das Wort GOttes predigen, und Beicht hören können. Dies räume ich wieder ein, nur mit dieſer Einſchränkung, daß es jederzeit innerhalb der Gränzen dieſer geiſtlichen Gemeinde, nicht außer derſelben geſchehe, damit keine Verwirrung der Verpflichtungen und Rechte entſtehe, welches immer Unruhe und Hader erregt. Damit die auf dieſe Weiſe beſtimmte Gemeinde ihre Rechte und Pflichten ausüben dürfe, wird erfodert, 1) daß die Fürſten die Gemeinde annehmen: denn es kann der erſte Vertrag der erſten Geiſtlichen an ſich noch keine Krafft haben, ſo lang die Fürſten nicht die Gemeinde als bürgerlich erlaubt erklären. 2) Daß die Biſchöffe den Prieſtern Erlaubniß zur Ausübung ihres Amts geben, wenn der Orden nicht exemt iſt. 3) Daß es der Pabſt thue, wenn er exemt iſt, und dieſer kann es voraus thun, er kann die ganze Gewalt unter der Bedingung mittheilen, wenn ſich ihm die Geiſtliche mit den erfoderlichen Eigenſchaften darſtellen, daß ſie dieſe Gewalt haben ſollen, ſo lang ſie dieſe Erfodernüße haben werden.

Dies

Dies führt den Verfaſſer auf die Geſellſchaft Jeſu. Der Pabſt, ſagt er, hat es ihr durch feyerliche Bullen verſprochen, er hat das Inſtitut gut geheißen. Dies iſt ein Unterpfand, eine rechtliche Verſicherung, S. 11. auf welche alle Glieder derſelben ihre zeitliche Güter und Rechte in Ruhe verlaſſen und ſich einem edlern Zwecke widmen. Krafft eben dieſer Verſicherung können die Biſchöffe, wo ſie wollen, ſtatt des weltlichen Cleri ſich dieſer Männer bedienen, deren Geſchicklichkeit ſie kennen, und die durch ſo lange Prüfungen geläutert worden ſind. Hier iſt nur vom Können, nicht vom Müßen die Rede. Der Verfaſſer iſt viel zu beſcheiden, als daß er nicht einſehen ſollte, ein Biſchoff müße gleiche Sorgfalt vor die Weltliche und Ordensgeiſtlichkeit tragen, inſonderheit wenn beede gleiche Geſchicklichkeit haben. Krafft der nämlichen Verſicherung können auch die Fürſten dieſen Leuten die Jugend zur Erziehung überlaſſen und die Schulen durch ſie beſetzen, weil, ſo lang die Geſellſchaft währt, es nie an Männern fehlen wird, die dazu taugen. Dieſe zweckmäßige Erziehung zum Lehramt verdiente allen Dank, wenn nur die Frage voraus richtig entſchieden wäre: Iſt es beßer, daß man Weltliche oder Geiſtliche zu Schulen gebraucht? Für die Religion werden immer die Geiſtliche die beſte Lehrer ſeyn, aber in andern Wiſſenſchaften iſt der Weltliche ein eben ſo guter Lehrer als der Geiſtliche. Hernach ſollen es ja Geiſtliche ſeyn, lehren Weltgeiſtliche oder Ordensgeiſtliche beßer, nüchterner, minder ohne Vorurtheile, nach einem freyern Plane, mehr als Weltbürger, minder nach Schulſyſtemen? In den Sardiniſchen Staaten hat man dieſe Frage längſt unterſucht, und die Jeſuiten von den Schulen und Lehrämtern ausgeſchloſſen.

8) Nun zieht der Verfaſſer aus ſeinen allgemeinen Sätzen gewiße Folgerungen. S. 12. a) Der Römiſche Pabſt fehlt ſchwer und augenſcheinlich, er verlezt die Biſchöffe und Fürſten, wenn er, ohne dazu gebethen zu ſeyn, ohne ſie um ihr Urtheil zu fragen, die Geſellſchaft als einen mit giftigen Gewächſen angefüllten Wald zerſtört. Hier greift alſo der Verfaſſer gerade zu den Pabſt an, und dieſer iſt viel zu erhaben, als daß er ſich rechtfertigte. Ein unpartheyiſcher Zuſchauer mag immer noch gedenken: Es kann ſeyn, daß in der Art und Weiſe gefehlt worden; aber der Pabſt muß doch, wie er in ſeiner Bulle ſagt, auch ſeine wichtige Urſachen haben, warum er es thut, und ohne dieſe hätte er es gewiß nicht weder mit der Fülle der Macht noch durch Eingebung gethan.

b) Der Pabſt hat nicht einmal weder von GOtt noch der Kirche die Macht, dieſe Verheerung anzurichten, ſo bald die Biſchöffe und Fürſten ſeinem Urtheile widerſprechen. Dieſen Satz wird dem Verfaſſer kein eifriger Catholik eingeſtehen. Hat er von der Kirche und den Fürſten das Recht, Orden durch ſeine Genehmigung in die Kirche einzuführen, ſo hat er auch das Recht, ſie wieder aufzuheben. Die Rechte der Fürſten ſind in beeden Fällen die nämliche. Wenn ein Pabſt einen Orden beſtätigt, ſo kann ihm der catholiſche Fürſt in ſeinen Staaten den Zutritt geſtatten. Er muß es aber eben nicht, wenn das allgemeine Wohl ihn beſtimmte, aus wichtigen Urſachen einen Orden für ſeinen Staat nicht als bürgerlich erlaubt anzuſehen. Wenn der Pabſt einen Orden aufhebt, ſo kann der weltliche Fürſt ſagen, nun höre die Urſache, die Bedingung auf, unter welcher er ihn in ſeinen Staat aufgenommen habe, er ſehe ihn alſo auch nicht mehr als Orden an, der unter dieſem Verhältniße gewiße Güter beſitze. Er muß es aber eben nicht thun, wenn er wichtige Urſachen hat. Nun wird in dieſem Falle das, was Orden war, nun bloß eine geiſtliche Geſellſchaft ſeyn, die im Geiſtlichen unter ihren Obern und den Biſchöffen, im Weltlichen unter dem Fürſten ſteht, der der Geſellſchaft erlauben kann, mit ſeiner Einwilligung einen Obern, man heiße ihn General oder Provincial, zu wählen, oder von ihm zu empfangen. Die Verbindung mit dem Pabſte, als Haupte der Orden, hört auf, ob ſchon etwa nach den Grundſätzen einiger Lehrer die Verbindung mit dem apoſtoliſchen Stule nicht aufhört, ſonſt hörte auch die Geſellſchaft auf, eine catholiſche Geſellſchaft zu ſeyn, und dieſer Begriff wird immer wanken, ſo bald ein Orden ſich erfrecht, den Pabſt nicht als Oberhaupt zu erkennen.

c) Die Urſache, daß dieſes Inſtitut in einigen Reichen aufgehoben worden, iſt nicht hinreichend es auch in andern zu Grunde zu richten. Verſchiedene Reiche haben auch verſchiedene Vortheile und Laſter. Dies wird man eingeſtehen. Aber man ſchloß aus allgemeinen auf der Grundverfaßung ſelbſt beruhenden Gründen, welche in einigen Reichen mindere Schwierigkeit findet, als in andern. Sehr weiſe Fürſten haben die Jeſuiten geduldet, und ihre Grundverfaßung ſchadete ihnen nichts. Der verſtorbene König von Sardinien iſt ein redender Beweis davon. Unter ſeinem Zepter hörte man lange Jahre über nichts von Jeſuitiſchen Unruhen, ſondern dieſe Väter thaten, was ihnen zukam. Man zog ſie auch

auch nie zu Staatsſachen, folglich mußten ſie ſich auf Gelehrſamkeit und Religions-Beſchäftigungen allein einſchränken.

d) Wenn die Aufhebung der Jeſuiten nicht genugſamen Grund hat, ſo ſind die Biſchöffe und Fürſten ſchuldig, S. 13. dem ungerechten Urtheile zu widerſprechen. Ja ſie müſſen auch für ihre eigene Rechte ſtreiten. Hier kommt es darauf an, wer es glaubt, die Aufhebung habe genugſamen Grund; dem wird es mit dem Widerſprechen nicht gedient ſeyn, er wird das Urtheil nicht einmal vor ungerecht anſehen. Ein Biſchoff, der gut catholiſch iſt, ein Fürſt, der die Religions-Entſcheidungen des Pabſtes verehren zu müſſen, glaubt, wird es auch nicht thun, oder dieſer wird nur da widerſprechen, wo er ſeine Staats- und Kronrechte als gekränkt anſieht. Wer durch ſeine Religion nicht vom Pabſte abhängt, kann andere Grundſätze befolgen, und in ſeinen Staaten thun, was er vor gut hält. Dieſe Folgerung des Verfaſſers würde nothwendiger Weiſe noch heftigere Gährungen nach ſich ziehen, welche einem Pabſte, der Ruhe ſucht, mißfallen müßten.

e) Die Biſchöffe und Fürſten dürfen ſich keineswegs nur als die Vollzieher des päbſtlichen Urtheils anſehen, und als wann ſie zu einem blinden Gehorſam ſchwer verbunden wären. So ſehen es die Fürſten auch nicht an, ſondern ſie gebrauchen ihre Rechte, ſo bald das Haupt der Kirche ſagt, es erkenne dieſen Orden nicht mehr. Und das beweiſen ſie dadurch, daß ſie wegen der Jeſuitiſchen Güter eben nicht bey dem Buchſtaben des Breve blieben, und die Päbſtliche Bannſtrahlen von ſich ablehnten. Die Fürſten ſind alſo die wahren und unmittelbaren Richter dieſer Sache, und ſie können nichts vollziehen oder beſchließen, ehe ſie es überlegt haben. Die catholiſche Fürſten ſind Richter über das Weltliche, über zeitliche Rechte und Güter ihrer Unterthanen, und den Pabſt erkennen ſie als Richter über das Geiſtliche, in ſo fern dieſes Wort im wahren Verſtande, den ſie nun genug beſtimmt haben, genommen wird. Sie haben ſich noch nicht, ſo lang Orden in der Kirche ſind, die Freyheit genommen, ihr eigenes Urtheil der Kirche aufzudringen, ſondern es den Biſchöffen und dem Pabſte überlaſſen, ob ein Orden in der catholiſchen Kirche zuläßig ſey, und dies räumt der Verfaſſer oben ſelbſt ein. Gedachten ſie auch vor ſich von einem Orden nicht gut, ſo hatte dies weiter keine Folge, als daß ſie ihren Beichtvater aus dieſem

Orden nicht nahmen. Ihre Klagen über die Orden überließen ſie dem Pabſte, und wenn dieſer einmal ſagte, er hebe den Orden auf, ſo ſahen ſie ihn als aufgehoben an, und wachten über ihre Rechte.

Die Apoſtel nahmen einige Jünger auf, mit denen ſie ihre Arbeit theilen wollten. Petrus empfohl ſie dazu. Nun entſezt ſie der Apoſtelfürſt auf einmal ihrer Aemter, ohne daß es die übrige Apoſtel begehrt, oder daß er ſie um ihr Urtheil gefragt hätte. So iſt alſo Petrus ſchuldig, ſeine Brüder um ihr Urtheil zu fragen? So muß er es alſo zuvor der Kirche, den oberſten Hirten der Kirche etwa auf einem Concilio ſagen? Oder dieſe müßen es ihm ſagen? So ſprach Bellarmin nicht, inſonderheit in den verbeßerten Ausgaben ſeiner Werke. Hätte Frobenius dies geſagt, wie er es geſagt hat, wie würde ihn P. Jacaria deswegen verunglimpft haben?

9) Nun unterſucht er die Gründe der Aufhebung oder der Strenge eines gegen mehr denn zehentauſend fromme, gelehrte und geiſtreiche Männer gefaßten Entſchlußes. Ob dieſe Eigenſchaften allen zehentauſend zukommen, iſt eine andere Frage. Ein Orden verliert an ſich noch nichts dabey, wenn er eingeſteht, daß nicht alle zehentauſend fromm, gelehrt und geiſtreich waren. Wären ſie es alle, ſo würde der Geiſt des Widerſpruchs bald aufgehört haben. Auf die Einwendung von den Unruhen, die aus Urſache ihres Inſtituts, ihrer Lehre oder einiger beſondern Verbrechen erfolgt ſind, antwortet er, daß der H. Ignatius dieſes vorausgeſagt, daß über große Dienſte in der Kirche GOttes die Hölle toben und die Welt widerſprechen müße, daß es immer Feinde der Tugend und der Kirche gebe, daß ſich zu allen Zeiten viele dem Anſehen, den Rechten, der Lehre und den Thaten des apoſtoliſchen Stuls ſelbſt widerſezt haben, woraus eben ſo viele Verwirrungen erfolgten, daß die Geſellſchaft Unruhen nur erlitten, nicht erregt habe; daß ſie vieles deswegen erlitten habe, weil ſie den apoſtoliſchen Stul mit Gefahr vertheidigte, und daß die Päbſte ſelbſt Unruhen wider Könige und Kayſer, aus allzugroßer Herrſchſucht in der Kirche GOttes ohne Noth, ja mit Aergerniße angefangen haben. Dies ſind doch beiſſende Wahrheiten, die man dem Pabſte ſagt, nur damit indeſſen der Leſer von der Hauptſache abgeleitet werde. Wenn ich die Jeſuiten vertheidigen wollte, ſo würde ich doch nicht zu unbeſtimmt ſagen, ſie haben Unruhen erlitten,

nicht erregt. Wie? Wenn man es von einzelnen Fällen und von einzelnen Jeſuiten beweiſen könnte? Man erinnere ſich nur der Drangſalen des Cardinal Tournon. Ich würde aber daraus aus Billigkeit nicht ſchließen, ſo machen es alle Jeſuiten. Ein ſolcher Schluß wäre offenbar übereilt. Zu eben der Zeit, da ſie in Indien die gröſte Unruhen erregten, waren andere Provinzen ruhig. In Indien und in entfernten Gegenden ſprach man von dem Pabſte eben ſo, wie der Verfaſſer von einigen Päbſten ſpricht. Man wälzte die Schuld immer auf die Päbſte zurück, und gehorchte, wo man es vor nöthig fand. Man beſchuldigte ſie einer Herrſchſucht und unüberlegter Verordnungen. Dieſe Sprache iſt alſo auch nicht mehr neu. Aber ſie iſt im Munde von Jeſuiten neu.

10) **Es entſtanden wegen des Inſtituts gleich Anfangs Unruhen.** Ja, antwortet der Verfaſſer, aber daran hatte dieſes keine Schuld, und der apoſtoliſche Stul hat dergleichen Feinde des Inſtituts mit Bedrohungen des Kirchenbanns eingehalten und durch neue Bullen die Geſellſchaft zu loben und von Verläumdungen los zu ſprechen vor gut befunden. Und jezt bringt ſie der Statthalter Chriſti als einen Grund ihrer Aufhebung an. S. 16. Jetzt? Ja jezt haben ſich die Zeiten ſehr geändert, und der Statthalter Chriſti hatte ein anderes geiſtliches und weltliches Intereſſe. Der Verfaſſer geſteht es doch ein, daß gleich Anfangs wegen der Gewalt des Generals in Spanien Streitigkeiten entſtanden ſind, welche aber der H. Stul zu Gunſten des Inſtituts entſchieden habe. Das Inſtitut des H. Ignatii im engſten Verſtande war den Päbſten nie furchtbar. Dies konnten ſie beſtätigen, ohne daß es den Rechten ihres Stuls Schaden brachte. Die Macht des Generals, die er Krafft gedruckter und ungedruckter Grundgeſetze ausübte, war zu allen Zeiten den Päbſten und den Mächten bedenklich, und man machte manche Verſuche, ſie einzuſchränken, welche immer ohne Frucht waren.

11) **Die Lehre der Geſellſchaft gab Gelegenheit zu Unruhen.** Sind die Jeſuiten Schuld daran, fragt der Verfaſſer S. 17. weil ihre Lehre als eine ſolche angeklagt wird, oder weil ſie wirklich ſo beſchaffen iſt? Sagt man jenes, ſo klagen auch die Jeſuiten die Dominikaner an, daß die dominikaniſche Lehre die Lehre des Janſenius ſey. Und was hatte denn der H. Thomas vor eine Schuld, daß man ihn ſo antaſtete? Und welch eine Höflichkeit iſt dies vor die Dominikaner, ſie ſeyn Janſeniſten,

niſten, ſie ſeyn weit hitziger und unruhiger, als die Jeſuiten? Von dieſem Streite könnte man doch endlich einmal ablaſſen! Wenn die Dominikaner lehren, wie Janſenius, ſo iſt Janſenius der arge Feind der Kirche nicht, und wenn Janſenius die Lehre des H. Auguſtins lehrt, ſo hat er einen Vater der Kirche vor ſich. Grief man ihn aber aus Staatsurſachen an, weil er ein Buch wider die Grundſätze des Cardinals Richelieu geſchrieben, ſo hat ſich die Sache indeßen ſo geändert, daß ſie jetzo von keinen Folgen mehr iſt.

Warum hat denn der H. Stul dieſe Unruhen der Lehrer nicht beygelegt? Warum hat er eine dem Glauben widrige Lehre nicht verdammt? Warum ſie nicht verboten, wenn ſie den Sitten ſchädlich iſt? Auf die erſte Frage antwortete der General Acquaviva dem Pabſt Paul V. als er die Irrthümer des Molina verbannen wollte: Wenn Euer Heiligkeit der Geſellſchaft dieſen Schimpf anthun, ſo kann ich Ihnen nicht davor ſtehen, daß 10. tauſend Jeſuiten die Feder ergreifen um die Bulle anzufechten und durch Schmähſchriften den H. Stul anzugreifen. Auf die letzte Frage antwortet die Geſchichte mit Beyſpielen, und Jedermann weiß, daß Alexander VII. und Innocentius XI. Lehren verboten haben, die den Sitten ſchädlich ſind. Ein Jeſuit kann freylich ſeinem Verſtande nicht Gewalt anthun, man kann ihm nicht zumuthen, daß er die Meynungen ſeiner Gegner annehme. S. 18. Nun ſo nehme er mit freyem Gemüthe die Wahrheit an, und ſuche ſie ohne Feßeln mit forſchendem Geiſte. Endlich getraut ſich der Verfaſſer die Auffoderung zu thun: Man nenne mir eine Glaubens- oder Sittenlehre oder nur einen einigen Satz, der, wenn er einmal vom heiligen Stule als irrig verdammt worden, noch von dieſen Ordensleuten auf den öffentlichen Cathedern in dem Verſtande, in welchem er verdammt worden, behauptet worden wäre. Wir wollen uns nur der Geſchichte Alexanders VII. erinnern. Er verdammte durch ein Dekret der Inquiſition die Noten, die der P. Fabri unter dem Nahmen Stubrock wider die Noten Wendrocks gemacht hatte. J. J. 1770. gab Fabri die Apologie der Jeſuitiſchen Moral heraus, und ſetzte die nämliche Noten wieder bey, ohne ſich des Römiſchen Dekrets zu erinnern, und der P. Provincial ſammt 9. Jeſuitiſchen Theologen ſetzte die Genehmigung voran, und der General Oliva empfahl es. Vielleicht war es eine Verdammung von einem Pabſte, nicht vom H. Stule? Viel-

Vielleicht geſchah es doch nicht auf öffentlichen Cathedern, ſondern nur in einem Hauptbuche, das Jedermann leſen kann? Vielleicht verſtand es Fabri in einem andern Verſtande, als in welchem es verdammt wurde? Des Moya will ich hier nicht gedenken. Innocentius XI. mußte eben deswegen außer den 45. Sätzen, die Alexander VII. verdammt hatte, noch 65. verdammen, welche, wenigſtens großen Theils mit den erſtern viele Aehnlichkeit haben, und doch zog man hernach aus Marini 200. Sätze, welche in Rom im Jahr 1728. verdammt wurden. Die Diſſertationen des P. Eſtrix wurden eben ſo ungnädig aufgenommen, und verdammt. Als man es ihm in Löwen bey einer öffentlichen Diſputation vorwarf, ſo ſtand er auf und ſagte, ſein Buch ſey durch die Gewaltthätigkeit der Janſeniſten verdammt worden. Nun iſt vielleicht wieder der Verſtand, in dem P. Eſtrix es nahm, ein anderer, als wie man es in Rom verſtand! Vielleicht behauptete er es doch nicht auf öffentlichem Catheder? Noch mehr: Was liegt dann an der Sache? Hat doch der jezige Pabſt, als er noch Lector in ſeinem Orden war, in den meiſten Sätzen es mit den Lehrern der Geſellſchaft gehalten? S. 18. Ja, und dies hatte ſeine wichtige Urſache. Er gedachte auch noch ſo bey dem Ketzergericht, und änderte ſeinen Sinn erſt bey höhern Jahren, als er Cardinal wurde.

12) **Ihre unmäßige Begierde nach zeitlichen Gütern erregte Unruhen.** S. 18. 19. Daß man doch, iſt die ganze Antwort des Verfaſſers, bey andern Orden nur eben dieſelben Gründe zu dieſen Klagen fände, nemlich die Pracht und Auszierung der Kirchen, wie ſie es bey der Geſellſchaft ſind! Daß ſie doch auch ſo beſcheiden und ſparſam lebten, wie die Jeſuiten! Von den Schulden der Jeſuiten in Rom iſt nicht viel bekannt worden. Daß das Irländiſche Collegium verſchuldet geweſen, ſteht in den Viſitations-Akten. Hier antwortet der Verfaſſer ſeucht, etwas ſpöttiſch, und nicht ſo ernſthaft, wie zuvor.

13) Eben ſo unbedeutend iſt die Antwort auf die Klage, daß ſich die Jeſuiten an Höfen in weltliche und politiſche Händel gemengt hätten. S. 19. Das iſt die Schuld nur einiger Jeſuiten, nur einzelner Perſonen, welche die Geſetze des Ordens übertreten haben. Das letzte iſt ein gutes Geſtändniß. Aber waren denn nicht dieſe Jeſuiten in der innigſten Verbindung mit dem Generale? Wurden nicht ſo gar Nuncii an

ſie gewieſen? Das war Staatsſache, und nicht Verbrechen einzelner Perſonen. Die andere Antwort, die Fürſten haben ſie dazu mißbraucht, klingt eben ſo ſonderbar. Einem Fürſten ſteht es frey zu ſeinen politiſchen Unterhandlungen zu gebrauchen, wen er will, und wenn er Jeſuiten dazu gebraucht, ſo iſt dies kein Mißbrauch. Denn dieſe müſſen am beſten wiſſen, ob ſie es thun dürfen oder nicht. Ueberhaupt hätte der Verfaſſer hier ſagen können, dieſer Vorwurf komme aus der unreinen Quelle des Neids her. In ältern Zeiten gebrauchte man Franciſcaner und Dominikaner zum Unterhandlen an Höfen. Ihre Neider ſprachen damals, wie man in den neuern Zeiten von den Jeſuiten ſprach. Der H. Bernhard war einer der gröſten Unterhändler, und beſuchte die angeſehenſte Höfe. Das Unterhandlen an Höfen ſelbſt macht keinen verdammlich, inſonderheit wenn es gewißenhaft und uneigennützig geſchieht. Und wer würde ſich darüber wundern, daß in einer großen Geſellſchaft, in welcher Männer von großen Familien waren, auch Köpfe ſich finden, die zum Unterhandlen und zum Hofleben ein vorzügliches Geſchick zeigten? Es iſt freylich keine Provinz des Ordens, die nicht ein Paar ſehr große Männer in dieſem Fache hervor gebracht hat. Dieſen Vorwurf aber habe ich immer vor einen der unbedeutendeſten gehalten. Und wenn auch die Jeſuiten dabey auf ihre geſellſchaftliche Vortheile geſehen haben, ſo iſt es zuverläßig, daß es ehemals die Benedictiner und Dominikaner eben ſo machten. Es iſt unſchicklich vor Ordensleute, ſagt man, denn dieſe ſollen der Welt entſagen. Aber wenn man Gelegenheit hat, dem menſchlichen Geſchlechte und der bürgerlichen Geſellſchaft zu nützen, ſo kann man dieſer Verpflichtung mit gutem Gewißen ſo lang ein Genüge thun, als man die Grundſätze der Religion nicht aus den Augen ſetzt. Es wird alles vom Gebrauche eines ſolchen Berufs und von der Lauterkeit des Herzens abhangen, und ſo lang man ſich nicht zum Zwecke ſetzt, Menſchen unglücklich zu machen, im Staate Unruhen zu erregen, ſo wird man auch als Ordensmann, als Beichtvater, als Lehrer, u. dgl. gute Dienſte thun können. Diejenige, die böſen Grundſätzen folgen, ſind ſodenn ſolche einzelne Perſonen, auf die immer die meiſte Schuld fällt. Hat doch ein Franciſcaner der Spaniſchen Krone große Rechte erworben, ohne daß er aufhörte ein Franciſcaner zu ſeyn. Man prüfe die Geſchichte des Cardinal Ximenes, ſo wird man den großen Staatsmann, den großen Gelehrten, den groſſen Patrioten, und den eifrigſten Franciſcaner in einer Perſon vereinigt finden.

14) Er berührt die Anklage wegen der Gewerbe der Jeſuiten, wegen ihrer Streitigkeiten mit den Biſchöffen, die Erklärung und Ausübung einiger heidniſchen Ceremonien. Und hiebey macht er dem Päbſtlichen Breve den Vorwurf, es ſage, die Jeſuiten ſeyn deswegen angeklagt, aber nicht ſchuldig gefunden worden. Hier geht der Verfaſſer zu weit, die Beweiſe liegen in Menge bey den Römiſchen Gerichten, und die Propaganda hat die Sache wegen der Chineſiſchen und Malabariſchen Gebräuche der ganzen Welt zur Beurtheilung vorgelegt. Dieſe Vertheidigung iſt ſchwach, und ich hätte hier eine ganz andere Wendung erwartet, Wenigſtens haben die Römiſche Jeſuiten dieſen Punkt viel witziger beleuchtet. Welchen Antheil, fragt er, haben an alle dem die deutſchen, die polniſchen, ja auch die meiſten wälſchen Jeſuiten? Er nimmt alſo Handlungsgeiſt, Unbothmäßigkeit gegen die Biſchöffe und die Chineſiſchen und Malabariſchen Gebräuche zuſammen, und in dieſem Verſtande behauptet er zu viel. Die deutſche Jeſuiten thaten in China, Oſt- und Weſtindien der Geſellſchaft große Dienſte, und beynahe taugten viele von ihnen beßer in dieſe Länder, als andere. Wenn ſie nun mit Jemand über die Mandariniſche und Bramaniſche Grundſätze, über Chineſiſche und Indianiſche Religions-Begriffe ſtreiten wollten, ſo mußten ſie immer Jemand vor ſich haben, der dieſe Sprachen und Gewohnheiten verſtand. Nur ſolche Leute konnten hiſtoriſch zuverläßig urtheilen, alle andere konnten ſich in den Streit nicht mengen. Daher lag der Propaganda ſo viel daran, Teſtamente kayſerlicher Perſonen von China, ihre Religions-Grundſätze, die Syſteme der Bramanen durch glaubwürdige Perſonen zu erfahren, und es glückte ihr auch zum Zwecke zu gelangen. In dieſer Sache haben es alſo die Jeſuiten allein mit der Propaganda zu thun. Man hat aber durch andere Canäle die Syſteme des Confucius und der Bramanen ſo deutlich erlernt, daß nun ein jeder Gelehrter davon urtheilen kann. Die Streitigkeiten mit den Biſchöffen entſprangen aus der Exemtion und den Privilegien des Ordens, welche freylich die Geſellſchaft ſo weit erhoben, daß ſie in andern Welttheilen gewiße Biſchöffe nur als Ameiſen betrachteten. So bald dieſe Privilegien aufhören, ſo treten die Biſchöffe in ihre natürliche Rechte ein. In Europa haben die Jeſuiten in den meiſten Reichen mit den Biſchöffen, welche meiſtens unter ihren Händen erzogen worden und aufgewachſen waren, in gutem Vernehmen gelebt, und die Anzahl dieſer war alſo immer die größeſte. So lang ſie auch Beichtväter bey Hofe waren, ſo wagten

es wenige Biſchöffe, ihnen widrig zu ſeyn. Indeßen thaten es doch einige beherzt genug. Andere waren kleine Geiſter, die krochen, und wir haben in unſern Tagen ein friſches Beyſpiel an dem Biſchoff von Apt in der Sache des Monclar. Wegen der Gewerbe können auch nicht die meiſte walſche Jeſuiten ohne Schuld ſeyn. Die Bullen der Päbſte ſelbſt zeugen davon, Genua und Venedig, ja Rom ſelbſt hatten große Handelsleute an ihnen, und alles, was man mit ihnen zu thun hatte, gieng in der beſten Ordnung. Sie hatten Credit, und beſorgten alles aufs angelegentlichſte. Und eben daraus entſtanden gewiße Klagen über den Schleichhandel und über die Schmälerung der hohen Rechte des Staats und gewißer Privatrechte.

15) Die Unruhen unter den zween letzten Päbſten ſind ſeiner Sprache nach ſehr unbedeutend. Man hat die franzöſiſche und deutſche Biſchöffe leicht bewegen können, den Jeſuiten vortheilhafte Zeugniße zu geben. Und die Geſchichte der Bulle Apoſtolicum iſt ſo bekannt, daß ich davon nichts gedenken mag. Dies ſind immer die gewöhnliche Antworten, die wir in allen Vertheidigungen der Geſellſchaft finden. Daß Clemens XIV. ſich anders beträgt, als Clemens XIII. iſt am Tage. Daß dieſer ein gewißenhafter Pabſt war, wird ihm kein Catholick abſprechen wollen. Aber daß die Grundſätze, die ſeine Miniſter aufſtellten, um einige hundert Jahre zu alt waren, hat der Erfolg ſelbſt beſtätigt. Mäßigung iſt auch in der Religion beßer, als unkluger Eifer.

16) Nun tadelt er alle angegebene Urſachen der Aufhebung als ungerecht. Er erkennt den Ausſpruch des Römiſchen Pabſtes als ungültig, wo nicht die Fürſten und Biſchöffe von Deutſchland und Polen einwilligen. Einen ſolchen Schritt könne man auch nicht einigen Fürſten allein zu Gefallen thun. Wie aber, wenn hernach einige Fürſten einwilligen? Wie? wenn die Biſchöffe ſelbſt dem Pabſte Gehorſam leiſten? Wie? wenn der Pabſt nothwendiger Weiſe an das Urtheil einiger Biſchöffe gebunden wäre? Hier liegt immer das Syſtem des Verfaſſers vom Pabſte zu Grunde, deßen Gewalt er jetzo durch General- und Provincial-Concilien eingeſchränkt wißen möchte, nachdem der Orden bisher ſo viele Verdienſte um die Ausdehnung derſelben ſich erworben hat. Ein Deutſcher und Franzos bleibt bey den Entſcheidungen des Basler- und Coſtnizer-Concilii, weil es in die Staatsverfaßung dieſer Reiche einen Einfluß hat.

17) Die

17) Die andere Urſachen, die im Päbſtlichen Herzen verſchloſſen ſind, erkennt er nicht vor hinreichend, ſondern begehrt klare, gewiße, hinreichende Urſachen, und ſchließt mit dem Ausdrucke: Die Könige der Heyden herrſchen über ſie: Ihr aber nicht alſo. So ſoll alſo ein Pabſt nicht herrſchen! Und wenn man fragt, wie dann? ſo iſt die Antwort: wie Clemens XIII. der die Jeſuiten lobte und liebte. Daraus entſteht die Folge: Wenn ein Pabſt ſo herrſcht, daß er die Jeſuiten liebt, denn herrſcht er gut, und wer anders herrſcht, herrſcht ſchwach, wie ſich ein Vertheidiger ausdrückt. Da dieſe Vorwürfe den Pabſt angehen, ſo wird er auch Mittel haben, ſie zu vereiteln.

18) Nun unterſucht er den Grund der ausſchlieſſenden Gewalt des Pabſtes. S. 21. u. f. Er hat Recht, daß er einen Unterſchied macht zwiſchen dem Beſtätigungsrecht der Orden, das man von der Kirchenverſammlung im Lateran vom Jahr 1215. herleitet, und zwiſchen dem Aufhebungsrecht der Orden. Aber das letztere leitet der Pabſt wohlbedächtlich nicht vom Lateran-Concilio, ſondern von einem ſpätern Concilio her, und zwar auch nicht unmittelbar vom Concilio von Vienne, ſondern von der damals dem Pabſte überlaſſenen und übertragenen rechtlichen Gewalt, welche das Concilium wegen Mangel an Akten und an Einſichten in das Ganze nicht ausüben wollte. Es wird hiebey auch der alte Streit berührt: S. 23. Ob das Urtheil eines Pabſtes in einer ſolchen Sache unbetrüglich ſeyn könne? Nun ſehe er ſelbſt zu, wie er ſich entwickle: wenn ein Pabſt non ſine inſpiratione divini ſpiritus und mit der Fülle der Macht ſpricht, iſt ein Catholick nicht gehalten ein ſolches Urtheil zu erkennen? Sagt er, der Pabſt könne in dieſer Sache nicht die Eingebung und die Fülle der Macht zu Hülfe nehmen, ſo kann es in andern Gelegenheiten ein anderer auch ſagen, und die Proteſtanten haben es auch geſagt. Seine Inſtanz S. 23. taugt nichts: Wer Heilige kanoniſiren kann, kann ſie auch abwürdigen. Es iſt jetzo nicht von Heiligen im Himmel, ſondern von Menſchen auf der Erde die Rede. Sagt er, kein Kirchenrath habe dem Pabſte die Vollmacht geben können, eine geiſtliche Geſellſchaft aufzuheben, die ſchon durch untrügliche Ausſprüche gutgeheißen worden, ſo verwickelt er die Streitigkeit der catholiſchen Kirche von der Untrüglichkeit des Pabſtes in neue Schwierigkeiten. Eine Untrüglichkeit ſcheint hier die andere aufzuheben. Aber eben deswegen beurtheilte Canus in ſeinen Locis Theologicis die Sache ganz anders.

Ein Pabſt, der durch Ueberzeugung und Prüfung das Gute findet, urtheilt untrüglich, es ſey gut, weil er es mit der Regel Chriſti und der Chriſten übereinſtimmend findet. Ein Pabſt, der durch Ueberzeugung und Prüfung das Böſe findet, urtheilt unbetrüglich, es ſey bös, weil er es mit der Regel Chriſti und der Chriſten nicht übereinſtimmend findet. Und hiezu hat er nicht nöthig, die alten Cardinäle um Rath zu fragen: denn dies gehört in die Staatslehre und zur Staatsklugheit. Am Ende ſpricht der Verfaſſer wieder, wie ein Proteſtant, man könne eine ſo wichtige Sache dem fehlbaren Urtheile eines einzigen Menſchen nicht überlaſſen. Ob ſich nicht einige Catholiken an dieſer Stelle ſtoßen, und ärgern werden, weiß ich nicht.

19) Der zweyte Grund wird von ähnlichen Fällen der Römiſchen Päbſte hergenommen, welche ebenfalls geiſtliche Orden aufhoben. Dies iſt ein Beweis, ſagt er, deſſen ſich die unmäßigen Vertheidiger der päbſtlichen Macht ausdrücklich wider die Regel Chriſti bedienen. Hier nähert er ſich wieder mildern Grundſätzen, und urtheilt, wie Canus, daß ein Pabſt in ſolchen Dingen und Handlungen fehlbar iſt, wozu nur Klugheit nöthig iſt, oder, mit andern Worten es auszudrücken, daß ein Pabſt unklug handlen könne. Aus der Geſellſchaft ſind die Theologen immer in geringerer Anzahl, die ſo lehrten. Nur alsdann lehrten ſie ſo, wenn ſie Urſache zu haben glaubten, mit dem Pabſte unzufrieden zu ſeyn. Vielmehr war in neuern Zeiten ein heftiger Streit über die Frage, ob ein Pabſt in rebus facti irren könne. Hiezu gaben die fünf Sätze des Janſenius Anlaß, welche in dem Buche dieſes Biſchoffes ſtehen ſollten, weil es eine päbſtliche Bulle behauptete. Die Jeſuiten behaupteten die Unfehlbarkeit des Pabſtes in ſolchen Stücken alles Ernſtes, und die Sache ſchien ſo wichtig, daß noch Benedict XIV. in ſeinem encycliſchen Briefe an die Franzöſiſche Geiſtlichkeit der Sache in gewißem Betracht gedenken mußte.

Der Verfaſſer behauptet, daß zwiſchen den Fällen, deren das Breve gedenkt, und zwiſchen der Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu ein groſser Unterſchied ſey, und dies kann man ihm wohl einräumen. Denn wo ſind zwo Handlungen in der Welt nach allen ihren Umſtänden einander gleich? In das, was Gregorius X. that, willigten 500. Biſchöffe, in das, was Clemens XIV. thut, nur fünf Cardinäle ein. So ſtellt er

S. 25.

S. 25. die Sache vor. Und vielleicht willigen nicht einmal dieſe in alles ein, was geſchicht, wenn ſie ſchon in die Hauptſache einwilligen. Auch aus Gelegenheit der Tempelherren wird das Anſehen der Concilien ſehr erhoben. S. 26. Noch bey der Aufhebung der Humiliaten unterſchrieben 43. Cardinäle die Bulle des Pabſtes. S. 27. Aber welche Staats-Veränderungen ſind indeſſen in der Regierungsart der Päbſte vorgegangen! Ueber dieſe Materie wurden Schriften genug gewechſelt, und endlich behauptete die geiſtliche Monarchie ohne eingemengte Ariſtokratie die Oberhand. Auf dieſe Hauptveränderungen in der Päbſtlichen Geſchichte muß man ſehr wohl merken, wenn man dieſe geiſtliche Statiſtik gründlich verſtehen will. Die andere geringern Orden, von denen der Verfaſſer oft gute, oft etwas unbeſtimmte Nachrichten beybringt, wurden durch Brevien aufgehoben, die drey erſtere große Orden aber durch feyerliche Bullen. Das andere beſteht aus den gewohnten Klagen über Unterdrückung und Verläumdung der Unſchuld.

20) Und ſo ſchließt der Verfaſſer endlich mit geheimen Triebfedern, wodurch die Aufhebung veranlaßt worden ſeyn ſolle. Aber davon haben wir in der zuvor angeführten Schrift ſchon das meiſte gehört. Den Biſchöffen wird die ernſtliche Lehre gegeben, ſie ſollen wie Paulus den in ökonomiſchen Dingen irrenden Zephas erinnern und ihm ſein gegebenes Aergerniß vorwerfen. Die ökonomiſche Dinge des Pabſtes ſind nicht die ökonomiſche Dinge der Biſchöffe. Und was wird es dieſe nützen, wenn ſie die Gährung befördern? Uebrigens habe ich dieſe Schrift mit weit größerem Gefallen geleſen, als die vorhergehende. Der Verfaſſer denkt doch meiſtens nach einer guten logikaliſchen Ordnung, ſo lang er nicht Vorurtheile zum Grunde legt. Seine Grundſätze aber können unmöglich allen catholiſchen Lehrern gefallen, wie man aus dem, was wir gemeldet haben, leicht erſehen kann.

V.

Es erſchien daher bald darauf folgende Schrift:

Von der Macht des Römiſchen Stuls in Aufhebung der Regular-Orden. Eine Abhandlung der freundſchaftlichen Vertheidigung der Geſellſchaft Jeſu entgegen geſetzt.

Quis

Quis unquam innocens periit, aut quando recti deleti ſunt. Job. IV, 7.

Frankfurt und Leipzig, 1774. 4.

Daß die Gewalt des Pabſtes bey dieſem ganzen Streite in Bewegung kommen würde, war leicht zu vermuthen. Und daß diejenige ſie beſtreiten würden, die ſich als unſchuldig anſehen, war eben ſo natürlich, als es natürlich iſt, daß ſich Jemand wehrt, den man angreiſt, und nur deſto erboster ſich wehren wird, je ernſtlicher man ihm ſagt: Nein, du ſollſt ſchweigen, du ſolleſt dich nicht wehren, und wir verbieten es dir unter der Strafe des Bannes. Daß man aber ſolche Grundſätze aufſtellen würde, als der Verfaſſer der **freundſchaftlichen Vertheidigung** aufgeſtellt hat, war beynahe unglaublich.

Der Herr Verfaſſer der Schrift, deren Titel wir anzeigten, muß ſich eben ſo ſehr darüber gewundert haben, als wir uns wunderten, in einer Vertheidigungs-Schrift der Geſellſchaft Jeſu Sätze zu finden, die dem catholiſchen Lehrgebäude gänzlich widerſprechen, und die ein Proteſtant zu ſeinem eigenen Vortheile gebrauchen kann. Aber dieſer ſein Gegner iſt ein Mann von Einſichten, von Gelehrſamkeit, von Syſteme, von Methode, der neben einer geſunden Vernunftlehre auch die Sprache mehr in ſeiner Gewalt hat, als ſein Gegner. Da er ſeine Blätter dem Pabſte ſelbſt widmet, ſo muß man voraus vermuthen, daß ſeine Lehre mit dem Lehrbegriffe der catholiſchen Kirche übereinſtimmend ſeyn müße.

Es ganz gleichgültig anzuſehen, daß man dem Oberhaupte der Kirche Ungerechtigkeiten vorwirft, iſt ihm unmöglich, §. 1. und er weiß nicht, was er ſich von der Redlichkeit eines Mannes für Begriffe machen ſolle, der ſeine Parthei losſpricht, ehe er die Gründe, die für und wider ſie ſind, mit gleicher Stärke angebracht und unterſucht hat; der von lauter Hochachtung gegen den Statthalter Chriſti ſpricht, und ihm doch die bitterſte Vorwürfe der Unbilligkeit und Ungerechtigkeit macht. Ihm mußte die Gewohnheit der Jeſuiten bekannt ſeyn, die Ehrerbietigkeit gegen den Römiſchen Stul nur auf gewiße Fälle einzuſchränken, und der Willkühr des Handlenden zu überlaſſen, wo ſie nöthig, und wo ſie unnöthig iſt. Dieſe Beobachtung iſt richtig, und zeugt von einem beobachtenden und forſchenden Geiſte, der über das, was er in der Kirchengeſchichte lieſt, ſyſtematiſch gedenkt.

Die Gründe der Vertheidigung ſind weit hergeſucht. §. 3. Die Gewalt des Statthalters Chriſti in Anſehung der Orden ſetzt er in folgende Stücke, 1) Orden ſelbſt einzuführen; 2) ſie beſtätigen, 3) ihnen Regeln vorſchreiben, oder die vorgeſchriebene genehmigen; 4) ihnen durch ſeine Genehmigung die Krafft eines Geſetzes zu ertheilen; 5) Vorzüge und Freyheiten geben; 6) dieſe wieder einſchränken; 7) die Verfaſſung nach den Umſtänden ändern (alſo den Orden anders beſtimmen, oder auf gewiße Art einen andern Orden machen, als der erſte Plan war); 8) den Orden gar aufheben. Alle dieſe Sätze können aus der Kirchengeſchichte und dem Herkommen erwieſen werden, und wenn ich ſie ſchon aus andern Gründen, nämlich aus der Uebertragung, die die Kirche auf Concilien dem Pabſte davon gemacht, wovon das 10te Lateran-Concilium ein Beweis iſt, herleite, ſo ſtimme ich doch mit dem Herrn Verfaſſer darinnen überein, daß ich dieſe Rechte zur Hierarchie und den davon abhangenden Rechten rechne. Das Recht der Natur, ein von den Jeſuiten ehemals ſo ſehr beſtrittenes Recht, kennt weder Orden noch Pabſt. Es kennt nur Geſellſchaften, und beurtheilt die allgemeine Verhältniße derſelben, und heißt daher auch in Anwendung auf die Geſellſchaften das geſellſchaftliche Recht.

Das, was der Herr Gegner der freundſchaftlichen Vertheidigung §. 4. anführt, iſt von uns ſchon oben beleuchtet worden, und in der That häuft der Vertheidiger unbeſtimmte Begriffe auf unbeſtimmte Begriffe. Aber ſo geht es gemeiniglich, wenn man mit vorgefaßten Meynungen zu Markte geht. So ſehr man ſich auch verſtellt, ſo leuchtet doch überall der Diener der Hypotheſe und der Geſellſchaft Jeſu hervor.

Die Geſellſchaften theilt der Herr Verfaſſer §. 5. in nöthige und willkührliche ein, wovon einige unmittelbar ihre Rechte vom Rechte der Natur herleiten, andere nur mittelbar. Dieſe Eintheilung würde vielleicht beßer in die Augen fallen, wenn die Geſellſchaft in allgemeine und beſondere Geſellſchaften getheilt worden wäre. Der Menſch iſt in der allgemeinen menſchlichen Geſellſchaft, in welcher die natürliche Gleichheit in Anſehung der allgemeinen Rechte und Verpflichtungen gegen einander Statt hat. Die genaue Kenntniß derſelben erweitert das Herz des Menſchen, leitet ihn zu einer ausgebreiteten Menſchenliebe, und lehrt ihn Men-

ſchen als Menſchen zu lieben und ihnen zu dienen. Der HErr Chriſtus ſelbſt hat dieſe Lehre, obwohl aus andern Beweggründen eingeſchärft. Die beſondere Geſellſchaften gründen ſich auf ein rechtlich erlaubtes Factum, und können, ſo wie die Beſtimmungen unendlich ſeyn können, auch unendlich verſchieden ſeyn. Die Beſtimmung aber und das Factum, die Thathandlung, wodurch die Geſellſchaft ſich vereinigt, muß dem Naturrecht nicht widerſprechen. Denn werden ſie zwar von dieſem nicht unmittelbar geboten, aber doch mittelbar gebilligt, wenigſtens nicht als unerlaubt verworfen. Da der Herr Verfaſſer §. 6. die Grundſätze Pufendorfs kennt, ſo wünſchten wir, daß er, um dieſe Begriffe ganz durchzudenken, den Arbeiten Achenwalls, Feders, Burlamaqui, Breunings einen unpartheyiſchen Blick gönnete, um das, was im Vernunft-Natur- und Geſellſchafts-Recht bisher geleiſtet worden, einzuſehen. Will er die Meiſteriſche Bibliothek von Schriften, die im Rechte der Natur geſchrieben worden, dazu gebrauchen, ſo wird er erſtaunen, was neuere Gelehrte in dieſem Fache geleiſtet haben, ohnerachtet dieſe Bibliothek noch einer Ergänzung in verſchiedenen Artikeln fähig iſt. Ich würde mir dieſe Freyheit gegen ihn nicht nehmen, wenn ich nicht aus der Schrift, die ich hernach anführen werde, überzeugt würde, daß er unter die Claſſe ächter Patrioten gehört.

Was die Rechte der bürgerlichen Geſellſchaft §. 7. betrift, ſo bin ich vollkommen mit dem Verfaſſer einſtimmig. Nur ſehe ich nicht jede bürgerliche Geſellſchaft als einen Staat an, obwohl ein Staat mehrere bürgerliche Geſellſchaften begreift. Solche Grundſätze des Verfaſſers ſind ächt, und es bringt Mönchen Ehre, daß man die Grundbegriffe der Wiſſenſchaften entwickelt. In wie fern die Hierarchie im poſitiven göttlichen Rechte gegründet ſey, §. 8. iſt eine Frage, die ein Proteſtant anders, und ein Catholik anders nach der Verſchiedenheit ihrer Grundſätze beantworten wird. Dies aber müßen beede, ſo bald ſie unpartheyiſch urtheilen wollen, eingeſtehen, daß die Regularorden zur Kirchenhierarchie nicht weſentlich nöthig ſind, und daß dieſe ohne jene vollkommen beſtehen kann. Sie ſind willkührliche Geſellſchaften in der Kirche, S. 14. und ihr erſter Vertrag hängt von der Genehmigung der Kirche ab, in ſo fern ſie durch diejenige erklärt wird, denen es von Rechtswegen zukommt. Kann ein Pabſt entſcheiden, daß ein Inſtitut gottſeelig ſey, ſo iſt dies eben ſo wenig ein auf alle Zeiten geltendes Zeugniß, als ein Menſch in der

Welt, ja der Pabſt ſelbſt, von einem andern Menſchen voraus verſichern werde, daß er gottſeelig bleiben werde. Und bey einem Inſtitute kommt noch dies hinzu, daß, je weniger ein Pabſt die innere Einrichtung deſſelben beſtimmt, er nur deſto weniger für die daurende Nutzbarkeit deſſelben Bürge ſeyn kann. Dies iſt bey andern Orden immer noch ein Vortheil, daß ihre innere Veränderungen entweder unmittelbar vom Pabſte veranſtaltet, oder doch demſelben mittelbar vorgelegt worden. Ihre Geſetzgebung war alſo viel mehr vom Pabſte abgängig, als die Jeſuitiſche. Dieſe Folgen ſah auch der Herr Verfaſſer alle wohl ein, und berührt die geheime Conſtitutionen und die Unabhängigkeit vom Stule in Rom S. 15. ausdrücklich.

§. 10. erweißt der Verfaſſer durch richtige Schlüße, wie wenig die beſondere Gerichtsbarkeit der Orden von der Gerichtsbarkeit der Kirche unterſchieden ſey, und daß ein Ordensoberer alle ſeine Macht nur abhängig vom Pabſte und Biſchoffe habe; daß die Mitglieder ihren Obern keine Gewalt übertragen können, die ſie ſelbſt nicht haben. Nun bleibt es ausgemacht, daß ein jedes Mitglied des Ordens, ehe es in denſelben trat, ein Mitglied der bürgerlichen Geſellſchaft, die ein Recht auf daſſelbe hatte, und ein Mitglied der catholiſchen Kirche war, die hinwieder ein Recht auf ihn hatte. Durch ſeinen Uebergang in das Mönchsleben konnte er unmöglich dieſe zwo Mächte auf einmal ihrer Rechte berauben. Nun tritt er in einen Orden der catholiſchen Kirche. Das Oberhaupt der catholiſchen Hierarchie iſt der Pabſt. Entweder bleibt ein Mönch ihm unterworfen, oder nicht. In jenem Falle muß er ſich die Verordnungen des Pabſtes gefallen laſſen. In dieſem Falle iſt er kein Mitglied der catholiſchen Kirche mehr, es müßte denn eine ſolche Revolution vorgehen, die ihrer Geburt nicht ſo nahe iſt, daß man ein Catholik ſeyn könnte, ohne unter dem Pabſt in geiſtlichen Sachen zu ſtehen. Den Begriff von Einöde S. 17. den der Vertheidiger auf eine unſchickliche Weiſe anbrachte, berührt der Herr Verfaſſer S. 17. und ſo wie es ihm auffällt, ſo muß es jedem auffallen, daß gewiß bisher die Geſellſchaft Jeſu nicht in Einöden lebete.

Ueberhaupt muß in dieſer Sache nach dem Sinne der catholiſchen Lehrer ein großer Unterſchied zwiſchen dem gemacht werden, was zur Glaubenslehre, und dem, was zur Kirchendiſciplin gehört. Dieſen Unter-

Unterſcheid finden wir in den Lehrbüchern der Jeſuiten ſelbſt gemacht; folglich war es etwas übertriebenes, wenn man bey Aufhebung der Jeſuiten immer von der Gefahr der Religion ſprach, und den Pabſt ſo wie manche rechtſchaffene Miniſter als Männer ohne Religion darſtellte. Von den Gelübden urtheilt der Herr Verfaſſer dem Syſteme gemäß, daß derjenige, der die Macht zu löſen und zu binden hat, auch davon losſprechen und ſie ändern könne, und dies iſt dem ganzen Herkommen der catholiſchen Kirche gemäß. Bey den Gelübden dünkt mich doch, müße auch das in Betracht gezogen werden, was ſein Gegner behauptet. Er glaubt, man werde dadurch gegen GOtt ſelbſt in eine gewiße Verpflichtung geſetzt, und dies kann in der That einem ſchwachen Gewißen Unruhe machen. Nun ſo mache man einen Unterſcheid zwiſchen den Gelübden, die ein Mitglied gegen ſeinen Orden verbinden, z. B. das Gelübde des Gehorſams u. dgl. und zwiſchen den Gelübden, die ihn nach ſeiner Vorſtellung gegen GOtt verbinden, z. B. das Gelübde der Keuſchheit. Jene müßen von ſelbſt aufhören; ſie fallen für ſich ſelbſt weg, weil der Orden und mit dem Orden auch das Band wegfällt, wodurch das Ordensglied an die Kette des Ordens gebunden war. S. 18. Dieſe kann derjenige noch halten, der ſich vorſtellt, er habe ſie GOtt zugeſagt, ob er ſie wohl GOtt nur in Rückſicht auf den Orden zugeſagt hat. Denn wer wird ihn hindern, wenn er die Keuſchheit nach wie zuvor beobachten will?

Daß nach der Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu die Jeſuiten als Bürger, nicht als Jeſuiten geſchützt werden können und müßen, S. 18. hat ſeine Rechtigkeit. Der Satz, daß ein Regent einen Orden, ſo lang er nach ſeinem Inſtitute lebt, ſchützen müſſe, iſt ſchlüpfrig. Ob er darnach lebe, ſieht der Fürſt und der Pabſt, und die Eigenliebe täuſcht Jeden, daß er ſich gern überzeugt, ſein Orden ſey dem Inſtitute gemäß. In dieſem Falle entſtünden alſo immer neue Erbitterungen zwiſchen den Fürſten und dem Pabſte, wozu der Herr Verfaſſer nicht rathen kann. Genug, daß der Orden nicht mehr in der Kirche vorhanden iſt. Er hat aufgehört in der Kirche ſelbſt zu ſeyn. Die Geſellſchaft hatte vieles, das andern Orden gemein iſt. §. 13. Folglich kann man auch dieſe im Weinberge des HErrn und in den Schulen gebrauchen, und ich weiß nicht, ob ſich ein Menſch oder eine menſchliche Anſtalt ſchmeichlen könne und dürfe, daß ſie im göttlichen Augenmaße unentbehrlich ſey. Und

ſo ſtellt auch der Herr Verfaſſer die Sache §. 12. vor, daß kein Pabſt, kein Biſchoff, kein Fürſt jemals eine rechtliche Verſicherung geben können, es würde ein Orden immer gut bleiben.

Ob der Pabſt die Macht habe, einr ſolche Verheerung anzurichten, wie der Vertheidiger ſagt, iſt eine unlautere Frage. Die Biſchöffe widerſprechen nicht und bleiben in der Einigkeit mit dem Pabſte, woran ihnen weit mehr liegen muß, als an neuen Irrungen. Und ſo wird der Vertheidiger, der ſich ſo gar nicht ſcheut, dem Pabſte einen heydniſchen Dominat vorzuwerfen, vom Herrn Verfaſſer entlarvt. Das Prieſteramt der Ordensglieder iſt nicht aufgehoben: Folglich ſind rechtſchaffene Jeſuiten nicht unbrauchbar gemacht. Uebrigens zittert er S. 24. voraus, wenn die Akten alle in den Druck ſollten gegeben werden. Dieſe werden freylich zu dreiſte ausgefodert, und man geht von der rechtlichen Präſumtion ab, die ein jeder Richter, alſo auch der Pabſt vor ſich haben muß.

VI.

Noch Patriotiſcher iſt die Schrift verfaßt, deren Titel folgender iſt:

Wie ſind die Plätze der PP. Jeſuiten in den Schulen zu erſetzen, wenn ihr Inſtitut aufgehoben iſt? Eine patriotiſche Frage, beantwortet von J. M. P. J. U. D. und C. in Schw. Quam dulce eſt opera & conſilio rem pro civibus bene gerere! *Cicero.*

Frankfurt und Leipzig, 1773. 8.

Sie iſt dem Vaterlande und den Vätern des Vaterlands gewidmet, und hat einen edlen Zweck, der keinem Staate gleichgültig ſeyn kann. Nach der bisherigen Verfaſſung hatten die Jeſuiten faſt überall die Beſorgung der Schulen übernommen, und es mußte bey einer ſolchen Veränderung in der That dem gemeinen Manne bange ſeyn, woher und wie man das, was ſie vor Verluſt und vor Nachtheil in der Religion hielten, erſetzte. Dieſen traf auch die Laſt am meiſten. Denn Edle hielten ſich ihre eigene Hauslehrer, die ſie wählen konnten, wie ſie wollten. Aber vor den öffentlichen Unterricht der Bürger mußte hiebey geſorgt werden,

und dies war vor die catholiſche Länder deſto wichtiger, weil man nun überall begreift, was die Erziehung und der Unterricht vor einen Einfluß in die Sitten der Völker und in die Glückſeeligkeit des Staats hat, und daß, wenn man jetzo des Zwecks verfehlet, es ein Fehler vor ein Jahrhundert ſeyn kann. Der Verfaſſer wirft alſo folgende zwo Fragen auf:

1) Muß es eben ein Orden, oder eine Congregation, eine Communität von Mönchen und Ordensgeiſtlichen ſeyn, der man die Schulen übergeben ſoll?

2) Sind Weltgeiſtliche oder Weltleute hierzu nicht eben ſo tüchtig und dem Staate nicht eben ſo nützlich?

In der Beantwortung der erſten Frage ſieht er wohl ein, daß in Ländern, wo es weder Mönche noch Ordensgeiſtliche giebt, es doch hohe und niedere Schulen giebt; daß dieſe Schulen meiſtens wohl beſtellt ſind; daß aus demſelben die gröſte uud gelehrteſte Männer hervorgekommen; daß man im Gegentheil in den Gegenden, wo der Herr Verfaſſer zu Hauſe iſt, dies nicht ſagen könne; daß die Jugend, welche Ordensgeiſtliche zu Lehrern hat, nicht allemal zweckmäßig geleitet wird; daß zwar große Genies ſich immer durch ſich ſelbſt bilden, aber ſehr Weniges den Schulen der Ordensgeiſtlichen zu danken haben; und daß, wenn man auch die Art des Unterrichts als gut annimmt, es gewiß nicht daher kömmt, weil die Lehrer ſich zu einem gewiſſen Inſtitute bekennen.

Einige Orden haben ſich den Wiſſenſchaften und Schulämtern beſonders gewidmet, wie die Jeſuiter-Collegien und die ſogenannte Piariſten oder Patres piarum ſcholarum. Andere haben zwar dieſen beſondern Zweck nicht, zeugen aber doch große Leute, z. B. die Benedictiner, welche in Salzburg, in Freyſingen und an andern Orten lehren. Andere Orden halten ihre Lectores vor jedes ihrer Klöſter. Und überall konnte es geſchehen, daß gelehrte Männer ſich bildeten, wenn man ihnen eine geſetzmäßige Freyheit ließ. Hatten ſie doch hiebey Bequemlichkeit genug! — Keine Familie — keine Hausſorgen — keine Bekümmerniße um Brodt — Eine ruhige Stille — Wenige Hinderniße. — Wer wundert ſich daher, wenn der Orden der Benedictiner große Gelehrte hervorbringt? Aber wer nur einigen Geſchmack hat, muß es doch an einem

Mabil-

Mabillon gewahr werden, daß er einem Orden zugethan iſt. Die ausgebreitete Liebe für das ganze menſchliche Geſchlecht, der brennende Eifer vor die Glückſeeligkeit der Menſchen überhaupt ohne Unterſchied von Claſſen und Ständen, wird entweder gar vermißt, oder wenn er vorhanden iſt, ſo wird er in Dinge verhüllt, welche den Weltbürger unkennbar machen. Baronius war immer ein ſehr gelehrter Cardinal, aber auch ein Sonderling in ſeiner Art, der ihn vom andern menſchlichen Geſchlechte ganz abſonderte. Wie er gebildet wurde, davon zeugt des Herrn Raymund Alberici neue Lebensbeſchreibung in der neueſten Römer-Ausgabe der Werke, inſonderheit der Briefe des Cardinas T. I. S. 7. vom Jahr 1770. Ich finde allda eine Stelle, die ich aus Beſcheidenheit Lateiniſch anführen muß: Quum quondam obſcoenas quasdam in pictis tabulis figuras domi vidiſſet, quarum aſpectus mentis ſuæ puritatem foedare potuiſſet, depoſito reprehenſionis cujusque ſubſtinendæ metu, eas ſuperiniecto colore ac bombice contexit: qua ex re apud domeſticos non modo reprehenſionem non meruit, ſed laudem accepit, quod quantum picturæ offecerat, tantum profecerat honeſtati. Sed illud ad hanc rem facinus edidit longe præſtantius, quod quum aliquando acerrimis carnis ſtimulis vexaretur, ut eam tentationem longius a ſe repelleret, & caſtitatis virtutem in animo vehementius confirmaret, cimicem, foetidiſſimum animal, qui tunc ei forte ad manus venit, dentibus attritum deglutivit, ita graviſſimum illius odorem ſimul indignante ſenſu, ſimul etiam teterrimum atque immundiſſimum dæmonem animo procul exſufflante ac reſpuente. Und ſo finde ich in der ganzen Erziehung des jungen Baronius den alten Baronius.

Die erſte Hauptfrage beantwortet der Patriot mit Nein. Warum? Erſtlich das Intereſſe eines jeden Ordens liegt ihm ſo nahe am Herzen, daß er ſich um das Intereſſe des Vaterlands nicht viel bekümmert. Es ſind alſo zween ganz verſchiedene Mittelpunkte, und ein jedes Ordensglied befördert den Nutzen, auch den zeitlichen Nutzen des Ordens auf alle Weiſe. Auf dieſe Weiſe hören ſie auf Mitglieder des Vaterlandes zu ſeyn, und leben ſich ſelbſt. Wahre Vaterlandsliebe verſchwindet, und jeder Orden hält den ſeinen weit beßer als einen andern. Er haßt ſie, und verachtet den weltlichen Stand, der doch ſo unendlich vieles zur Glückſeeligkeit des Staats beyträgt. Was könnten alſo bey ſolchen herrſchenden Begriffen der Jugend vor Ideen eingeflößt werden? Liebe zum

Vaterlande, oder zum Orden? Davon hat man in den meiſten Collegien der Jeſuiten, dem Irländiſchen, Schottländiſchen, Engliſchen, und dergleichen, die ſie theils in Spanien, theils in Rom zu beſorgen hatten, redende Beweiſe, und davon zeugt auch das Schreiben des Herrn Erzbiſchofs von Dublin, das wir oben angeführt haben.

Zweytens fehlt es auch in den Klöſtern an der Erkenntniß und Erfahrung in ſolchen Dingen, welche dem Bürger und Weltbewohner täglich vorkommen. Soll der Verſtand aufgeklärt werden, ſo gehört hiezu ſchon ein ſo weites Feld von Einſichten, das über die Sphäre der Klöſter erhaben iſt. Ich berühre nur die Phyſik, welche jedem Bürger ſo weſentliche Dienſte thun kann. Wie wird dieſe in den Klöſtern gelehrt? Wo führt man die Lehrlinge auch nur auf die anſchauende Kenntniß der Natur? Einem Bürger iſt z. B. eine genaue Kenntniß der Gehölze, der Erdarten, der Produkten des Landes weit nöthiger, als unnütze Streitigkeiten über den leeren Raum. Von der Bildung des Herzens urtheilt der Verfaſſer beynahe eben ſo. Ein Ordensmann, glaubt er, mißkennt die Welt, er ſieht ſie wenigſtens ſelten auf der richtigen Seite an, und hat auch den edlen Trieb nicht, Menſchen zu Bürgern und Bürger zu Patrioten umzubilden.

Aber zum Unterrichte in der Religion werden doch die Ordensmänner die geſchickteſten ſeyn? Die Antwort des Herrn Verfaſſers kann man leicht gedenken. Was verſteht man unter Religion? Was unter Chriſtenthum? Iſt es das, was der Dominikaner oder der Jeſuit oder der Franciſcaner oder der Piariſt ſagt? Iſt es das, was Baronius eben davor hielt? Beſtehet das Weſen der Religion darinnen, daß man cimices verſchlinge? oder daß man ſich im Schnee wälzt, in dornigten Gebüſchen ſich ritzt? Was iſt willkührlich in der Religion, und was iſt weſentlich? S. 7. Beſteht das Chriſtenthum nur darinnen, daß man den Eltern einen Sohn bald genug vom Halſe ſchaft? Freut man ſich hernach darüber, wenn er ſeinen Lehrern viele willkührliche Sätze abgelernt hat, die er vor Religion hält? Dieſe Gefahr hat man bey dem Unterricht der Ordensleute immer zu beſorgen. §. 5.

Die Klage über die Lehrart in der Religion, die der Verfaſſer §. 6. anſtimmt, gereicht ihm wahrhaftig zur Ehre. Die Religion iſt keine Gedächt-

Gedächtnißſache, keine wörtliche Ueberſetzung des Lateiniſchen Caniſius, ſondern wenn man ſie lehrt, ſo muß man ſie zur Ueberzeugung lehren, damit der Lehrling wiße, was Religion ſey? was ſie vor einen Einfluß in das Herz, in den Verſtand, in die Sitten habe? wie ſie durch zuverläßige Beweiſe von ſelbſt vor Verführung bewahre? In den untern Claſſen ſie zu lehren, erfodert vielleicht noch mehr Vorſichtigkeit, als man gemeiniglich bedenkt, inſonderheit da das zarte Alter unmöglich aller Spitzfindigkeiten fähig iſt, die man in die Schulen eingeführt hat.

In den obern Claſſen kömmt gemeiniglich die Moraltheologie vor. Und worinnen beſteht dieſe? In einer Sündenrichterey, ſagt der Verfaſſer. Traurige Caſuiſtik, die ſich nur mit den Gattungen der Sünde beſchäftigt, und die Sünden ſo beſtimmt, daß ſie der Jüngling, der nichts davon wußte, oft erſt lernen muß! So ſehe ich wenigſtens die vielen Bücher über die vorbehaltene Fälle der Biſchöffe an, wovon ich eine ungeheure Menge geſammelt habe. Unfläthereyen kommen darinnen vor, die das Ohr und das Herz eines ehrlichen Mannes nicht ertragen kann. Und wo bleibt die ſchöne Sittenlehre des Evangelii, welche auf die ächte Ausbildung des Herzens dringt. Wie viele Gelehrte haben ſchon davon gezeugt! Nun iſt es einmal Zeit, und dies iſt eine Ehre vor unſer Zeitalter, daß man die Moraltheologie gründlicher bearbeitet. Die Päbſte haben immer gewiße Sätze verdammt, aber immer lehrete man ſie auch wieder unter einem neuen Anſtriche, und der Orden glaubt hiebey ein Intereſſe zu haben. Unter Privatlehrern, wenn ſie rechtſchaffene Männer geweſen wären, hätte freylich das nicht geſchehen können, was ein Ordens- und Geſellſchafts-Intereſſe nöthig machte. Alſo waren die Ordensleute auch zum Unterricht der Religion nicht die geſchickteſte.

Drittens iſt es nie rathſam, daß man die Wiſſenſchaften einer Pacht überläßt. Solche Geſtalt hatte die Sache, ſo lang die Orden die Schulen übernahmen. Einerley Gedenkungsart herrſcht allgemein, und es würde ſchon ein Verbrechen vor den Ordenslehrer ſeyn, wenn er anders lehrete, als es ſeine Obere wollen. Nicht innere Ueberzeugung, ſondern willkührliche Unterſcheidungslehren beſtimmen den Ton in den Schulen, und die Wahrheit leydet immer dabey, wo ſie keine Freyheit hat. Soll man es wagen, ein ewiger Gegenſtand der Verachtung zu ſeyn, wenn man vom angenommenen Lehrbegriffe abweicht? Dies würde doch vor einen

unter dem Gehorſam ſtehenden Mönchen zu viel gefodert heißen. Alſo lehren die Ordensgeiſtliche ſelten ihre Sätze darum, weil ſie wahr ſind, ſondern weil ſie Favoritſätze ihres Ordens ſind. Was kann nun der Staat von Leuten dieſer Art hoffen, wenn ſie in öffentlichen Schulen nicht das lehren, was wahr iſt, weil es wahr iſt. Nun dies ſind doch Zeugniße der Wahrheit, die man dem Herrn Verfaſſer danken muß. Wie man ſie ihm aber danke, werden wir in der Folge hören.

Aus einer ſolchen Lehrart entſteht nun §. 10. ein förmliches Monopolium. Man führt Sätze ein, die den Abſichten des Ordens gemäß ſind, und wer ihnen nicht beyſtimmen will, der wird verketzert. Liebſter Herr Patriot, was denken Sie? Fürchten Sie ſich nicht? Wie aber, wenn man auch Sie verketzert? — Jedoch ihre Seele iſt ſtark genug, die Stimmen niedriger Seelen zu verachten, und nur von Rechtſchaffenen Beyfall zu erwarten. Stimmen Ihnen auch nur zehen Rechtſchaffene bey, ſo iſt es beßer, als wenn tauſend Monopoliſten Sie verketzern. Sie ſind zu ſehr vom Geiſte der Wahrheit durchdrungen, als daß Sie auf das Geſpräche und die Verläumdungen der Winkelgelehrten achten ſollten. Genug, Sie wißen es, wie weit das Monopolium geht, und unter welchen Geſtalten es ſich verhüllt. Die Wahrheit ſucht nicht Lehrſtüle und Predigkanzlen, ſondern dieſe ſuchen jene. Der Lehrſtul iſt nur vor würdige Männer da, welche aus Eifer für die Religion und ihr Vaterland reife Einſichten ausbreiten. Dabey hat man nicht nöthig, Exemtionen und Privilegien zu ſuchen: denn die Wahrheit darf Jedermann vor Geſichte ſtehen. Nur Schutz hat ſie nöthig, damit der Geiſt der Lüge und der Verläumdung und des Neides ſie nicht unterdrücke. Und wenn man auch deswegen einigem Ungemach ausgeſetzt iſt! — Nun ſo ſtreitet und leydet man vor die Wahrheit!

Aus dem Monopolio folgt Hartnäckigkeit. §. 11. Man will ſeine Privilegien Niemand aufweiſen, und man hat noch dazu ein Privilegium, daß man ſie Niemand aufweiſen darf. Man erhebt ein gewaltiges Geſchrey, ſo bald man in der Lehrart einige Veränderung wagt, und wenn es der Fürſt thut, ſo ſchreyt man über verletzte Immunität. Und ſo beharrt man bey ſeiner Lehrart, weil ſie der Grundverfaßung gemäß iſt. Dieſer Beweggrund flößte bisher den Jeſuiten eine Hartnäckig-

keit

keit ein, die faſt unüberwindlich war. Aber dieſer Flecken klebt auch andern Orden an. Ein feſtgeſetztes Kloſterſyſtem, der Zuſammenhang aller Mitglieder des Ordens, ihre innige Verbindung mit einander auf einen Zweck, ihre Grundverfaſſung, die Unterwürfigkeit der Lehrer unter ihre Obern, deren Einſichten immer die Einſichten der Lehrer ſeyn müßen, legen dem Verſtande Feßeln an, und ſind eine dornigte Hecke, wodurch ſich ein Patriot durcharbeiten muß. Es iſt noch immer ein großes Glück, wenn er ſich ſelbſt nicht verwundet. So lang der Begriff vom Vaterland auf enge Kloſtermauren eingeſchränkt iſt, ſo mißkennt man das große Vaterland, und das Gemüth veredelt ſich nie ſo, daß man vor die öffentliche Glückſeeligkeit ſorgt.

Nun klagt der Herr Verfaſſer über die Hinderniße, die man der neuen Philoſophie in den Weg legte. S. 16. Eine ſolche Verfeinerung des menſchlichen Verſtandes war auch der ſtärkſte Gegengift gegen eingewurzelte Vorurtheile, und dieſe zu überwinden, koſtet immer Muth! Die ſchönen Wißenſchaften, in ſo fern ſie geſunde Begriffe gewähren, entwickelten den Geſchmack, aber wie viele Verläugnung koſtet es die Eigenliebe, wenn ſie auch nur eingeſtehen ſoll, man habe einen verdorbenen Geſchmack! Von ſolchen, die nur *ſcheinen wollen, etwas gethan zu haben*, iſt unter rechtſchaffenen Männern gar nicht die Rede. Das Reich der Wißenſchaften und der Menſchenliebe hat keine Gleißner nöthig. Wer nicht aus ächtem Eifer handelt, die Menſchen zu beßern und ſeinem Vaterlande zu nützen, dem laſſe man ſeine Fackeln. S. 17. Sie werden von ſelbſt bald erlöſchen! Die ſogenannte Lateiniſche Schulen haben überall einer Ausbeßerung nöthig! Es iſt doch immer eine unbegreifliche Sache, die Lehrlinge ſo viele Jahre über mit einer Sprache aufzuhalten, die ſie am Ende doch nicht verſtehen, weil ſie nicht zu den Quellen von Männern geführt werden, denen alle feine Wendungen und Anſpielungen der Schriftſteller bekannt ſind. Es iſt nicht genug Prämien auszutheilen, §. 15. ſondern es kommt darauf an, wem ſie gegeben werden? Durch was vor Prüfungen die Sache gegangen iſt? Ob dieſe Prüfungen in Gegenwart unpartheyiſcher, verſtändiger, gelehrter Zeugen geſchehen ſind? Der Examinator und der Lehrling müßen nie miteinander verſtanden ſeyn, was jener fragen und dieſer antworten will. In Padua werden daher allemal fremde Prüfer und fremde Zeugen aufgeſtellt, damit man der Unpartheylichkeit verſichert ſey. Noch viel weniger muß ein Lehrling deswegen gut

beſtehen, und das Prämium erhalten, weil er in den Orden treten will, deßen Mitglieder ihn unterrichtet haben.

Wenn es aber doch immer am guten Willen fehlt? §. 16. Der Schulfond iſt vorhanden. Man könnte vieles leiſten, aber will man auch? Unedle Trägheit, die dem Vaterlande Schande bringt! Nun iſt alſo dies das natürliche Problem, wie ſoll man lehren, daß man eine Nachkommenſchaft erziehe, die mehr guten Willen habe? Die das Vaterland mehr liebe? Die in den Wißenſchaften ſtärkere Schritte mache? Der Lehrer höre einmal auf ein Mietling zu ſeyn? Er beobachte ſein Gewißen, das in einigen Ländern ſo gar durch Eide an das Vaterland gebunden iſt! Er ſuche einen großen Theil ſeiner Religions-Pflichten darinn, rechtſchaffen zu handlen! — Und den Neid und niederträchtige Verläumdungen verlache er! Wer keinen guten Willen gegen ſein Vaterland hat, den überzeuge der Lehrer durch ſein Beyſpiel, daß es doch möglich ſey, einen guten Willen zu haben! Der Herr Verfaſſer klagt auch über die Diſputationen, die am Ende des Laufs gehalten werden. Was ſollen dieſe der Seele vor eine Richtung zum Patriotismus geben? Bisher hat man es beklagt, daß oft ſchlüpfrige Sätze aufgeſtellt werden. Seit einiger Zeit beßert ſich das Syſtem: aber was wagt noch ein mancher Liebhaber der Wahrheit! Erſt vor einigen Jahren entſtand in Oberſchwaben eine heftige Gährung über eine Diſputation in einem Reichskloſter, und man brachte es dahin, daß nicht nur ein apoſtoliſches Breve den Verfaſſer ſchreckte, dem es als einem Mönchen gedoppelt furchtſam ſeyn mußte, ſondern daß auch ſeine Diſputation in Rom in das Verzeichniß der verbotenen Bücher geſetzt wurde. Und was lehrete er denn? Connexio Primatus cum Sede Romana non ex jure divino, ſed ex facto Petri & eccleſiæ conſenſu eſt petenda. Poteſtas in regna & reges etiam indirecta Primatui nullo modo competit. Promulgatio legum Papalium Romæ facta non ſufficit. Cum poteſtas eccleſiaſtica ſit mere ſpiritualis, leges & poenæ eccleſiaſticæ nullos effectus temporales poſt ſe trahunt, niſi quoad ab Imperio civili adprobentur. Prohibitiones librorum Romanæ haud ſemper eccleſiam reſpiciunt. Sonſten finde ich unter den am Ende vorgelegten Sätzen keine, die man dem Verfaſſer übel deuten könnte. Und überdies ſind dies Lehren, die auch andere catholiſche Lehrer als wahr erkennen. Wenn nun in ſolchen Angelegenheiten gleich Brevien von Rom zu befürchten ſind, wie viel

wagt

wagt noch immer ein Liebhaber der Wahrheit, er ſey in den Kloſterzellen oder außer denſelben!

Die beſondere Gründe des Herrn Verfaſſers, daß ein Orden nicht allemal tüchtige Leute für alle Lehrſtüle habe, daß er nie keinen Lehrer aus einem andern Orden berufen, nie keinen Weltgeiſtlichen oder Laien anſtellen werde, beweiſen wenigſtens ſo viel, daß dabey immer das Wohl des Vaterlandes leyden müße. Wir haben ſchon oben geäußert, wie gefährlich es ſey, Jünglingen Lehrſtüle zu vertrauen, die eben aus den Schulen kommen. Ueberhaupt iſt in der Didactik nichts ſchwerer, als die Legung der erſten Grundlage bey einem noch zarten Alter. Hiezu gehört mehr Erfahrung, mehr Geduld, mehr brauchbare Philoſophie, als von ſo jungen Lehrern zu erwarten iſt. Und doch fodert man auch in der Ordensverfaßung oft zu viel von einem Mönchen, wenn er ein guter Küchen- und Kellermeiſter, ein guter Aſcet, ein großer Gelehrter, ein erbaulicher Prediger zu gleicher Zeit ſeyn ſoll. §. 22. Auch hier werden die Leute nicht immer in ihrem Fache, in ihrem Elemente gebraucht, ſondern der tüchtigſte Kopf muß ſeine Luſt, die er zu einer Wißenſchaft hat, verläugnen. §. 23. Einen zur Strafe zum Miſſionarius zu machen, iſt eben ſo abſcheulich, als wenn man Straf-Pfarrdienſte glaubt. Wer wird dabey am empfindlichſten geſtraft? Die unſchuldige Gemeinde.

Die ewige Wanderſchaft, §. 24. aus einer Claſſe zur andern, iſt eben ſo unüberlegt. Es giebt Dinge, die jeder wißen muß und kann, und in dieſe Claſſe taugen alle. Es giebt Dinge, die nur einige wiſſen müſſen und können, und dies iſt eine beſondere Claſſe. Der Lehrer wandert mit noch mehr Gefahr. Iſt er in ſeinem Fache, wo er der Religion und dem Vaterlande brauchbare Dienſte leiſtet, ſo laſſe man ihn in demſelben, und erfriſche ſeinen Muth durch andere Mittel. Ueberhaupt taugt kein Lehrer, der eine Wißenſchaft nur mit flüchtigen Blicken überſchaut.

Die zwote Hauptfrage iſt, wenn man nur ohne Vorurtheile denkt, leichter zu beantworten: Sind Weltgeiſtliche oder gar Weltleute zu Verſehung der Schulen nicht eben ſo tüchtig, dem Staate nicht eben ſo nützlich? Die Geſellſchaft Jeſu wird dem Erachten des Herrn Verfaſſers nach gleich entbehrlich, ſo bald man alles auf ſeinen Urſprung

zurückführt. Und wem gehört denn der Lehrſtand? Die Seelſorge ſteht den Pfarrern zu. Andere Ordensgeiſtliche, deren es noch immer viele giebt, mögen helfen. Die Verwaltung der Einkünfte wird im Nahmen des Fürſtens am beſten von beſondern Collegien beſorgt werden. Der Fond zu Schulanſtalten iſt nach dem Herrn Ehler nicht überall wegreformirt. S. 28. Es giebt Länder, wo man ſehr ſorgfältig davor geſorgt hat. Solche Fonds werden freylich erfodert; ſie auszuſetzen, zu beſorgen, einzutheilen, zu verwalten, iſt die Sache der Fürſten, denen daran liegt, gute Bürger zu erziehen und geſchickte Lehrer zu haben. Daß die Jeſuiten gute Genies in ihren Schulen gehabt haben, iſt keine Frage. Ein gutes Genie weiß ſich in alles zu ſchicken, und es wird vor die menſchliche und bürgerliche Geſellſchaft nur deſto brauchbarer ſeyn, wenn es an keinen Orden gebunden iſt. Eine geſetzmäßige Freyheit bildet menſchliche Gemüther immer beßer, als Unterdrückung des Geiſtes.

Ein Mitglied der bürgerlichen Geſellſchaft weiß am beſten, was zu einem guten Bürger gehört. Und wenn man wegen der Fonds nicht in Sorgen ſteht, welch ein Vortheil! S. 30. Erſparung der Koſten ſoll der Hauptgrund ſeyn, warum man die Lehrämter den Orden überließ. S. 30. Dies kommt einem Philoſophen ſonderbar vor, der gewohnt iſt, die Fonds ſeines Landes gewißenhaft dazu verwendet zu ſehen, wozu ſie beſtimmt ſind. Wer die Gabe zu lehren hat, wen ein patriotiſcher Eifer hiezu antreibt, wer die erfoderliche Geſchicklichkeit und Gelehrſamkeit beſitzt, der taugt zum Lehrſtande, er ſey ein Geiſtlicher oder Weltlicher. Gewiße Dinge müßen nothwendiger Weiſe durch dieſe gelehrt werden, andere können durch jene vorgetragen werden. Philoſophie zu lehren, erfodert einen guten Philoſophen, er ſey ein Geiſtlicher oder Weltlicher. Nur ſey er nicht durch Ordensbande gefeßelt! Denn die Ratio ſtudiorum, die man hier hat, iſt überall um hundert, zweyhundert Jahre zu ſpät, und ſo zu leben, wie man vor 2, 3 bis 400. Jahren gelebt hat, wer wollte ſichs wünſchen? Sanftere Grundſätze führen zu einem höhern Grad der Vollkommenheit, und die menſchliche Glückſeeligkeit kennt ſich ſelbſt genauer, als ehemals.

Den Proteſtantiſchen hohen Schulen und Lehrern wird S. 34. 35. ein großer Vorzug beygemeßen, auch aus dieſer Urſache, weil außer der Theologie alle Lehrſtüle mit Weltleuten beſetzt ſind. Das Gleichgewicht aber

aber zwiſchen dem weltlichen und geiſtlichen Stande, das in den mittlern Zeiten nicht vorhanden war, kann jetzo viel beßer erhalten werden, da die Weltleute nicht mehr ſyſtematiſch unwiſſend ſind. Wenn eine ganze Geſellſchaft von Menſchen auf den Zweck lehrt, daß andere in einem gewißen Grade von Unwißenheit bleiben müßen, welch eine Schande vor Menſchen! Ein jeder darf und ſoll wißen, was zu ſeiner Glückſeeligkeit gehört, und kein Stand hat die Gelehrſamkeit verpachtet. Es iſt ſchon ein Mangel von Vaterlandsliebe, wenn man auch nur gedenkt, dieſer oder jener Lehrling habe nicht nöthig vieles zu wiſſen! Der Gedanke kommt mir abſcheulich vor: Er iſt ein Edelmann: Er darf nicht alles wiſſen: Es iſt beſſer, wenn er nicht viel weiß! Mir iſt es leyd genug, daß man noch in irgend einem Theile der Welt ſo gedenken kann. Kein Apoll ſpricht mehr vom Dreyfuß. Der Lehrer iſt verpflichtet, gewißenhaft zu lehren, und der Lehrling zu lernen, zu prüfen, ſeinen Verſtand zu beßern, ſeinen Willen an eine feſte Regel zu gewöhnen. Es iſt recht gut, und ein Beweis vom patriotiſchen Herzen des Herrn Verfaſſers, daß er auch den Weltlichen dieſe Laufbahn der Ehre S. 37. eröfnet wiſſen will. So ſah es aus, wie er es ſelbſt ſagt: S. 38. Wer nicht Luſt hatte eine Kutte anzuziehen, der ſah weiter zu ſeinem Unterhalte nichts anders vor ſich als ein *Corpus juris*, den Degen oder die Feder. Aber ſo ſoll es doch hinführo nicht ausſehen! Das, was er unter der Schreiberey verſteht, iſt vor Oberſchwaben ein wichtiger Artikel. Auf die Bildung derſelben würde ich auch dringen, aber ich würde ihnen nur einen gewißen Theil von Wißenſchaften vortragen, der vor ihren Zweck nöthig iſt, und in die Haushaltungskunſt, den Stil, die Kenntniß der Welt einen nähern Einfluß hat.

Die Lehrämter in den obern und untern Claſſen, ſo wie ſie ſind, darfen gewiß immer die wichtigſten Stellen im Staate genennt werden. Sie ſind ſo wichtig, als immer eine Rathsſtelle bey öffentlichen Aemtern ſeyn kann. Wieder eine Wahrheit, die eine ganze Nation erkennen ſollte! Aber nie wird man dieſe Wahrheit allgemein erkennen! Verachtung, Ränke, Hintanſetzung, Kummer, Verdruß, Entziehung der Unterſtützung, ungerechte Beſchuldigungen u. dgl. ſind gemeiniglich ihr Lohn. Der Stand der Gelehrten iſt kein beſonderer Stand. Der Gelehrte kann ein Lehrer, ein Geiſtlicher, ein Cameraliſt und alles ſeyn, das iſt, was ein jeder iſt, das ſoll er mit edler Rechtſchaffenheit ſeyn,

und

und das ſoll er verſtehen. Denn iſt er zweckmäßig gelehrt. Ein Gelehrter, der es nur deswegen iſt, um bequem zu leben, um über andere ſchimpfen zu können, um aufzuhören, ein Patriot zu ſeyn, iſt ein Aftergelehrter.

Edler Patriot! Sie reden frey, weil ſie frey gedenken! Sie wünſchen Freyheit, und dies iſt der wichtige Knoten! Sie verdienen ſie, ſo wie ſie wollen, daß Lehrer nach ihrem Geſchmacke ſie verdienen! Sie erkennen kein Vorrecht einer Geſellſchaft oder eines Standes bey dem Schulweſen! Sie ſuchen würdige Männer, und ſchätzen ſie! Sie verdienen alſo, daß man auch Sie ſchätze, und ihren Vorſchlägen ein geneigtes Gehör gönne! Sie haben nun geſprochen, und ein Unbekannter hat Ihnen widerſprochen. Ein Patriot überſchaut großmüthig niederträchtige Ränke. Nur noch dreyßig bis 50. Männer, wie Sie und — dann iſt Ihrem Vaterlande geholfen.

VII.

Noch trat ein würdiger Lehrer des Staatsrechts auf, deſſen Verdienſte ſchon längſt bekannt ſind. Seine Werke ſind ſo klaſſiſch, daß ich ſeine Schrift nicht unberührt laſſen kann. Nur muß ich mir gleich Anfangs von dem Herrn Verfaſſer ausbitten, daß er mir erlaubt, es offenherzig zu ſagen, wo ich nicht ſeiner Meynung bin. Dagegen werde ich ihm auch eben ſo freymüthig entdecken, wo ich mit ihm übereinſtimme. Der Titel der Schrift iſt folgender:

Johann Jacob Moſers, Königlich-Däniſchen Etats-Raths, rechtliches Bedenken von Aufhebung des Jeſuiter-Ordens, beſonders ſo viel es die Befugniße eines Evangeliſchen Reichs-Standes dabey betrift. Frankfurt und Leipzig, 1774. 8.

Er thut ſehr wohl, daß er gleich Anfangs den Streitpunkt beſtimmt. Er handelt von deutſchen Reichsſtänden in Rückſicht ihrer deutſchen Reichslande, und unterſucht, was den Rechten gemäß ſey, er ſchränkt ſich aber allein auf das allgemeine deutſche Staatsrecht ein. Er nennt daher die Reichsſtände, die jetzo im Falle ſind, er nennt nur Evan-

Evangeliſche Reichsſtände, nur ſolche, die ihm bekannt ſind, und hiebey folgt er der unter allen Rechtslehrern gewohnten Methode, welche alſo die heftige und anzügliche Antwort nicht verdiente, die ein Unbekannter gegen ihn an das Licht treten hieß.

Seine Hauptfrage faßt er ſo: Iſt ein deutſcher Evangeliſcher Landesherr ſchuldig, die Päbſtliche Verordnung wegen Aufhebung des Jeſuiter-Ordens in ſeinen Reichslanden in Vollziehung ſetzen zu laſſen? Er fängt mit den Zweifelsgründen an, und theilt dieſe hinwieder in ſolche, die dem Evangeliſchen Landesherrn mit dem Catholiſchen Landesherrn gemein ſind, und in ſolche, die dem Evangeliſchen eigen ſind.

Unter den gemeinſchaftlichen Rechtsgründen iſt der erſte die Freyheit der teutſchen catholiſchen Kirchen-Verfaſſung. Er beruft ſich hiebey auf des grundgelehrten Herrn Geheimen Rath Steck Vindicias libertatis eccleſiæ Germanicæ circa moliendas in Hierarchia novationes. Hier hätte ich aber noch einen Zuſatz von einem catholiſchen Schriftſteller gewünſcht, und ſolche Zeugniße hätte man in den Bartheliſchen, Dürriſchen, Rieggeriſchen und andern Schriften, welche man auch zum Theil vom Febronius angeführt findet, leicht finden können. Es dünkt mich immer billig zu ſeyn, daß man Sachen, die in die Verfaßung der catholiſchen Kirche einen Einfluß haben, auch aus catholiſchen Schriftſtellern und Grundſätzen beurtheile, und dies iſt es auch, was der Churmaynziſche Gelehrte, Herr Durr, in einer Frage von Eheſachen wider Herrn Eiſenhart ſehr gerügt hat. Gute Anmerkungen von der Freyheit der Catholiſchen Kirchenverfaſſung finde ich in Herrn D. Hahn akademiſcher Abhandlung, welche auch der Herr Verfaßer ſelbſt S. 24. anführt, de inſigni libertate cleri Germanici circa impoſitionem Decimarum, welche geleſen zu werden verdient. Er hat ſie inſonderheit dem P. Zech und ſeinem juri rerum eccleſiaſticarum ad Germaniæ catholicæ principia & uſum entgegen geſetzt, der alle deutſche Geiſtliche, nur die Jeſuiten ausgenommen, der Bürde der Päbſtlichen Bezehendung unterwirft. Folglich wäre hier immer zu beſtimmen, worinnen beſteht die Freyheit der teutſchen catholiſchen Kirchenverfaſſung in Anſehung der Orden?

Der zweyte gemeinſchaftliche Rechtsgrund iſt die Einwilligung des Kayſers und des Reichs, ein ſehr wichtiger Rechtsgrund, wenn man den vom Herrn Verfaſſer in einer andern Sache, die von den Capituln ihren neu gewählten Erz- und Biſchöffen vorgelegte Wahl-Capitulationen betreffend, beygebrachten Vorgang in Erwägung zieht. Und wenn man auch einwenden wollte, daß dieſe Sache einen mehr unmittelbaren Einfluß in die Verhältniße der Reichsſtände habe, ſo bringt doch der Herr Verfaſſer S. 11. Beyſpiele bey, die weit weniger zu bedeuten haben, als die Aufhebung des Jeſuiter-Ordens, und doch zu den Comitial-Angelegenheiten gezogen worden ſind. Dieſer einige Rechtsgrund hätte dem Gegner des Herrn Moſers aus Dankbarkeit mehrere Achtung einflößen ſollen. Wenigſtens ſieht er hieraus, daß Herr Moſer als ein unpartheyiſcher Publiciſt urtheilt. Die Antwort auf dieſen Rechtsgrund iſt nicht ſchwer. Wir werden ſie in der Folge hören.

Der dritte Rechtsgrund betrift die Landesherrliche Befügniße in Anſehung der Orden. Kann ohne Einwilligung eines Landesherrn keine Geſellſchaft in einem Staate aufkommen, inſonderheit wenn ſie von ihm exemt zu ſeyn behauptet: ſo kann auch ohne ſeine Einwilligung keiner von den Regenten eingeführter, und wegen des Unterrichts der Jugend faſt unentbehrlicher Orden abgeſchaft werden. Herr Moſer hat dieſen Grund gewiß in ſeiner Stärke vorgetragen, und ich ſehe nicht ein, was ein Jeſuit, wenn er nicht ganz ungeſittet ſeyn will, dawider einwenden kann.

Der vierte Rechtsgrund begreift die allgemeine Einwendungen des Jeſuiterordens, welche Herr Moſer aus den neueſten Schriften ausgezogen hat. Es iſt hier nicht nöthig, ſie zu wiederholen, da wir ſie ſchon oben angeführt haben. Zugleich wird auch des Schreibens des Staatsminiſterii von Polen an die Rektoren der Jeſuiter-Collegien gedacht, wo ſie fromme und tugendhafte Geiſtliche genannt werden. Und dies wird man ihnen nicht abſprechen, ſo bald man ſie einzeln betrachtet, aber davon war gar nie die Rede. So viel erſieht man wenigſtens hieraus, daß Herr Moſer auch dieſen Punkt in ſeinem ganzen Lichte vorgeſtellt habe, wie er denn inſonderheit am Ende erinnert, daß es darauf ankomme, was die Beſchuldigungen der Jeſuiten auf Deutſchland überhaupt, oder eines jeden Regenten eigenes Land inſonderheit für einen Ein-

fluß

fluß haben. Dies wird wohl ein jeder als eine Staatsſache anſehen, und nach ſeiner eigenen Convenienz handlen. Ueberhaupt müßte die beſondere Geſchichte der Jeſuiten in Deutſchland genauer und ganz unpartheyiſch unterſucht werden, in dem Geſchmacke, wie vor einiger Zeit die Geſchichte des Ordens in einem deutſchen Buche bearbeitet wurde. Alsdann würde der Einfluß der Jeſuiten auf Deutſchland klar werden, ſo wie er in der Geſchichte des dreyßigjährigen Kriegs klar genug entdeckt iſt.

Der fünfte Rechtsgrund betrift die beſondere Einwendungen eines oder andern Jeſuiter-Collegii. Denn die Collegien haben offenbar weit glänzendere Rechte, als die Profeßhäuſer genoßen. Hier beruft ſich der Herr Verfaſſer auf ſeine eigene Abhandlung von den Rechten der Jeſuiten in Deutſchland, und ſchließt endlich mit dem ſechsten Rechtsgrund, daß dem Pabſte über die zeitliche Güter der Jeſuiten keine Diſpoſition zuſtehe, welches ohnedies auſſer allem Streit iſt, ſo ſehr es auch die Päbſtliche Bullen zu behaupten ſich erkühnen.

Unter den beſondern Gründen der Evangeliſchen Landesherren iſt der wichtigſte die auf den Religionsfrieden §. 20. und den Osnabrücker-frieden ſich gründende Suſpenſion des Juris Dioeceſani und der ganzen Jurisdictionis eccleſiaſticæ cum omnibus ſuis ſpeciebus. Mit einem Worte: dem Evangeliſchen Landesfürſten hat der Pabſt nichts zu befehlen, es gehen ihn alſo auch ſeine Bullen nichts an. Jedoch wird ſich anders davon urtheilen laſſen, ſo bald ein Evangeliſcher Fürſt catholiſche Länder beſitzt, die nach ihren Grundſätzen müßen regiert werden, wenn man anders ihre Gewißensfreyheit nicht antaſten will.

Nun beantwortet er die Zweifelsgründe, und findet freylich unter den Freyheiten der deutſchen Kirche nichts von den Orden. Die Biſchöffe haben immer ihre Hoheit und ihr Viſitationsrecht in den Klöſtern behauptet. Sie haben zum Theile ſelbſt Klöſter geſtiftet, ſie auch ausgebeßert und ihre Verfügungen wurden in den Zellen verehrt. Unmittelbare Klöſter ließen ſie unangetaſtet. Und wenn ehemals Klöſter aufgehoben wurden, ſo war entweder Krieg Schuld daran, oder man ſäculariſirte ſie durch feyerliche Verträge. Ganze Orden aber hob man in Deutſchland nie auf, und man konnte es deſto weniger thun, da die älteſte Orden in die deutſche Reichsverfaßung eben ſo eingeflochten ſind, wie z. B. die Je-

 ſuiten

ſuiten in die Ungariſche Verfaſſung eingeflochten zu ſeyn ſcheinen. Ob wir alſo in Deutſchland Jeſuiten haben, oder nicht, daran liegt uns Deutſchen nichts: denn ſie hangen nicht mit der deutſchen Reichsgrundverfaßung zuſammen, und dieſe bleibt, wie ſie war, auch wann keine Jeſuiten mehr ſind, wie der Herr Verfaſſer wohl erinnert. Jedoch kann nicht geläugnet werden, daß alle Exemtionen bey den Deutſchen immer verhaßt waren. Wie ſehr beſchwerten ſich die deutſche Biſchöffe darüber in Coſtnitz und Baſel? Ein ganz eximirter Orden, der ſo auſſerordentlichen Privilegien genießt, kann alſo auch nicht mit dem Geiſte der deutſchen catholiſchen Kirche, und mit dem Geiſte der deutſchen Freyheit überhaupt, übereinſtimmen, wenn man anders denſelben unpartheyiſch aus der Geſchichte abmißt und prüft.

Es mangelt aber die Einwilligung des Kayſers und des Reichs in die Päbſtliche Bulle? Nun hat denn der Kayſer und das Reich durch einen feyerlichen Schluß die Jeſuiten in Schutz genommen? Wenige Orden können ſich rühmen, daß ſie förmliche Reichsſchlüße vor ſich haben. Jeder Reichsſtand that, was er ſeiner Religion und ſeinen Begriffen von Frömmigkeit angemeſſen fand. Wollte ein Reichsſtand einem Orden in ſeinen Reichslanden gewiße Vortheile verſchaffen, ſo konnte er es thun. Kein Menſch hinderte ihn, fromm zu ſeyn, und das zu thun, was er nach ſeinem Gewißen vor gut hielt. Alle einzelne Privilegien gewißer Reichsſtände beweiſen alſo vor ein allgemeines Reichsgeſetz noch nichts, und das Reich bleibt, was es war, ob es Jeſuiten hat oder nicht, und dazu tragen die Privilegien Erzherzogs Ferdinands eben ſo wenig bey, die er den Jeſuiten in ſeinen Ländern gab, als die Privilegien eines jeden andern Reichsfürſten, die er ihnen in ſeinem Lande ertheilte, weil er ſie vor fromm, erbaulich, nützlich hielt.

Ein jeder Kayſer iſt befugt, als Schutzherr der mittelbaren Geiſtlichkeit ungerechte Unterdrückungen zu hemmen. S. 29. Hält er aber etwas vor keine ungerechte Unterdrückung, wer will ihm dann zumuthen, daß er es davor halten müße? Die Auffoderungen einiger partheyiſchen Schriftſteller beweiſen es noch lange nicht. Der Kayſer nimmt das Urtheil des Pabſtes als ein Urtheil des Oberhaupts der Kirche an, und thut in ſeinen Erbländern, was er vor gut findet, ohne daß ihm der Pabſt in weltlichen Rechten Geſetze vorſchreiben könnte. Hat er einmal die Ehre

ſeiner

ſeiner Krone gegen den Pabſt gerettet, und dies kann er thun, wie es ihm beliebt, ohne nöthig zu haben, von ſeinen politiſchen Unterhandlungen jemand Rechenſchaft zu geben, ſo iſt es genug, wenn er die Reichsſtände ihre Rechte ausüben läßt, und ihnen jetzo die Aufhebung des Ordens nicht befielt, ſo wenig er ihnen ehemals die Einführung deſſelben in ihre Staaten befohlen hat. Dem Reich entgeht alſo auf allen Seiten nichts. Der Kayſer läßt geiſtliche Rechte unangetaſtet, er kann aber fodern, und ein jeder Kayſer hat darüber gewacht, daß die weltliche Rechte des Kayſers und des Reichs von fremden Mächten nicht verletzt würden.

Herr Moſer beſorgt auch in Rückſicht auf die Unterweiſung der Jugend in catholiſchen Ländern keinen großen Nachtheil von der Aufhebung der Jeſuiten. Denn nichts iſt natürlicher, als daß ein Regent geſchickte Jeſuiten noch immer, und vielleicht jetzo beßer, als zuvor, gebrauchen könne, weil der Lehrer durch Vernichtung des Ordens mehrere Freyheit bekommt, und jetzo als wahrer Philoſoph und als Coſmopolit, daß ich ſo ſage, gedenken kann, da er zuvor ſo gedenken mußte, wie es ſein Orden und ſeine Obern verlangten.

Hier berührt er in allweg einen Punkt, der ſeinen Gegner am meiſten erbittert hat! Wenn er aber gedenkt, daß es hinführo an tüchtigen Lehrern nicht fehlen werde, daß man die Güter der Jeſuiten zu verbeßerten Schulanſtalten gebrauchen könne, daß man bereits damit einen erwünſchten Anfang in den Churmaynziſchen Ländern gemacht habe: ſo gedenkt er, wie viele rechtſchaffene Patrioten, wovon wir bereits oben einen gehört haben, der eben dieſe Sache noch weit triftiger ſagt, als Herr Moſer, aber eben deswegen auch gleiche Gegner fand.

Daß man dem Orden ſchädliche Lehren vorgeworfen, hat ſeine Richtigkeit. Die Jeſuiten ſagen faſt einmüthig, dieſe Beſchuldigung ſey ungerecht. Herr Moſer beruft ſich auf die Probabiliſtiſche Schriften und die bekannte Predigt des P. Neumayrs von Augsburg, welche der päbſtliche Hof verdammt habe. Dies geſchah eben damals, als ich in Rom war, und ich nahm ein Exemplar des Verbots, ſo wie es in Campo Floræ angeheftet war, mit mir nach Haus. Ein gewißer Zufall wollte, daß ich in Geſellſchaft eines vernünftigen Franzoſen und etlicher Jeſuitenſchüler

 reyßte,

reyßte, welche uns beeden den Kopf vom Neumayriſchen Probabilismus vollſchwatzten. Kein Menſch bekümmerte ſich darum, ob die Predigt verboten ſey oder nicht. Ich verſicherte ſie, daß das Verbot ſeine Richtigkeit habe, und ich legte ihnen mein Exemplar vor. O darüber lacht P. Neumayr, antwortete mir einer. Um ſolche Verbote haben ſich die Jeſuiten nie gekränkt, und ſie konnten ſich darum nicht kränken, ſo lang es Pflicht war, alſo zu lehren. Aber dies war doch immer eine traurige Pflicht, daß auch diejenige, die wider den Probabilismus und andere Günſtlings-Lehren zeugeten, an ihrer Ehre und Rechtſchaffenheit angetaſtet werden mußten. Und davon hat nun auch Herr Moſer die Erfahrung an ſich. Er, der alles aufs glimpflichſte ſagt, wird von einem ungeſitteten Menſchen beleidigt, der in der Geſellſchaft von Rechtſchaffenen ohne Stimme ſeyn ſollte!

Daß ein jeder catholiſcher Fürſt einem Orden nicht mehr die Geſtalt des Ordens laſſe, den der Pabſt, als Orden betrachtet, als ſchädlich anſieht, und öffentlich davor erklärt, ob er wohl die abgeſonderte Glieder deſſelben als gut erkennt, kann man leicht faſſen. Daß ein Proteſtantiſcher Fürſt andere Maaßregeln ergreiſe, iſt kein Wunder, weil er glaubt, daß ihm der Pabſt weder in geiſtlichen noch weltlichen Dingen etwas zu befehlen habe. Und wenn der Orden nicht mehr unter dem Pabſte ſtehen will, wie er, was liegt ihm daran, wenn nur die Glieder einer ſolchen Geſellſchaft ihm und ſeinen Staaten nützlich ſind? Wie ſie ihm aber nützlich werden ſollen, das iſt ſeine Sache, und davor hat Niemand anders zu ſorgen. Wenn aber der Pabſt ſolche als Ungehorſame mit dem Banne belegt? — S. 34. Nun ſo ſtoßt er ſie ſelbſt alle zur catholiſchen Kirche hinaus, und dann werden ſich dergleichen Excommunicirten ſchon zu rathen wißen. Wie ſie ſich rathen werden, iſt eine Sache vor die Zukunft. Wenigſtens ſollte man aus gewißen Bewegungen ſchlieſſen, daß man bald geneigt wäre, ſich die catholiſche Religion ohne Pabſt zu gedenken, oder daß jedes Reich ſich ſeinen Patriarchen ſetzte, welche alle zuſammen durch den Mittelpunkt der Einigkeit oder Einheit verbunden wären. Bey dieſem Syſteme, das die Jeſuiten bisher beſtritten, alſo nicht ſelbſt auf die Bahn gebracht haben, würde die Macht des Pabſtes gewaltig leyden. Und wenn ein Orden keine Novitien oder wenigſtens immer wenigere bekömmt, ſo fehlt es endlich von ſelbſt an der von den Päbſten feſtgeſetzten Anzahl zur

Conven-

Conventualität. Der Orden muß alſo nach und nach ohne groſses Geräuſche erlöſchen.

Herr Moſer antwortet auf die allgemeine Einwendungen des Jeſuiter-Ordens nach allgemeinen Rechten und als ein vernünftiger Gelehrter. Er hat Recht, daß die meiſte Vertheidigungs-Schriften unter der Hand von Jeſuiten ſelbſt herrühren, und davon hat man in Rom einen gerichtlichen Beweis wider den P. Benincaſa geführt. Aber wer ſoll ſie denn vertheidigen, als ſie ſelbſt? Wenn ſie es mit Beſcheidenheit, nach der Wahrheit, ohne Bitterkeit thun, wer will es ihnen verargen? Wenn ſie aber Geſchichten von Monclar erdichten, deren Ungrund entdeckt wird, ſo wird das Publikum wider ſolche Schriftſteller erbittert. Eine gute Sache hat nie einen Anſtrich von Lügen und Erdichtung nöthig.

Der Herr Verfaſſer ſieht es wohl ein, wie viel ein jeder Richter, alſo auch der Pabſt, Präſumtion vor ſich hat. Nur gehört die Genehmigung und Aufhebung eines Ordens nach den Grundſätzen vieler catholiſcher Lehrer nicht zur Unfehlbarkeit des Pabſtes. Es iſt eine Sache der Diſciplin, wo er klug oder unklug handeln kann. Die Entdeckungen, die man bisher gemacht hat, ſind wichtig genug, und man würde wegen Südamerika noch mehr erſtaunen, wenn der König in Spanien nicht eine chriſtliche Klugheit und Mäßigung darinn ſuchte, gewiße Dinge nicht drucken zu laſſen. Ich wundere mich ſehr, wie man alle dergleichen Beweiſe ihm abfodern mag: Aber dies kann ein Jeſuit in Unſchuld thun. Er handelt ſo, weil er es nicht anders weiß. Und wenn endlich der König in Spanien, der König in Portugall und der Pabſt den ganzen Proceß drucken laſſen, wie man neuerdings Grund zu vermuthen hat, dann wird ſich die wichtige Abſicht in Amerika aufklären, woran aber der deutſche Jeſuit keine Schuld hat. Und dieſen Schritt wird eben die Uneinigkeit unter den fünf Cardinälen befördern, weil darunter einige ſind, denen zuviel daran liegt, daß ihre und ihrer Könige Ehre gerettet werde.

Warum der Pabſt die Sache nicht habe den ordentlichen Weg gehen laſſen, davon führt Herr Moſer wichtige Gründe an. Wie viel koſtete es, einen Orden zu bemeiſtern, der in der Unabhängigkeit vom

Pabſte

Pabſte ſchon ſo ſtarke Schritte gemacht hatte? Und was hätte man gewagt, wenn die Sache dem ganzen Cardinals-Collegio wäre vorgelegt worden! Einige Cardinäle haben den Jeſuiten vieles zu danken; andere waren durch ſie unterrichtet worden; andere hatten ihr Glück durch ſie gemacht. Noch andere hofften bey einer Veränderung noch größere Vortheile. Welch ein Troſt wäre es vor die Römer geweſen, wenn ſie eine ſo wichtige Trennung erlebt hätten!

S. 40. 41. u. f. geſtehe ich, daß ich in vielen Stücken anders gedenke, und aus der Geſchichte und Erdbeſchreibung anders belehrt bin. Die berühmteſte Ausſchwatzerey aus der Beicht iſt jene vom Pabſte Clemens VIII. die ſie in die Archive hinterlegt haben, und wovon Cardinal Paſſionei die Folgen, und die Zuverläßigkeit entdeckt hat. *a)* Sarpi hatte auch Beweiſe genug in Händen, da die geheimſte Dinge im Senate von Senatoren, die bey den Jeſuiten beichteten, auskamen, und in Rom vom Generale benutzt wurden. Und was ſoll man dann gedenken, wenn man den Plan des P. Melzi von Mayland ließt, der im Drucke erſchienen iſt? Daraus folgt aber nicht, daß dies eine Pflicht vor alle Jeſuiten war. S. 44. kenne ich wohl den P. Neumayr, die andere ſind mir unbekannt. Bey dem Miſſions-Werk S. 45. ſind ſchon längſt auch andere Orden aufgeſtellt, und ſeit einigen Jahren thun die Capuciner der Propaganda ganz vortrefliche Dienſte, ſeitdem ſich inſonderheit viele von ihnen auf fremde Sprachen legen. Sonſten ſtimme ich dem Herrn Moſer ad 8. a bey.

Die ganze Sache kommt alſo nun auf ſeine Entſcheidungsgründe an. Nachdem Herr Moſer zuvor erinnert, daß die Päbſtliche und übrige geiſtliche Gerichtbarkeit nur gegen die Evangeliſche Unterthanen ſuſpendirt ſey, daß man hingegen in Anſehung der catholiſchen Unterthanen anders gedenken müße, ſo ſagt er S. 49. die deutſche Landsherren haben nichts vor ſich, warum ſie ſich der Vollſtreckung der Päbſtlichen Verordnung wegen Aufhebung des Jeſuiter-Ordens entziehen können. Ich geſtehe, daß ich, nachdem ich alle bishero erſchienene Schriften geleſen habe, den Ausdruck Vollſtreckung nicht gern gebrauche. Ein gewißer Schriftſteller, der vor den Orden ſchrieb, hat ihm eine zu verhaßte Bedeutung gegeben. Die

a) Man leſe ſein in Venedig gedrucktes Voto, die Beatification Bellarmins betreffend.

Die Reichsfürſten ſind keine Executoren des Päbſtlichen Befehls. Sie nehmen das Urtheil des Pabſtes als ein geiſtliches Urtheil in ſeiner Sphäre an, und ſo bald dieſer ſagt, daß er die Geſellſchaft Jeſu vor keine kirchlich erlaubte Geſellſchaft mehr anſehe, ſo verehren ſie nach den Grundſätzen der catholiſchen Kirche dieſes geiſtliche Urtheil. Als weltliche Fürſten thun ſie hernach, wozu ſie berechtigt ſind, und laſſen ſich in Anſehung der Güter nichts vorſchreiben.

Endlich entſcheidet der Herr Verfaſſer nach dem Normal-Jahr 1624. Und ſein erſter Fall iſt dieſer: Hat ein catholiſcher Biſchoff über eines Evangeliſchen Reichsſtandes catholiſche Unterthanen, welche im Jahr 1624. die öffentliche Religions-Uebung hergebracht haben, in eben dieſem Jahr 1624. die geiſtliche Gerichtbarkeit völlig, uneingeſchränkt und ohne Ausnahm ausgeübt, und dieſes ruhig, ſo hat er ſie auch noch über dieſelbe. Folglich kann der Biſchoff die in ſolchem Lande befindliche Jeſuiten anhalten, ſich der Päbſtlichen Verordnung zu unterwerfen. Die Jeſuiten ſind zwar von der Gerichtbarkeit der Biſchöffe als privilegirte Perſonen frey geweſen. Sie ſtanden aber doch unter dem Pabſte, als Oberhaupte der catholiſchen Kirche, und dieſer läßt die Biſchöffe in ihre ordentliche Rechte wieder eintreten. Was ſich alſo zum catholiſchen Glauben bekennt und im Jahr 1624. ſich ruhig dazu bekennt hat, das ſteht in Anſehung deſſen noch noch unter der ordentlichen geiſtlichen Gewalt der Biſchöffe.

Der zweyte Fall: Hat ein catholiſcher Biſchoff im Jahr 1624. die Geiſtliche Gerichtbarkeit über eines Evangeliſchen Reichsſtandes catholiſche Unterthanen nicht ruhig, ſondern nur heimlich oder mit Widerſpruch des Evangeliſchen Landesherrn ausgeübt, ſo kommt ihm dieſer Beſitz nach dem Friedensſchluß nicht zu ſtatten. Alſo hat der Biſchoff den Jeſuiten allda nach unſerm Reichsgrundgeſetz nichts zu befehlen.

Dritter Fall: Hat der Biſchoff die geiſtliche Gerichtbarkeit nur in gewiſſen Stücken und zwar ruhig ausgeübt, ſo gebührt ſie auch noch, aber nur in den damals hergebrachten Stücken. Hat er nun damals ſein Recht über die Jeſuiten eines Evangeliſchen Reichsſtandes ausgeübt, ſo iſt es der erſte Fall. Hat man widerſprochen, ſo iſt es der zweyte Fall. Haben denn die Evangeliſche Reichsſtände im Jahr 1624. wegen der Je-

 ſuiten

ſuiten in ihren Landen widerſprochen? Ich glaube nicht, daß ſie ihnen damals ſo lieb geweſen, oder daß dieſer Fall entſtehen konnte.

Vierter Fall: Hat ein catholiſcher Biſchoff im Jahr 1624. ſeine Rechte über die catholiſche Unterthanen eines evangeliſchen Landesherrn, ſo im Jahr 1624. öffentlichen Gottesdienſt gehabt, nicht ruhig, ſondern heimlich oder mit Widerſpruch des Evangeliſchen Landesherrn ausgeübt, ſo kommt dem Biſchoff dieſer Beſitz nicht zu ſtatten.

Fünfter Fall: Iſt der Biſchoff, unter deſſen Diöces eines Evangeliſchen Standes Land, oder doch ein gewißes Stück deſſelben vor der Reformation gehört hat, im Jahr 1624. gar in keinem Beſitze über die in ſolchem Bezirke geweſene catholiſche Unterthanen geweſen, ſo iſt er es auch jetzo nicht. Folglich hat er auch in Anſehung der Jeſuiten nichts zu ſagen.

Den Sechsten Fall hat der Herr Verfaſſer am beſtimmteſten entwickelt: Wo der catholiſchen Biſchöffe geiſtliche Gerichtbarkeit über die in eines Evangeliſchen Reichsſtandes Landen befindliche catholiſche Unterthanen, die im Jahr 1624. einen öffentlichen Gottesdienſt gehabt haben, keinen Schutz des Jahres 1624. für ſich hat, da tritt des Evangeliſchen Landesherrn geiſtliche Gerichtbarkeit über ſie in ſo weit ein, als der Landesherr im Jahr 1624. in deren Beſitz geweſen. Er beweißt dieſen Satz, und vertheidigt ihn wider die Einwendungen, wobey er beſonders eine Stelle des Osnabrücker Friedens Art. V. §. 26. beleuchtet, welche, wie er S. 56. ſagt, zum Beſten der Evangeliſchen eingerücket worden, um die Jeſuiten aus ihren Landen abzuhalten.

Der ſiebente Fall iſt dieſer: Wenn catholiſche Unterthanen Evangeliſcher Landesherren im Jahr 1624. kein öffentliches Religions-Exercitium gehabt haben, ſo haben die catholiſche Biſchöffe auch jetzo keine geiſtliche Gerichtbarkeit über ſie. Endlich iſt eben dies noch mehr vom achten Falle zu ſagen, wann in einem Lande oder Orte im Jahr 1624. gar keine Catholiſche geweſen, ſondern erſt nachhero dahin gekommen und aus Gnaden geduldet werden. Ausſchaffen, ſagt Herr Moſer S. 57. könnte ein Evangeliſcher Landesherr die Jeſuiten. Aber daß er ihnen einen Schutz wider den Pabſt angedeyen laſſen könne, davon ſteht im Osnabrücker Frieden nichts. Wenn bloß vom können die Rede iſt, ſo wird ein jeder Fürſt wiſſen, was er thun kann, und wie weit ihn allgemeine Duldungs-Plane,

ne, oder beſondere ſpätere Verträge, alles in ſtatu quo zu laſſen, berechtigen. Jeder iſt belehrt, was ihm erlaubt iſt. Alles kommt am Ende doch darauf an: Iſt ein vom Pabſte als Oberhaupte der Kirche aufgehobener Orden noch ein Orden der catholiſchen Kirche? Und hierauf antworten die meiſte catholiſche Lehrer mit Nein. Soll der Orden nun noch eine Geſellſchaft bleiben, ſo hat er ſeinen Beſtand bloß als weltliche Geſellſchaft, über die ein jeder König ſelbſt General ſeyn kann, wenn er will. Was die Verwandlung betrift, ſo kann auch ein catholiſcher Souverain die Klöſter mit andern Orden beſetzen, aber das muß er nicht, und das Friedensinſtrument ſelbſt ſagt, wenn ein Orden aufhöre, magiſtratui catholicorum *liberum eſto*, ex alio in Germania ante diſſidia religionis exorta uſitato ordine novos religioſos ſubſtituere. Aber dazu iſt er eben nicht durchs Geſetz gehalten, und dazu kann folglich nach der Gleichheit auch kein Evangeliſcher Reichsfürſt gehalten ſeyn. §. 30.

Die Publikation der Päbſtlichen Verordnung hat keine große Schwierigkeit. Der Biſchoff thut, was ihm zukommt, und bey den catholiſchen Unterthanen Evangeliſcher Fürſten hält er ſich nach dem Normal-Jahr. Und der Fürſt übt ſeine Rechte ſo aus, wie ſie ihm nach den Geſetzen zukommen, ohne daß er ſie durch fremde Befehle ſchmälern läßt. Weit mehrere Schwierigkeit hat die Verwendung der Güter und der Gefälle der Jeſuiten, und ſo wie ſie ein catholiſcher Regent verwendet, ſo kann ſie auch ein Evangeliſcher zum Beſten ſeiner catholiſchen Unterthanen verwenden, und dies kann immer auf vielfache Weiſe geſchehen.

VIII.

Nachdem ich den Inhalt der Moſeriſchen Schrift angezeigt habe, ſo komme ich nun auf die Schrift ſeines ungeſitteten Gegners. Sie hat folgenden Titel:

Der Jeſuit vor dem Richterſtule des Herrn Johann Jacob Moſer, königl. Däniſchen Etatsrath. Berlin und Frankfurt, 1774. 8.

Schon der Eingang verräth ein vergälltes und empfindliches Gemüth. Er iſt überſchrieben: §. 1. von dem Charakter und den Abſichten

ſichten des Herrn Authors. Wie kann der Gegner den Charakter eines Mannes beſchreiben, den er gar nicht kennt, mit dem er keinen Umgang hat, deſſen Schriften er nicht einmal verſteht? Aber ſo trift man es immer, wenn man von Characteren ſpricht, und weder die allgemeine noch beſondere Characteriſtik durchgedacht hat! Und ſo verfällt man hernach mit ſeiner Characteriſtik ins Verläumderiſche, und dichtet einem Verfaſſer Abſichten an, die er niemals gehabt hat.

Er ſetzt nicht einmal die Frage lauter, die Herr Moſer ſo klar vorausgeſetzt hat, und bezüchtigt den Verfaſſer ſehr unanſtändig, daß er alle Lügen und Läſterungen wider die Jeſuiten habe erneuren wollen. Nicht nur Herr Moſer, ſondern catholiſche Schriftſteller ſelbſt haben den Punkt von der Untrüglichkeit des Pabſtes entwickelt, und es kann einen vernünftigen Proteſtanten nicht ſo gar viele Mühe koſten, die Hauptſätze des catholiſchen Lehrgebäudes, inſonderheit in ſo fern es ſeinen Einfluß in das kanoniſche Recht hat, durchzudenken. Ob Herr Moſer eine recht niederträchtige Abneigung gegen die Jeſuiten habe, weiß ich nicht: vielmehr erſehe ich aus ſeinen Schriften, daß er überall Verdienſte ehrt, und er ehrt ſie gewiß auch an gelehrten Jeſuiten. Aber auch dies weiß ich, daß nur ein Niederträchtiger ſo ſchreiben kann, wie der Verfaſſer S. 5. ſchreibt: Jch bin verſichert, daß, wenn der ſchlechteſte Bürger, der unanſehnlichſte Dorfſchulmeiſter, ja ein Freymann etwa aus Gelegenheit einer päbſtlichen Verordnung um ſeinen Acker, Haus und Ravenen gebracht werden ſollte, er alſo gleich das allergröſte Reichsgravamen daraus zu machen gewußt haben würde. Herr Moſer hat Gefühl genug, daß er es den Jeſuiten nicht übel deutet, wenn ſie der Verluſt ihrer Güter ſchmerzt. Aber er iſt auch keine feile Seele, und am allerwenigſten erdichtet er Reichsgravamina, wo keine ſind. Hingegen meynt der Verfaſſer immer noch, das ganze Reich ſollte ſich der Jeſuiten öffentlich annehmen.

Was kann dem Herrn M. daran liegen, ob die Jeſuiten Kläger ſind oder nicht? Was über die Jeſuiten geklagt wurde, kam aus catholiſchen Quellen ſelbſt her, und die Lutheriſchen Zeitungen entſcheiden ohnedies die Sache nicht. Daß die Jeſuiten mit Gelaſſenheit ihr Schickſal ertragen haben, bringt ihnen Ehre, und die Rechtſchaffene unter ihnen werden gewiß am mindeſten zu leyden haben. Der Herr Etatsrath wür-

de das nicht zu befürchten haben, daß man ſo via facti mit ihm procedirte, ohne ihm ein Ohr zu gönnen. S. 9. Denn er iſt als ein Privatſchriftſteller und als eine vor ſich lebende Privatperſon, bey weitem kein ſolcher Gegenſtand der Politik, als eine ganze Geſellſchaft von Jeſuiten iſt.

Das Reich hat ſich um einen der anſehnlichſten Körper nicht zu bekümmern. So ſagte und verſtand es Herr Moſer nicht, ſondern er ſpricht als ein Publiciſt davon, ob ein Orden und ſeine Aufhebung ein Gegenſtand von Comitialberathſchlagungen ſeyn könne, der es bey ſeiner Aufnahme nicht war, ſondern von jedem Reichsfürſten nach ſeiner Willkühr und nach dem Triebe ſeiner Frömmigkeit angenommen worden. Der Herr Gegner glaubt alſo, daß noch immer zu helfen ſey, S. 10. weil er es wünſchet, und es freut ihn, daß der Kayſer als Kayſer und Oberhaupt des Reichs noch keinen Schritt wider die Jeſuiten gethan habe.

Er ſcheint auch den Reichsſtänden die Exceptionen wider das Breve zu erleichtern, S. 11. wenn ihnen durch die Annahme des Breve ein großer Nachtheil zuwachſe. Aber wie? wenn ihnen oft ein Nutzen dadurch zugewachſen, den ich weiter und näher zu beſtimmen nicht nöthig habe? Ob ein Reichsfürſt ſich müße gefallen laſſen, wider ſeinen Willen einen Körper ſich entreißen zu laſſen, der ihm vortheilhaft und deſſen Zerſtreuung ihm nachtheilig iſt, iſt nicht ſchwer zu beantworten. Er handelt nach den Geſetzen und befördert das öffentliche Wohl ſeiner Staaten. Die Art und Weiſe, wie er es thun wolle, hangt von ihm ſelbſt ab. Ich glaube nicht, daß die Jeſuiten leicht einem Staate nützlicher waren, als der Republik Genua, und doch handelte dieſelbe den politiſchen Verhältnißen gemäß. Die Excommunication kommt hier nicht in Betrachtung, und Herr Moſer iſt auch nicht derjenige, der jemand damit ſchüchtern machen will, ſondern dieſe iſt immer ein dem Pabſte vorbehaltener Pfeil, der ihn gebraucht, wie er will, das iſt, wie es die Geſetze der Kirche erfodern. Dieſe wird auch keinen Reichsſtand zwingen, die Jeſuiten zu entlaſſen, und aus dieſem Geſichtspunkt wird es kein Menſch anſehen, der die deutſche Freyheit liebt.

Ob das izige Betragen eine werkthätige Widerlegung des Febronianiſchen Syſtems ſey, das doch vor wenigen Jahren in

eben den Staaten mit ſo vielem Plauſe aufgenommen worden, welche das Breve ſo hurtig exequirt haben, daran zweifle ich ſehr. Ich weiß es wohl, worauf der Verfaſſer anſpielt, und von dieſer Seite, nämlich in Rückſicht auf den Gehorſam gegen den Pabſt, hat der Verfaſſer nicht unrecht. Auf der andern Seite aber, da entweder die meiſte Staaten ſich um Breve als Breve nicht bekümmert, und nur das gethan haben, was ihre politiſche Lage erfoderte, oder da andere glaubten, man könne ein Catholik ſeyn, ohne ſich an die politiſche und auf die Staatskunſt ſich gründende Entſcheidungen des Pabſtes zu kehren, gewinnt das Febronianiſche Syſtem. Daß der gemeine Mann zuletzt in Verwirrung gerathen werde, wenn er ſieht, daß man Leute drückt, in die er bisher ſein Vertrauen geſetzt hat, das mag bey ſolchen Menſchen geſchehen, die von den Grundſätzen der Religion nicht gründlich unterrichtet ſind. Den Vorwand von Religion ſoll man nie anders gebrauchen, als wenn die Religion wirklich gekränkt und das Gewißen angetaſtet wird. Aber dies muß auch richtig belehrt werden, und wie viel kommt auf geläuterte Begriffe der Religion bey dem Landvolke an! Dies erkennen verdienſtvolle Catholiken ſelbſt.

Von der Lehre der Jeſuiten hören wir §. 11. wieder das nämliche, was wir ſo oft hören mußten, das Schickſal der Jeſuiten ſey mit dem Schickſal der Kirche einerley. Es mag ſeyn, daß es die Verläumder oft dahin brachten, daß ehrliche, gewißenhafte und verſtändige Leute oft nicht wußten, wie ſie daran waren. Aber ein ehrlicher und verſtändiger Mann weiß ſich gewiß zu rathen! Er weiß gewiß, wo er ächte Religion und den wahren chriſtlichen Sinn und die daher entſtehende Tugend ſuchen ſolle. Findet er ſie bey aufgeblaſenen Lehrern nicht, ſo findet er ſie oft bey den Sanften und Stillen am meiſten, und da er gewohnt iſt, alles zu prüfen, ſo wird er die geheime Tugend ſo hoch ſchätzen, wenn ſie ſchon mit mancherley Beſchuldigungen beſchmitzt wird, als er die öffentliche und brauſende Aufblähung anderer verabſcheuen wird. Da man dem menſchlichen Verſtande durch eine Menge Schriften ein Licht aufgeſteckt hat, ſo wird die Anzahl derer immer abnehmen, die nicht wüßten, was die Kirche Chriſti ſey. Aber Rechtſchaffene wird man immer da finden, wo man es am wenigſten vermuthete.

Daß Herr Moſer die Jeſuiten dem ganzen Reiche habe verdächtig und verhaßt machen wollen, daran zweifle ich ſehr. Daß er aber als Rechtslehrer alles angeführt, was man einwenden konnte, das konnte er thun, weil er es nur eine Vermuthung der Gegner nennte. Denn ob ein Pabſt lang oder kurz regieren werde, weiß weder er noch ſonſt ein Menſch. Und wer Schuld an einer kurzen Regierung ſey, weiß wieder kein Menſch, ſondern entweder wird dies durch die Ordnung der Natur beſtimmt, wenn ein alter Pabſt bald ſtirbt, oder es iſt ein Vorbehalt der göttlichen Vorſehung, wenn ſie einen etwas jüngern Pabſt bald ſterben läßt. Sollte er durch gewaltſame Mittel ſterben, ſo gehören ſtarke Beweiſe dazu, und dieſe ſind immer ſchwer zu finden. In keinem Lande gebraucht man den Gift häufiger, als in Italien. Aber wie oft mengt ſich auch bloßer Verdacht mit ein! Wenn aber auch Aerzte Spuren von Gift finden, weiß man hernach gleich, von wem er kam? So wie es Geheimniße im Guten giebt, ſo giebt es auch Geheimniße der Bosheit, und die verborgenſte Nachſtellungen werden ſelten bekannt.

Vom P. Neumayr urtheilt der Verfaſſer ſehr glimpflich, geſteht aber doch ein, daß ſein Buch wegen einiger zu allgemeinen Sätze verdammt worden ſey. Dies weiß Herr Moſer ſehr wohl, und der Verfaſſer hat hier S. 21. nicht nöthig ihm Grobheiten vorzuſagen, daß, wenn ein Buch verdammt wird, deswegen nicht gleich die Hauptgrundlehre verdammt werde. Aber der liebſte Probabilismus und Probabiliorismus! Wie ſoll doch um einen ſolchen — Ismus ſo lang geſtritten werden! Das weiß man lange, daß einige Jeſuiten keine Probabiliſten waren, aber wie weit brachten ſie es! Das erbärmliche Schulgezänke! Weniger Streit und mehr Tugend! Mehr Ausübung, und weniger Geräuſche.

Ob Herr Moſer verſtehe, was Probabilismus ſey, S. 24. 25, das geht mich nicht an. Seine ganze Abhandlung aber iſt ja in eben dem Geſchmacke und in eben der Form geſchrieben, wie die Probabiliſten geſchrieben haben. Er ſagt, was probabel und was probabler ſey. Wie der Probabilismus in der Anwendung gebraucht werde, iſt eine weit wichtigere Sache als man glaubt. Wenn aber Herr Moſer S. 24. von einem Probabiliſten die Abſolution nicht bekäme, ſo könnte er ſie etwa von einem Probabilioriſten bekommen. Davor würde dem Herrn Etatsrath nicht

nicht bange ſeyn. Daß es in der Lehre ſeuchte und in der Ausübung ſtrenge Probabiliſten gebe, und daß der Probabilismus nicht in völliger Form von den Päbſten verdammt worden, kann ſeine Richtigkeit haben. Aber daß Herr Moſer ſo wenige Liebe zum Nächſten habe, als S. 25. vorgegeben wird, ſcheint mir ſehr unwahrſcheinlich zu ſeyn. Ich beſchuldige nicht gern Jemand etwas, wenn ich ſein Herz nicht kenne, und ich kann mich nicht überzeugen, daß Herr Moſer jemals zu dem Ende die Feder ergreife, die Liebe zu verletzen. Ueberhaupt was geht ihn als Publiciſten die ganze Deklamation vom Probabilismus an? und was bekümmert er ſich darum, ob ſolche Leute, die S. 25. 26. beſchrieben werden, ſich nicht getrauen, bey einem Jeſuiten Beicht zu hören, weil ſie beſorgen, er möchte zu viel von ihnen fodern, oder ihnen gar die Abſolution abſchlagen?

Die Lobeserhebungen S. 26. und 27. ſind bekannt, und das Zeugniß der Franzöſiſchen Biſchöffe weiß man zu erklären. Der Orden hat Heilige, ſo wie ein jeder anderer Orden. Gewiße Mitglieder deſſelben waren bey den gröſten Heiligen beliebt. Carl Borromei vertraute ſich ihnen in gewißen Fällen, aber er kannte ſie auch im Ganzen, wovon ſeine Briefe zeugen, die im Druck erſchienen ſind. Seit der Entdeckung derſelben hat ſich in Italien kein Jeſuit mehr auf den H. Carl berufen: aber dies thut man mit dreuſterer Mine in einem Lande, wo jene Briefe unbekannter ſind.

Kann denn auch ein böſer Baum ſo gute Früchte bringen? S. 27. Die Allegorie beweißt in ſolchen Umſtänden nichts. Es kann immer einen Orden geben, der Gute und Böſe hat, und der doch dieſe und jene zu ſeinem Zwecke anzuwenden weiß. Die feyerlichſte Vertheidigung des Ordens wegen des Probabilismus kam vor einigen Jahren in Venedig heraus: aber wie war ſie geſtimmt? Es gab immer Jeſuiten, die keine Probabiliſten waren: aber machten ſie ihr Glück?

Auf die Stellen, die der Verfaſſer S. 30. anführt, und womit er die Unſchuld des Ordens erhärten will, hat man ſchon hundertmale geantwortet. Der Herr Etatsrath würde vielleicht doch aufrichtigere und fürſichtigere Regeln zu geben gewußt haben. Iſt nicht der Orden außer Schuld? Dies iſt die gewöhnliche und einſtimmige Klage in Italien,

Italien, Deutſchland, Spanien und Frankreich. Schon lang hat man es den Jeſuiten zu Gemüthe geführt, daß ihr Syſtem nicht mehr das gute, ſondern ein verdorbenes Syſtem ſey. Man hat ſo viele Beweiſe davon angeführt, daß Jedermann, nur ſie nicht davon überzeugt ſeyn wollen. Sie ſchließen ihre Augen zu, und erklären alles, was man wider ſie ſagt, als Lüge, Verläumdung und Betrug. Und alsdann glauben ſie, ſich genugſam gerechtfertigt zu haben, wenn ſie wider ihre Ankläger einen Strom von Schimpfworten ergoßen haben. Dies iſt doch nie die Art ſich zu vertheidigen, wenn man nicht nach dem ſtrengſten Gefühl von Wahrheit ſchreibt. Und dahin gehört auch das, was der Verfaſſer S. 33. von Herrn Moſern ſchreibt: Ein gewißer Rath war ſeinem eigenen Geſtändniße nach bis in das 27ſte Jahr ein Atheiſt: alſo fort mit allen Räthen! Ob er den Herrn Moſer verſtanden habe, das mag er ſelbſt rügen.

Nun was ſagen denn die Jeſuiten ſelbſt? Man kennt doch das Buch des Melchior Inchofers, der die Unordnungen ſeines Ordens beſeufzete, wovon er Zeuge war. Er war doch ein tugendhafter und aufrichtiger Mann, und kein Privat-Intereſſe konnte ihn zwingen, wider ſeine Geſellſchaft zu ſchreiben. Seine Tugend und Gelehrſamkeit hatten ihm unter den Jeſuiten ſelbſt Ehre erworben. Er gelangte zu anſehnlichen Würden, und wenn er je eine Urſache zum Mißvergnügen gehabt hat, ſo kam es bloß daher, weil er ſich vom Verderben des Ordens zu freymüthig erklärt hat. Er erblickte das Licht der Welt in Wien im Jahr 1584. und gieng nach Rom, wo er die Rechtsgelehrſamkeit mit gutem Fortgange erlernte. Die Jeſuiten, die ſeine Gaben kannten, zogen ihn an ſich, und er trat im Jahr 1607. in ihre Geſellſchaft. Er lehrte lang in Meſſina Philoſophie, Mathematik und Theologie. Er kehrete nach Rom zurück, wo er ſich lang aufhielt und ſtarb in Mayland, den 28. September 1648. Er ſchrieb viele Bücher, deren Titel man in der Bibliothek der Schriftſteller der Geſellſchaft findet. Unter andern iſt er auch der Verfaſſer der Monarchie der Solipſen, unter dem verdeckten Nahmen Lucius Cornelius Europæus.

So viel wiſſen wir von dieſem großen Mann, und vielleicht würden wir von ihm nicht einmal dieſes wiſſen, wenn Bourgeois, Canonikus von Verdun, den die Franzöſiſche Biſchöffe nach Rom ſchickten,

 um

um zu verhindern, daß die Ränke der Jeſuiten nicht das Buch des Herrn Arnauld von der oftmaligen Communion nicht verbieten ließen, uns in ſeinem Bericht von ſeiner Reyſe nicht eine ganz natürliche Schilderung eines Mannes, mit dem er in der innigſten Freundſchaft lebte, hinterlaſſen hätte.

Ich muß, ſagt er, noch eines vortreflichen Jeſuiten gedenken. Es iſt dies der P. Melchior Inchofer. Ich bin nicht geſonnen, ſein Elogium zu ſchreiben: denn dies wäre ich nicht im Stande, und es überſtiege meine Kräfte. Ich bin ihm aber zu vielen Dank ſchuldig, als daß ich meine Verbindlichkeit und ſeine Verdienſte verſchweigen ſollte. Er paſſirte in Rom vor den gelehrteſten Mann ſeines Ordens, und hat die Kirchengeſchichte mit zween Folianten unter dem Titel: Hiſtoria eccleſiaſtica Hungarica bereichert, welche von allen Gelehrten ſehr geſchätzt wird. Seine andere Werke führen theils ſeinen Nahmen, theils hat er ihn aus wichtigen Gründen verſchwiegen. Sein Gedächtniß war auſſerordentlich, ſeine Lectur ohne Gränzen, ſein Verſtand durchdringend. Aber alle dieſe ſo ſeltene Eigenſchaften wurden durch eine reine, uneigennützige und ſo aufrichtige Liebe zur Wahrheit erſt in ihr Licht geſetzt, daß ihn weder ein Ordens-Intereſſe, noch zeitliche Betrachtungen, weder Rückſicht vor die Großen, noch Furcht vor ihrer Ungnade zurückhalten konnten, der Wahrheit das Zeugniß zu geben, das ihm ſein Gewißen ſagte.

Dieſe Rechtſchaffenheit, fährt Bourgeois fort, machte dem P. Inchofer wenige Freunde, aber deſto mehrere Feinde in ſeinem Orden. Außer demſelben aber hatte er eine große Anzahl von Freunden, und inſonderheit im Cardinals-Collegio, und hiezu trugen freylich die Aufrichtigkeit und die Anmuth ſeines Umgangs vieles bey. Keine von den alten Wahrheiten von der Gnade, von der Buße und von der Kirchenzucht, wovon in den neuern Zeiten ſo viele Bewegungen entſtanden, war ihm neu. Und ich habe es von ſeinen Freunden erfahren, daß er das Buch von der oftmaligen Communion lang vorher, ehe es erſchien, im Herzen und im Geiſte hatte, und daß er ſeit vielen Jahren in ihrer Gegenwart den abſcheulichen Mißbrauch beſeufzete, den man in Rom und anderswo mit der Buße und dem Erhabenſten und Göttlichſten unſerer Geheimniße machte, weil man die alte Wahrheiten nicht wüßte. Seine Freude war vollkommen, als er vernahm, daß ein Sorboniſcher Lehrer die ganze Lehre

der Concilien und der heiligen Väter von der rechtmäßigen Verwaltung dieſes Sakraments in einem eigenen Buche geſammlet, daß er den jetzigen Mißbrauch deſſelben verdamme, und daß dieſes Buch nicht nur gründlich und ſchön geſchrieben ſey, ſondern auch die Genehmigung vieler Erzbiſchöffe, Biſchöffe und Doktoren der Sorbonne vor ſich habe. Ich habe aus ſeinem eigenen Munde gehört, daß er dieſes Buch lobte, und ich weiß, daß er bey gewißen Gelegenheiten die Lehre deſſelben unterſtützte und zur Ausübung empfahl. Im Artikel von der Gnade und Prädeſtination gedachte er wie der H. Thomas und der H. Auguſtin. Seine Moral war die Moral der H. Väter. Er blieb bey der Tradition, laß vieles, ſein Zweck war die Wahrheit, die er allemal mit chriſtlicher Freymüthigkeit vertheidigt und geliebt hat.

Ich wußte, fährt Bourgeois noch immer fort, daß er vom Inquiſitions-Gericht war, und ich ſahe doch nicht, daß man ihm Antheil an jenen Geſchäften gab, von welchen ich Nachricht hatte, und die ich als die wichtigſte anſahe. Ich äuſſerte hierüber mein Erſtaunen gegen ihn. Ich bat ihn, er möchte mir ſagen, warum er denn niemal unter den Cenſoren der erſten Bulle wider den Janſenius unter dem Pabſt Urban VIII nicht lang vor dem Tode des Pabſtes genannt worden ſey, warum er bey der Aſſociation des H. Pauls mit dem H. Peter und der darüber angeſtellten Cenſur, warum endlich nicht in der Prüfung des Buches des Arnauld einigen Antheil gehabt habe. Hierauf antwortete er mir nach ſeiner Gewohnheit aufrichtig, daß er zuweilen Antheil an den Büchern hätte, die man in der Inquiſition zur Prüfung vorleſe, aber an ſolchen Büchern hätte er niemal keinen Antheil, die ſich gewiße Perſonen zu cenſiren vorgenommen hätten. Er ſagte mir vieles hievon, das ich aus Klugheit verſchweige.

Um ſich aber doch, ſagt er ferner, in eine genauere Beantwortung meiner Fragen einzulaſſen, meldete er mir, die Urſache, warum er an der beeden von mir gemeldeten Cenſuren keinen Antheil genommen, ſo wie er auch an der Cenſur des Arnauld keinen Antheil habe, ſey dieſe, weil ſeine Geſellſchaft bey ſolchen Cenſuren ein großes Intereſſe hätte, und all ihr Anſehen darauf ſetze, um zu verhindern, daß man die Cenſur eines Mannes nicht nenne, vor deßen Gutachten ſie keineswegs ſtehen könne. Bey dieſer Veranlaßung erfuhr ich von ihm einige Unordnungen ſeiner Geſellſchaft, wobey er mir ſagte, daß dieſe Fehler weder gering noch leicht

zu heilen ſeyn. Dies alles aber ſagte er mir mit einem ſo lebhaften und chriſtlichen Schmerzen, woraus ich ſchließen mußte, daß er ſeine Geſellſchaft in der That liebte, und daß ſeine Klagen aus wahrer Liebe flößen, nicht odio nocendi ſed dilectione ſanandi, und wenn auch ſeine Worte die Liebe zu verletzen ſchienen, ſo ſeyn dies Wunden, wovon es in den Sprüchwörtern heißt, die Wunden eines Liebenden ſeyn beſſer, als die betrügliche Küße eines Haſſenden.

Der Ruf von ſeiner Aufrichtigkeit und ſeiner Liebe zur Wahrheit, heißt es bey Bourgeois, war bey allen ſeinen Freunden ſo veſt gegründet, daß, wenn er lobte, und dies that er natürlich gern, oder wenn er tadelte, und hiezu zwang ihn oft die Wahrheit, man nie an der Wahrheit ſeiner Worte und an der Aufrichtigkeit ſeiner Geſinnungen zweiflen konnte. Als der Tod des P. Muzio Vitelleſeni, Generals der Jeſuiten, im Anfange des Jahrs 1645. die Geſellſchaft nöthigte, in Rom wegen der Wahl eines neuen General ſich zu verſammlen, ſo glaubte dieſer Pater nach ſeinem Eifer vor die Ausbeſſerung der Geſellſchaft, es würde dies eine günſtige Gelegenheit ſeyn, ſein Vorhaben auszuführen. Weil er aber wohl wußte, daß, wenn es von ihm käme, die Verſammlung es gewiß nicht annehmen würde, ſo vertrauete er es dem Pabſte, bey welchem er freyen Zutritt hatte. Er entdeckte ihm ſein Vorhaben, er wieß ihm die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit einer Ausbeſſerung des Ordens, deſſen Verfall dem H. Stule nachtheilig ſeyn würde, und übergab ihm einen zimlich weitläuftigen Aufſatz von den vornehmſten Mißbräuchen, welche der Geiſt der Zeit, der Umgang mit den Großen und die Begierde ihnen in allem gefällig zu ſeyn, nach und nach in dieſem Orden eingeführt hatten. Die Artikel ſeines Memorials waren neun und zwanzig, und ſo viele Mißbräuche fand er auch.

Der Pabſt urtheilte vom Vorhaben des Paters ſehr vortheilhaft, und weil er von der Billigkeit ſeiner Vorſchläge überzeugt war, ſo ſchickte er ſie in ſeinem Nahmen der Verſammlung zu und ließ ihr ſagen, ſeine Abſicht ſey nicht, ſie zu dieſen Verbeſſerungs-Artikeln zu verpflichten; da ſie ihm aber von einem ihm wohlbekannten Gelehrten eingehändigt worden, der ihrem Orden ſehr zugethan und von dem wahren Geiſte ihres Inſtituts wohl unterrichtet ſey, ſo habe er vor gut angeſehen, ſie ihnen vorzulegen, damit ſie dieſelbe reiflich prüfen und erwägen möchten, um

ſolche

ſolche Entſchließungen zu faſſen, welche zur Beförderung der Ehre GOttes und zum Beſten ihres Ordens abzweckten.

Gleichwie nun, heißt es weiter, alles, was in dieſen Verſammlungen vorgeht, ſehr geheim bleibt, ſo kann man nicht ſagen, in wie fern ſie auf dieſes wichtige Memorial und die heilſame Erinnerungen deſſelben geachtet haben. So viel aber iſt gewiß, daß ſeine Klagen unwirkſam geweſen ſind, die er über die Freyheit der meiſten Theologen dieſes Ordens anſtellte, welche die Lehre der Alten verachteten, nur an das Neue ſich banden, und ſich untereinander das Anſehen geben, das ſie den Vätern der Kirche nehmen. Nur ein einiger dieſer Artikel kam an das Licht, aber einer der wichtigſten, den ſie in Ueberlegung gezogen. Er betrift die Lebenslängliche Dauer des Generalats. Das Memorial ſtellte die ſchlimme Folgen vor, wenn die Generale entweder aus Ermüdung in ihren Geſchäften und aus Verdruß über die viele Arbeiten, oder durch ihr hohes Alter geſchwächt und niedergedrückt, nicht mehr im Stande ſind, durch ſich ſelbſt zu handlen, ſondern ihr Amt und die Regierung des Ordens den Aſſiſtenten überlaſſen müßen. Es ſcheint, daß dieſe Beweggründe Eindruck bey der Verſammlung gemacht haben. Denn ſie wollte, es ſollte hinführo der General alle 9. Jahre eine General-Congregation zuſammen rufen, *a)* er ſollte ſeiner Würde entſagen, und es ſollte den Stimmeführenden erlaubt ſeyn, einen neuen General zu wählen.

Ich ſchließe, ſagt der gemeldte Verfaſſer, dieſe Digreſſion damit, daß ich kürzlich melde, was man nach meiner Rückkehr nach Frankreich vor eine Gewaltthätigkeit gegen dieſen Vater ausgeübt hat. Gewiße Begebenheiten konnten die wahre Urſache davon ſeyn, der Vorwand aber war dieſer. So lang ich mich in Rom aufhielt, erſchien ein Lateiniſches Buch unter dem Titel: Monarchia Solipſorum. Es ſtellte mit dem ſcharfſinnigſten Witze den Geiſt, die Politik, die Nachgiebigkeit in der Lehre, die Erhabenheit des Ordens über alle andere Orden ſo natürlich und treffend vor, daß Niemand daran zweifeln konnte, die Solipſen müßten die Jeſuiten ſeyn. Es bekam ſtarken Abgang und da man bemerkte, daß

a) Hier ſchäzt Bourgeois dieſe Entſchließung zu hoch. Entweder ſie iſt nie befolgt worden, oder ſie iſt ganz unbedeutend, und es käme doch auf die Aſſiſtenten und die ſogenannte Vocales an.

daß der Verfaſſer die Geheimniſſe des Ordens genau wußte, ſo warfen der General und die Aſſiſtenten den Verdacht auf ihn, und er mochte hernach auf ſtarke Vermuthungsgründe gegründet ſeyn, oder nicht. Sie verdammten ihn zur Verweiſung aus Rom an einen Ort der Welt, den Niemand nennt, und den Einige von dieſer Welt weit entfernt halten. Dieſes Dekret, das ohne Form war, ward ohne vorher gegangene Citation, ohne Anklage, ohne Verhör der Partheyen und Zeugen, (Iſt nun dies nicht eben das, worüber ſich die Jeſuiten gegen den Pabſt beſchweren, der doch ihre eigene Handlungsart genau kennt? Oder ſollte das, was den Jeſuiten erlaubt iſt, nicht auch dem Pabſte erlaubt ſeyn?) ohne Appellation und ohne Verſchub vollſtreckt. Ein vornehmer Herr von Rom gab ſeinen Wagen dazu her, und nicht nur ſeine Lagaien, ſondern er ſelbſt entſchloß ſich den Jeſuiten bey der Vollſtreckung ihres Dekrets zu dienen. Dieſer Herr führete ihn bis an das Thor des deutſchen Collegii, und nachdem er ihn complimentirt und ſich ſtellte, als ob er ihn beſuchen wollte, ſo ließ er ihn durch ſeine Bediente greifen und in den Wagen werfen. Der Raub geſchah Abends. Die hundert Deutſche, die ſich im Collegio aufhielten, bekamen gleich davon Nachricht, und ſetzten ſich in Verfaſſung ihren Superior, den ſie wie ihren Vater liebten, zu retten. Der Wagen aber, der davon flog, war ſchon ſo weit entfernt, daß ſie ihn nicht mehr einholen konnten. Sie beklagten ſich hierüber gleich bey den Cardinälen, den guten Freunden des Inchofers, welche wohl begriefen, wie wichtig dieſe Sache ſey, und welcher Gefahr ihr Freund ausgeſetzt wäre, wenn ſie ihm nicht gleich zu Hülfe eileten. Sie begaben ſich ſchleunigſt zum Pabſte, deſſen Liebe zum Inchofer ſie wußten. Dies waren, wo ich mich recht erinnere, die zween Cardinäle, Barberini und Franciotto.

Sonderbar war es, daß zwar bey dieſem Raub kein Jeſuit erſchien, aber doch Jedermann die Jeſuiten, als die Urheber deſſelben anſahe. Der Pabſt und die Cardinäle ſelbſt erachteten es vor ſo ausgemacht, daß man gleich den Schluß faßte, nach dem Profeß-Hauſe der Jeſuiten il Gran Gesù zu ſchicken, und dem General ſagen zu laſſen, er ſollte den Augenblick zum Pabſte kommen, der ihn ſprechen wollte. Der General erſchien, und ſtellte ſich Anfangs, als ob er nichts wüßte, aber der Pabſt ſprach ernſthaft mit ihm, ſchalt dieſe freche That als eine Verletzung ſeines Anſehens, warf ihm vor, er hätte geglaubt, ſie würden

mehr Achtung vor ihn haben, da ſie wüßten, daß er dieſen ihren Mitbruder ſo ſehr liebte, der ihrem Orden Ehre machte, und gab ihm endlich in den furchtbarſten Ausdrücken den Befehl, den Inchofer den folgenden Tag wieder in ſein Collegium einzuſetzen, davor müßte ihm der General ſelbſt mit ſeiner Perſon verhaſt ſeyn, und das Beſte, was er thun könnte, ſey der Gehorſam. Inchofer war ſchon in Tivoli, fünf Meilen von Rom. Da aber noch bey Nacht der Befehl des Generals nachgeſchickt wurde, man ſollte ihn unverletzt in das Collegium nach Rom zurück bringen, ſo wurde er den folgenden Tag wieder dahin gebracht. Er brachte ſeine übrige Lebenszeit im Frieden zu, Große und Geringe liebten ihn, und er war immer auf das wahre Wohl des Ordens mehr, als diejenige, ſo in den erſten Poſten ſaßen, bedacht. So erzählt es Bourgois.

Die Monarchie der Solipſen iſt alſo eine wichtige Schrift, welche bey ihrer Geburt unter den Gelehrten viel Aufſehens machte. Einige ſchrieben ſie dem Caſpar Scioppius, dem groſſen Feinde der Jeſuiten, zu, andere dem Contarini von Venedig. Die meiſte nannten den Melchior Inchofer als Verfaſſer. Andere eigneten ſie dem Clemens Scotti zu, der aus Mißvergnügen den Orden verlaſſen und dies Werk verfaßt haben ſolle. Es erſchien das erſtemal in Venedig im Jahr 1645. hernach in Holland im Jahr 1648. mit einem Schlüſſel. Ein Nachdruck in Venedig kam im Jahr 1651 heraus, und ſo wurde es nicht nur Sammlungen einverleibt, ſondern auch in andere Sprachen überſetzt. Es iſt alſo immer eine Schrift, die von einem Jeſuiten herrührt, der doch ſeinen Orden kennen mußte. Aber wenn man ſich auch auf dieſes Buch, das übrigens für die Geſchichte des Ordens wichtig iſt, nicht berufen will, ſo iſt doch die ganze Geſchichte des Inchofers und ſeiner Schickſale lehrreich genug, und benimmt dem Vorurtheil ſehr vieles, als ob die Jeſuiten ſo ganz unſchuldig ſeyn und ſchon ehemals geweſen ſeyn.

Der Gegner des Herrn Moſers handelt §. III. von der Lehrart der Jeſuiten, und verfällt wieder in niederträchtige Anzüglichkeiten. Wem träumete jemals davon, daß der König in Dänmark dem Herrn Moſer das Kriegsweſen anvertrauete? Solch unweiſes Gezeug haben doch noch wenige Jeſuitiſche Vertheidiger in das Publicum hinein geſchwatzt! Der gute Mann glaubt, es ſey noch ſehr ungewiß, ob die neue Schulanſtalten beßer ſeyn werden, als die Jeſuitiſche, Lobſprüche bewei-

ſen

ſen noch nichts, und um einen Federnthaler könne man ſich von den Zeitungsſchreibern Lob genug erkaufen! Aber welche Vorurtheile! Keine neue Schulanſtalt kenne ich, die nicht in kurzer Zeit beßer, methodiſcher, gründlicher, kürzer, ſyſtematiſcher, patriotiſcher wäre, als die Jeſuitiſche. Er legt uns einen rohen Plan vor, wie die Jeſuiten bisher gelehrt haben, den aber die vernünftigſte Jeſuiten ſelbſt mißkennen werden. Man kann alles das lehren, was der Verfaßer S. 39. ſagt: Es kommt darauf an, wie man es lehrt, ob es in der möglichſt kurzen Zeit, auf die faßlichſte Weiſe, mit Gründen, zweckmäßig für den Staat und das Vaterland gelehrt wird. Von der Calligraphie der Jeſuitiſchen Schüler habe ich noch weniger gute Beweiſe geſehen. Vielmehr iſt mir ein Beyſpiel bekannt, daß in einer gewißen Anſtalt allemal die Jeſuiten-Schüler am elendeſten geſchrieben haben. Hernach leſe man nur den ganzen Erziehungs- und Lehrplan, der bisher im Irländiſchen Collegio in Rom beobachtet worden iſt, um ſich zu überzeugen, wie vieles dabey zu beßern iſt. Ich will mich nicht einmal auf die Portugieſiſche Schriften vom Schulweſen der Jeſuiten berufen. Alles kommt auf die Grundlage an, und bey dieſer muß man eben ſo vielen Bedacht auf die Cultur der mittelmäßigen und geringen Gaben nehmen, weil das Vaterland und die Welt auch von dieſen Dienſte erwartet, als auf die Cultur der Genies, welche ohnedies faſt überall leicht gerathen, und nur in der Leitung und Verwahrung vor Ausſchweifungen Sorgfalt erfodern. Natürlicher Weiſe iſt nicht zu erwarten, daß alle Schüler gleich gelehrt aus der Schule kommen, ſie heiße auch wie ſie wolle. S. 41. Aber das kann man fodern, daß jeder Schüler nach dem Maaße ſeiner Gaben ſo zubereitet werde, daß er doch brauchbar werde. Viele Schuld haftet an den Lernenden, aber dies iſt immer das Problem, wie ſoll man Leichtſinnige behandlen, damit ſie in die Ordnung eingeleitet werden?

Menſchenfreunde gab es genug, die ihre Gedanken *in* das Publikum brachten. S. 42. Die Jeſuiten haben auch immer etwas geändert, ſo viel es ihr Ordensſyſtem erlaubte: aber dies kann doch nicht von allen Provinzen des Ordens behauptet werden. Es wird ſich in allweg zeigen, ob ein Exjeſuit nicht mit mehr Freyheit lehren könne, als zuvor, und hiezu tragen die 400. Gulden Penſion nichts bey. Haben doch auch andere Lehrer nicht mehr, die ganze Familien davon erhalten müßen. Aber vielleicht ſoll hiebey der innerliche und übernatürliche Trieb S. 43.

das Uebergewicht geben? Vielleicht entſcheidet das Gelübd die Sache, das ſie GOtt und der Kirche gethan haben? Vielleicht aber haben auch andere ein gleiches Gelübd, oder ſie haben auch einen innerlichen Trieb. Wenn man auf einen Zweck allein zu arbeiten hat, ſo iſt man immer glücklicher. Wenn man aber im Lehrſtande erſt Befehle von Rom haben muß, wenn man die Methode nicht einmal ändern darf, wenn es an Einſichten und Kräften oder an jenen allein fehlt, wie will man die natürliche Freyheit des Menſchen leiten, ohne ſie anzutaſten, und ohne ein Werk, das von der höchſten Hand kommt, zur höchſten Vollkommenheit anzuführen? Freyheit und Wahrheit bey dem Lehrer, Fähigkeit, Gehorſam und Fleiß bey dem Lehrling ſind höchſtnöthig, wenn man etwas Fruchtbares erwarten ſoll.

Der Geiſt und der Eifer wird nicht in alle Lehrer hineinfahren, ſo bald ſie keinen Jeſuitenrock mehr tragen, wie ſich der Verfaſſer zimlich provincial ausdrückt. Wer ihn hat, mag ihn behalten und GOtt und dem Publico dienen. Daß aber der Schulſtand, wenn er Dauer haben ſoll, an Gelübde gebunden werden müße, ſehe ich nicht ein. S. 45. Vielleicht ſind ihm die Gelübde ſo gar ſchädlich. Die Klagen, daß es in einigen Ländern nach Austreibung der Jeſuiten an geſchickten Lehrern und Canzelrednern fehle, mögen gegründet ſeyn. Aber gebt uns doch nur einmal geſchickte Patrioten, die einer Nationalerziehung vorſtehen können! Unſere deutſche Erziehung muß weder Römiſch noch Franzöſiſch noch Italiäniſch, ſondern Deutſch ſeyn. Aber eben deswegen iſt ſie ein Gegenſtand der Aufmerkſamkeit vor jeden Regenten. Jedoch der Verfaſſer denkt allein an ſeine Jeſuiten, und ſetzt ſie bald in den Korb, S. 48. bald in die Geſellſchaft Jeſu, der es eben ſo ergehen müße, wie JEſu ſelbſt. S. 48. Nun wenn der Verfaſſer, der ſo vieles von Schulen ſpricht, die Regeln der Beredtſamkeit und des Anſtands nicht beßer gelernt hat, als daß er uns unedle Provincial-Redensarten vorſtellt, ſo beobachte er doch einmal in den Ausdrücken von den Jeſuiten ſelbſt mehr edle Wahl. Kein rechtſchaffener Jeſuit, wo er nicht Befehl hiezu hat, kann mit einem verdienſtvollen Mann ſo ſprechen, wie dieſer Verfaſſer S. 49. mit Herrn Moſer ſpricht. Daß man uns doch noch immer bereden will, es ſey um die Religion zu thun! Hat denn auſſer den Jeſuiten Niemand die catholiſche Religion erklärt? Fällt denn mit ihnen die ganze Religion? Das wird doch kein einiger ächter Catholik einräumen! Das Lutherthum ent-

ſtand nicht deswegen, weil keine Jeſuiten da waren. S. 80. Wer Geſchichte ſtudirt, weiß es ganz anders. Ein indifferenter Herr Moſer und andere ſeines gleichen haben noch nie keinem einigen Jeſuiten den Tod gewünſchet. S. 51. Seine Inſtanzen gehen immer neben den Zweck. S. 52. 53.

Ich glaube, dies ſollte genug ſeyn, den Gegner des Herrn Moſers kennbar zu machen, und ich kann nicht bergen, daß ich mich wohl entſinne, witzigere Schriften von dieſer Art geleſen zu haben. Nicht triftiger iſt ſein §. IV. von den Privilegien der Jeſuiten. Alles kommt hier auf den General an, ob er ein Monarch über ſeine Ordensbrüder ſey? Nein, ſagt der Verfaſſer, denn die General-Congregation iſt über ihn. (Und wie oft wurde dieſe zuſammenberufen? Was hat es bey Gonzalez vor Mühe gekoſtet, bis ſie berufen wurde?) Er muß beſtändig Aufſeher und Admonitoren um ſich haben. (Seine Aſſiſtenten wiſſen das Geheimniß ſo gut, wie er. Aber ſie ſtimmen immer mit ihm überein, ſo bald er die Ausbreitung und den Wachsthum des Ordens zum Zwecke hat, und in der Wahl der Mittel iſt man bald verſtanden.) Er konnte abgeſetzt werden? Nie kam dieſe Sache zum Sprechen, als bey Gonzalez, und wurde er denn abgeſetzt, obwohl er ſo freymüthig zeugte, und Schriften drucken ließ, die dem Orden nicht zur Ehre gereicht hätten? Oder hatte er eine andere Abſicht, als die Ausbeßerung des Ordens, der es nicht fähig war? Das mag alles ſeyn, was der Verfaſſer S. 56. anbringt, aber dies hindert noch nicht, daß ſeine Befehle im ganzen Orden, wie die Befehle eines Monarchen in ſeinem Reiche, verehrt und befolgt werden mußten, und dieſe waren wieder von verſchiedener Art, und hatten ihre beſondere Nahmen, woran man den Grad der Verpflichtung gleich kannte, den man ihnen ſchuldig war? Die Privilegien machen dem Moſeriſchen Gegner wenige Bedenklichkeit. Er wäre geneigt, ſie ſchwinden zu laſſen, wenn nur der Orden Beſtand hätte. Und dies war auch die Geſinnung mehrerer, welche lieber nicht exemt, und dagegen doch Geſellſchafter Jeſu ſeyn wollten. Wenn freylich Privilegien allein Verdienſte belohnen ſollen, ſo müßen ſie nicht ſo ausſchweifend, nicht ſo weit ausgedehnt ſeyn, daß ſie alles umfaſſen und das Geſetz ſelbſt verſchlingen. Und eben dies beſagen auch die Inſtanzen des Verfaſſers. S. 60. u. f. Es iſt ein großer Unterſchied, wenn ein Kayſer einem Reichsfreyen ein Privilegium giebt, und wenn der Pabſt 20. tauſend Menſchen zum Nachtheil aller ordent-

ordentlichen Rechte privilegirt. Und die Rechte und Privilegien der Reichsſtände müßen ohne dies mit einem ganz andern Maaßſtabe gemeßen werden. S. 62. Es iſt auch die Urſache der Exemtionen, die der Verfaſſer S. 63. angiebt, ſehr bekannt, und eigentlich war dies auch die Urſache, warum Anfangs die Klöſter von der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Biſchöffe ausgenommen wurden, weil dieſe ſo oft gewiße Leute wider den Abt unterſtützten. Die Exemtion befeſtigte alſo den klöſterlichen Zwang, und vermehrte alſo auch die Rechte des Pabſtes. So wird denn eben hieraus wieder folgen, daß die Orden ſich nach den Verordnungen des Pabſtes fügen müßen, und wenn ſie es nicht thun, ſo wird eben dies daraus folgen, was der Verfaſſer S. 64. ſagt. Daß er den Ordensgeiſtlichen anwünſcht, ſie möchten einander verſtehen, iſt ein billiger Wunſch, und ich glaube auch mit ihm, daß die Aufhebung aller Exemtion in den Klöſtern ein ſchleichendes Mittel ſey, ſie zu Grunde zu richten.

Weil man aber doch zu viel läugnet, und mit einem Striche die ganze Geſchichte vernichten will, ſo iſt nöthig, hier nur ein paar Zeugniße von den Jeſuiten ſelbſt anzubringen, wie ſie von ihrer Ordensverfaſſung geurtheilt haben. I. Man leſe die Bittſchriften, die verſchiedene Provincien der Geſellſchaft dem Pabſt Clemens VIII. überreicht haben. In einer heißt es ſo: „Die Gewalt E. H. oder vielmehr die „göttliche Vorſehung iſt es, welche zu den Lebzeiten unſers Generals die „Abgeordnete aller unſerer Provincien in Rom verſammlet hat, die man „mit aller Klugheit und Ueberlegung gewählt hat, damit ſie über die wich„tigſte Angelegenheiten ſich berathſchlagen. Wir erwarten alſo von Dero „Klugheit und väterlichen Geſinnung, die E. H. immer gegen unſere Ge„ſellſchaft gezeigt haben, daß Sie in den mancherley Krankheiten, die „ſie leydet, und welche wohl können geheilt werden, die kräftigſte Mittel „ergreifen, damit das Uebel in ſeiner Geburt erſtickt, und der ganze Kör„per von ſeinem Umſturz gerettet werde. Man müßte doch blind ſeyn, „wenn man nicht erkennen wollte, daß Neuerungen und Unordnungen „unter uns eingeriſſen haben. Wer glaubt und behauptet, daß unſere „Geſellſchaft nichts von ihrem Glanze verlohren habe, hat ein größeres „Vergnügen daran, ſie matt und dem Untergange nahe, als in ihre „erſte Thätigkeit hergeſtellt zu ſehen.„

„Hören Sie, Heiligſter Vater, die Fehler, die bisher unter uns „geherrſcht haben und noch herrſchen, die deſto erheblicher ſind, je mehr „ſie durch das Beyſpiel der Aelteſten unſerer Väter bekräftigt ſind. Die „Jüngere in der Geſellſchaft, die unſer Inſtitut weniger kennen, geben „denen Geſetze, die in der Geſellſchaft grau geworden ſind. Die Weiſeſte „und Fähigſte werden den Unwißenden unterworfen, und ehrliche Leute „werden von Perſonen ohne Ehre und Rechtſchaffenheit regiert. Die „Superioren haben alles das, was ihnen gefällt, und ſie thun es unge„ſtraft. Ihre Aemter dauren ſo lang, daß man ſie als bleibend anſehen „kann, und die Zeit zu Gehorchen iſt eben ſo wenig beſtimmt, als die „Zeit zu Befehlen. Die Macht des Generals iſt ſouverain. Seine „Einfälle ſind die einige Regel ſeiner Handlungen. Er hat nichts zu „befürchten, und mit einem einigen Blicke macht er alle ſeine Unterthanen „zittern. Ihn dünkt es eine geringe Sache, die gröſte Männer der Ge„ſellſchaft, von denen er die gröſte Dienſte erhalten hat, zu erniedrigen, „und in die äußerſte Verlaßung zu ſetzen. Privatgunſt iſt ihm wichtiger, „als das öffentliche Wohl. Die Profeſſion der vier Gelübde erhält man „nicht wegen der Tugend, der Verdienſte, des guten Betragens! Genug, „wenn man den General zum Freund hat, welches immer eine Quelle „von Zwietracht und Uneinigkeit in unſerer Geſellſchaft ſeyn wird, ſo lang „man nicht abhilft. Wißenſchaften und ſchöne Künſte fangen an nicht „mehr gepflanzt zu werden.„

„Wir halten folgende Mittel vor die ſchicklichſte, damit dieſe „Krankheit nicht den ganzen Körper ergreife. 1) Es ſollten diejenige, „die ſo lang befohlen und geherrſcht haben, unter den Gehorſam anderer „mit einem Geiſte von Demuth und Religion zurückgehen, und die Zeit „zu Befehlen und zu Gehorchen ſollten hinführo ihre Schranken haben. „2) Die Obere ſollten nach Verfluß ihres Regiments allenfalls Rechen„ſchaft von ihrer Aufführung geben, welches auch in vielen andern Orden „gewöhnlich iſt. 3) Die Gewalt des Generals ſollte nicht ſo unumſchränkt „ſeyn, ſondern er vielmehr, ſtatt ſeinen eigenen Einfällen zu folgen, ge„wißen unverletzlichen Geſetzen unterworfen, ihm auch nicht erlaubt ſeyn, „einige mit Gnadenbezeugungen zu überhäufen, während daß er andere „ohne Urſache die Wirkungen ſeiner Ungnade empfinden läßt. In wich„tigen Sachen ſollte das Gutachten ſeiner vier Aſſiſtenten ſo viel Gewicht „haben zu verhindern, daß er nichts thun könnte, wenn ſie ſeiner Mey„nung

„nung widerſprächen. (In dieſem Klagpunkte wurde auch hernach einige „Veränderung getroffen, und ſo iſt auch der Sinn des Moſeriſchen Geg„ners zu verſtehen.) Er ſollte keinen Provincial wählen, ohne den Rath „der vornehmſten Väter der Provinz, noch Rektoren oder Superioren „der Häuſer, ohne zuvor mit den Aelteſten und den Weiſeſten der Colle„gien oder der Häuſer ſich berathſchlagt zu haben. In der Wahl der „Profeſſen von vier Gelübden ſollte er ſich nicht von den Regeln unſers „Inſtituts entfernen, und zu dieſer Würde keinen zulaſſen, deßen Tugend, „Rechtſchaffenheit und Gelehrſamkeit nicht im höchſten Grade der Voll„kommenheit bekannt ſind.„

„4) Es wäre gut, wenn uns der H. Stul einen Protector gäbe. „Dies wäre ein Mittel, daß wir dem Neide anderer Orden weniger aus„geſetzt wären, und daß man dem unbegränzten Stolze und der deſpoti„ſchen Gewalt des Generals, wovon die Folgen immer gefährlich ſind, „Gränzen ſetzte. Warum ſollten wir uns weigern, einen Protector an„zunehmen, den doch viele andere, ältere und anſehnliche Orden haben, „und da wir zu Lebzeiten des P. Ignatius den Cardinal von Carpi als Pro„tector gehabt. 5) Das kräftigſte Mittel wäre, daß der Protector alle „drey Jahre Viſitatoren in die Provincien ſchickte, und die Fehler der „Superioren und Unterthanen ſtrafte. Dieſe Viſitatoren könnte man „aus ſolchen Männern wählen, welche ſich durch ihre Klugheit und Liebe „ehrwürdig machten, und die der General weder durch Beföderungen, „noch durch Geſchenke, noch durch Verheiſſungen gewinnen könnte. Wer „unter uns ſein Privatintereſſe dem gemeinſchaftlichen Wohl der ganzen „Geſellſchaft nachſetzt, daß dieſes die kräftigſte Mittel ſind, welche unſern „Unordnungen abhelfen können. Ich bezeuge, daß mich kein Privat-In„tereſſe veranlaßt hat, Euer Heiligkeit dieſe Vorſtellungen zu machen, ſon„dern daß ich allein das öffentliche Wohl vor Augen gehabt, und gewünſcht „hätte, unſere Geſellſchaft wieder aufblühen zu ſehen.

II. Eine zwote Bittſchrift kam bey dem nämlichen Pabſte ein, welche ihm allein und in ſeine eigene Hände ſollte überreicht werden.

„Allerſeeligſter Vater, wir bitten Sie um der Barmherzigkeit JE„ſu willen, einen gnädigen Blick auf unſere Geſellſchaft zu werfen, und „den Aergernißen und Klagen abzuhelfen. Wir beſchwören Euer Heilig-

„keit ein Mittel zu finden, damit den Würden der Obern, der Miniſter, „der Prokuratoren eine Friſt geſetzt werde, nach deren Verfluß ſie ſchul„dig ſeyn, Rechenſchaft von ihrer Verwaltung zu geben, und hernach „eben ſo viele Jahre in der Abhängigkeit zubringen. Denn wenn einer „zur Würde eines Superiors gelangt iſt, ſo fürchtet er keinen mehr. „Sein Wille iſt die Regel ſeiner Handlungen. Er behandelt ſeine Un„tergebene, wie ihm beliebt, er weiß nicht mehr, was Gehorſam, De„muth und Armuth iſt. Er hat Urſache zu ſagen: dies iſt meine Ruhe „auf immer. Er übt eine ungerechte Tyranney gegen wen er will aus, „weil ihn Niemand als der General abſetzen kann, und dieſer bildet ſich „immer ein, die Erhaltung ſeiner Monarchie hange von der langen Re„gierung ſeiner Obern ab. Man mag ihm dieſe als unwiſſende, ärger„liche und unruhige Perſonen vorſtellen, was hilfts? Er giebt dem Be„richte der Untern kein Gehör, und wenn er auch überzeugt iſt, daß das, „was ſie ſagen, wahr iſt, ſo läßt er ſie doch in ihren Aemtern, damit man „nicht glaube, er ſey fähig eine ſchlechte Wahl zu treffen. Daher müſſen „viele aus der Geſellſchaft treten, weil der General die Lügen der Obern „mehr anhört, als die getreueſte Berichte aller andern. Die Untergebene „ſelbſt wiſſen nicht, an wen ſie ſich wenden ſollen, wenn ſie ſich wider die „Verläumdungen vertheidigen wollen, oder ſie anklagen möchten, da ſie „doch ſo gut wie andere Menſchen irren können.

„Das gröſte Gute, das E. H. der Geſellſchaft thun könnten, wäre „dies, zu verhindern, daß hinfüro der General nicht allein die Würden „nach ſeinem Belieben austheilen könnte. Zum großen Nachtheil der Ge„ſellſchaft und zum Aergerniße der Welt müßen wir ſehen, daß der Ge„neral, ohne auf Alter noch Mühe noch Verdienſte zu ſehen, diejenige er„hebt, die ihm gefallen, und ſie zu Superioren macht. Dies ſind oft un„wiſſende, unerfahrne, ungeſchickte junge Leute, welche mit unerträgli„chem Stolze den Alten und andern Geſetze vorſchreiben, die doch ſchon „lang vor die Ehre der Kirche arbeiten. Der General, der auch nach „ſeiner Erhebung nicht aufhört, Menſch zu ſeyn, hat auch ſeine Privat„Neigungen. Wen er liebt, den überhäuft er mit Gnadenbezeugungen und „befördert ihn, ſo unwürdig er auch ſeyn mag. Und weil er ein Neapo„litaner iſt, *a*) ſo behandelt er dieſe Nationalen am beſten. Hat einer „das

a) Claudius Acquaviva.

„das Unglück, ihm zu mißfallen, ſo iſt er verachtet und bleibt in der „Dunkelheit, er mag ſo erbaulich leben und ſo viele Dienſte der Geſell„ſchaft geleiſtet haben, als er will. Wir bitten daher E. H. aufs inſtän„digſte und flehentlichſte, ein Geſetz zu geben, daß die Stellen von Su„perioren hinführo nur ſolchen verliehen werden, die einige Zeit in der Ge„ſellſchaft gelebt haben, und daß der General hierüber nicht freye Hände „hat, wie bishero. Wenn er ſchon Räthe hat, ſo iſt er nicht ver„pflichtet, ſich nach ihrem Gutachten zu richten, ſondern er hat die „höchſte Gewalt, und thut, was er will, ohne an ein Geſetz gebun„den zu ſeyn. Er erhebt, erniedrigt, belohnt und ſtraft, als ob er ein „Gott wäre, der ohne Vorurtheile, ohne Irrthümer und Fehlbarkeit „wäre. Und, o! daß er ſich nicht in ſo vielen Gelegenheiten betröge! „So würden wir nicht ſo viele unſerer Brüder aus der Geſellſchaft tre„ten ſehen.„

„Um vielen alle Urſache des Mißvergnügens abzuſchneiden, wä„re es gut, wenn E. H. der unumſchränkten Gewalt des Generals „Gränzen ſetzten, inſonderheit in der Wahl der Profeſſen. Wir haben „viele, die nach 10. oder 7. oder auch nur 5. Jahren Aufenthalts in der „Geſellſchaft zur Profeſſion zugelaſſen werden, und welche den Willen des „Generals ſtatt aller Verdienſte gebrauchen. Andere werden nach un„glaublichen Bemühungen ausgeſchloſſen. Man bemerkt hier offenbar ei„ne Partheylichkeit, worüber ſich jedermann ärgern muß. Euer Heiligkeit „belieben doch eine gewiße Zeit zu beſtimmen, vor welcher der General „keinen zur Profeſſion nach ſeiner Willkühr zulaſſen könne, und nach wel„cher er es auch nicht mehr abſchlagen ſolle. Da aber die Profeſſen bloß „nach dem Belieben des Generals gemacht werden, ſo wäre die Beſtim„mung der Zeit noch nicht genug, ſondern man müßte auch Regeln vor„ſchreiben, die bey Beförderung derſelben zu beobachten wären. In der „That iſt es offenbar ungerecht, daß man ein Sklav eines Menſchen „werden müße, um zur Profeſſion zu gelangen. Euer Heiligkeit wiſſen, „daß unter uns ſehr wenige Profeſſen ſind. Unſere Conſtitutionen ſelbſt „verordnen, daß die Anzahl davon nicht groß ſey. Es ſteht bey E. H. „über die Billigkeit dieſes Geſetzes zu urtheilen. Denn es iſt zuverläßig, „daß in der Geſellſchaft wenige ſind, die ganz zufrieden wären, außer ei„ne geringe Anzahl von Superioren und Profeſſen. Und wenn man nur „bey ihrer Beförderung die Regeln der Gerechtigkeit beobachtete, und

„Zeit,

„Zeit, Umſtände, Dienſte und Verdienſte bedächte, ſo würde ſich doch „ein Jeder wegen ſeines Unglücks tröſten. Alles aber hängt vom ab„ſoluten Willen des Generals ab, der allen menſchlichen Schwachheiten „unterworfen iſt, und ein Jeder ſieht ein, daß nichts ungerechter ſeyn „kann, als dies.

„Es iſt zu verwundern, Seeligſter Vater, daß Gregorius XV. „dem Generale auf ſein Geſuch in einer Bulle (vom Jahr 1591.) die „Gewalt verliehen hat, ſeine Untergebene ohne irgend eine gerichtliche „Form nach einer bloß ſuperficiellen Kenntniß der Sache zu ſtrafen. Die„ſe Ungerechtigkeit iſt ſo offenbar, daß ſich viele eingebildet haben, dieſe „Bulle müße erſchlichen ſeyn. Wie iſt es möglich, daß ein General oder „ſonſt ein Oberer eine zuverläßige Kenntniß der Wahrheit hätte, ohne die „von den Geſetzen vorgeſchriebene Regeln zu beobachten? Dieſe Gewalt „erhebt den General über den Pabſt ſelbſt. (Dies ſagen doch Jeſui„ten! Wie kann man es denn andern ſo übel deuten, wenn ſie es, ſo wie „die Jeſuiten, ſagen?) Denn E. H. verdammen nie jemand ohne die „Partheyen angehört zu haben, und ohne daß das Endurtheil ſeine recht„liche Form hat. Nun urtheilen E. H. ſelbſt, wie man vor eine Bulle „Achtung haben könne, welche die Untergebene aller Mittel beraubt, ihre „Unſchuld zu vertheidigen? Wir haben keinen Protector. Der General „iſt uns billig verdächtig. Denn es bleibt immer wahr, wer die Supe„rioren allein macht, wird immer ihre Parthey wider die ergreifen, die „ihn anklagen werden. Uns bleibt alſo nichts übrig, als die Freyheit an „Euer Heiligkeit zu appelliren. Aber Euer Heiligkeit wiſſen ſelbſt, wie „ſchwer dieſer Weg iſt, da ein General immer in Rom iſt und dem „Pabſte in den Ohren liegt.

„Dieſe Bulle verbietet einem Jeden unter der Strafe der Excom„municationis latæ ſententiæ, das mindeſte wider unſer Inſtitut zu un„ternehmen oder zu ſagen. Euer Heiligkeit ſollten dieſe Cenſur aufheben: „denn wie viele Dinge ſind in unſerm Inſtitute, die unſer Stifter ſelbſt, „wenn er noch lebte, widerrufen würde, wenn ihn die Erfahrung ge„lehrt hätte, welch traurige Folgen daraus entſtehen? Der General „ſelbſt würde ſie ändern, wenn ſein Regiment nicht beſtändig daurete. „Es ſind auch einige Dinge, welche über die menſchliche Vernunft „gehen.

„Wir bitten Euer Heiligkeit zu verordnen, daß in den Provincial-„Congregationen alle Geſchäfte durch geheime Stimmen entſchieden werden. „Die Furcht vor dem General hindert jeden ſeine Meynung frey zu ſagen. „Denn es iſt bekannt genug, daß er durch Briefe belehrt wird, was „vorgeht. Der Cardinal Toleto weiß beßer als ein jeder anderer, nicht „nur daß das, was wir ſagen, wahr iſt, ſondern es ſind ihm auch noch „andere Dinge bekannt, die wir mit Stillſchweigen übergehen. Er iſt im „Stande, der Geſellſchaft in den jetzigen Umſtänden gute Dienſte zu lei-„ſten, wenn er, wie wir hoffen, mehr die Parthey der Wahrheit, als „des Generals ergreifen will. Wir haben von der General-Congrega-„tion nichts zu erwarten, weil die Beyſitzer derſelben faſt alle an den Ge-„ral verkaufte Superioren ſind, denen es leyd wäre, wenn ſie ihre Stel-„len verlieren ſollten. Und wenn auch einer ſich findet, der das allgemei-„ne Wohl beherzigt, der eine Ausbeſſerung wünſcht, ſo wird er lieber „ſchweigen, als ſich dem Zorne des Generals ausſetzen wollen! Eine an-„dere noch wichtigere Urſache iſt dieſe, daß die Superioren es als ein Sa-„crilegium, als ein Verbrechen der beleidigten Majeſtät anſehen, wenn ſie „auch nur die mindeſte Veränderung vorſchlagen ſollen. Es iſt wahr, „daß unter dem jetzigen Generale einige in unſerm Inſtitute geſchehen ſind: „aber immer war es der General ſelbſt, der ſie eingeführt hat, um ſeine „Macht zu behaupten. Nun urtheilen E. H. ob es uns nützlich iſt, einen „bleibenden General zu haben, und einen jungen Mann mit einer ſo unum-„ſchränkten Gewalt bekleidet zu ſehen.„

Dies ſind doch Zeugniße von Jeſuiten ſelbſt, welche klar bewei-ſen, wo die Quelle des Verfalls herkam. Der H. Franciſcus Borgia, ein großer Mann, ſagte in ſeinem Schreiben ad Patres & Fratres Societatis, es würde eine Zeit kommen, wo die Geſellſchaft ihrem Stolze und Ehrgeitze keine Gränzen mehr ſetzen, und mit nichts anders ſich be-ſchäftigen würde, als Reichthümer zu ſammlen, ihr Anſehen feſt zu ſetzen, ſie würde die Ausübung der Tugend vernachläßigen, und es würde keine Macht auf der Erde mehr ſeyn, die ſie zu ihrer Vollkommenheit zurück-führen könnte. Wollte GOtt, ſagt er, die Erfahrung hätte uns nicht mehrmalen überzeugt, daß dieſe unglückliche Zeit gekommen ſey. Clau-dius Acquaviva ſelbſt giebt in ſeinen Mitteln das Uebel der Geſell-ſchaft zu heilen c. 15. das Zeugniß, die Jeſuiten mengen ſich unter dem Vorwande des Eifers vor das Wohl der Seelen in weltliche Geſchäfte —

ihr wahrer Beweggrund aber ſey Liebe zu ſich ſelbſt und zu weltlichen Dingen. Mutius Vitelleſchi ſchreibt in einem Briefe an ſie: Man klagt uns an, wir ſeyn ſtolz, wir wollen, daß alle Geſchäfte durch unſere Hände gehen, daß wir eine allzuhohe Meynung von unſerer Wißenſchaft und zu viele Verachtung gegen andere haben. Wenn auch alle dieſe Beſchuldigungen, ſagt er, falſch wären, ſo mußen wir doch nicht unterlaſſen, uns alſo zu betragen, daß die Welt uns dieſe Vorwürfe nicht machen könne. Mariana, ein Spaniſcher Jeſuit, den Baronius T. VII. *a)* wegen ſeiner Frömmigkeit und Liebe zur Wahrheit lobt, hat ein eigenes Buch geſchrieben von den Uebeln der Geſellſchaft, ihren Urſachen, und den Hülfsmitteln dagegen, ein Buch, das allgemeinen Beyfall bekam, und in kurzer Zeit in Lateiniſcher, Spaniſcher, Franzöſiſcher und Italiäniſcher Sprache gedruckt wurde. Die Jeſuiten haben es nicht läugnen können. Alegambe erkennt, daß es vom Mariana herrührt, *b)* und der Beichtvater des Pabſtes Floraventius (Fiorevanti) hat eingeſtanden, daß alles, was darinn ſteht, nur zu wahr ſey, und daß die Geſellſchaft einer allgemeinen Beßerung nöthig hätte.

Da nun dieſe Zeugniße von Jeſuiten ſelbſt herrühren, ſo können ſie deſto weniger verdächtig ſeyn, je weniger der ganze Orden dabey verliert, wenn er eingeſteht, es ſeyn Unordnungen in demſelben eingeriſſen, der General habe zu viele Gewalt gehabt, ſeine Aſſiſtenten haben ſie nicht überwiegen können, und wenn auch der General ſonſt wie ein anderer Jeſuit lebte, ſo ſey doch in der Grundverfaſſung ſelbſt viel Fehlerhaftes geweſen. Dies iſt die beſte Vertheidigung vor die Jeſuiten. Wie viele unſtreitig große Männer waren unter ihnen! Aber hindert dies, daß ſie nicht nach den Befehlen ihres Generals ſich bequemen müßen? Dies ſagen die Rechtſchaffenſte unter ihnen, und dies kann man eingeſtehen. Wenn man aber den Stolz ſelbſt läugnen will, ſo geht man in der Vertheidigung zu weit. Poſſevin, Mariana, Inchofer, waren gewiß verdiente Männer: aber ſie litten doch alle viel Ungemach von der Regierungs-Verfaſſung des Ordens. Und von wem hätte man die Veränderung

a) ad A. C. 688.

b) Biblioth. Scriptor. S. J. ed. Antverpiæ, 1643. ſed is clam illi ſubductus, a malevolo quopiam ad conciliandam Societati invidiam extruſus in lucem eſt. Dieſes Urtheil ſchreibt Antonius in Bibliotheca Hiſpanica wörtlich ab.

rung derſelben erwarten können? Das Syſtem wär zu ſehr verwickelt, und es hätte gröſſere Revolutionen gekoſtet, woran es dem Orden, ſo wie allen menſchlichen Anſtalten, nicht gefehlt hat, als man ſich leicht vorſtellen kann. Franz Xaverius, Franz Borgia und dergleichen Männer behalten ihre Verdienſte, und kein Billiger wird es läugnen. Aber wenn ſo viele Jeſuiten ſelbſt die Gewalt des Generals eine deſpotiſche Gewalt nennen, ſo muß man einem Schriftſteller kein Verbrechen daraus machen, wenn er es wie ſie ſagt. Vielleicht leyden andere Ordensverfaſſungen das nämliche von der Generalswürde. Aber es wird bey dieſen erträglicher, weil ein General ſeine Würde nicht bis an ſein Ende behält, und die Grundgeſetze durch ariſtokratiſche, oft auch durch demokratiſche Begriffe gemäßigt ſind. Es iſt hier nicht die Frage, ob ein General eines Ordens, der über ſeine Untergebene monarchiſche Gewalt hat, mehr für den Orden ausrichten könne, als einer, der durch ariſtokratie eingeſchränkt iſt. Auf dieſer Seite muß man das Feine des Ordens der Geſellſchaft Jeſu bewundern, und ich kenne kaum ein paar Beyſpiele in der Geſchichte, die eine Aehnlichkeit damit haben.

Der Moſeriſche Gegner kommt §. V. auf die Excommunication und die Cenſuren, die im Breve des Pabſtes Clemens XIV. enthalten ſind. Hier habe ich wider das Meiſte, was der Verfaſſer ſagt, nichts einzuwenden, und ich billige es ſo gar, daß er hier mit mehr Mäßigung geſchrieben, als einige andere Vertheidiger. Es iſt immer richtig, eine Excommunication muß ſich auf Billigkeit S. 71. gründen, und die Fülle der Macht richtet nicht alles allein aus, ſonſt iſt es eine deſpotiſche Macht, die dem Pabſte niemals zuſtehen kann. Ich billige auch den Ausdruck des Herrn Moſers: abgenöthigt haben, eben ſo wenig, weil er nicht einmal hiſtoriſch ganz richtig iſt, da ich eine abgenöthigte und ungerechte Excommunication, als den Greuel der Verwüſtung in der Kirche GOttes erkenne. Der Pabſt ſoll weder dem Kayſer noch einem Reichsſtande, er ſey mehr oder minder mächtig, mit dem Banne begegnen. Er mag es verſuchen! Aber die Erfahrung wird ihn lehren, daß die Welt erleuchtet genug iſt, und keine ungerechte Bannſtralen mehr fürchtet. Nur wünſchte ich, daß der Herr Verfaſſer eben ſo wenig das Reich auffoderte S. 76. als er Herrn Moſer beſchuldigt, daß er das Reich abſchreckt, den Jeſuiten, puncto juſtitiæ aperte denegatæ, zu helfen. Ich ſchränke mich auf die Geſchichte ein, und dieſe lehrt mich, daß ein

 jeder

jeder Reichsſtand bey der Aufnahme der Jeſuiten nach den Trieben einer Frömmigkeit gehandelt hat. Folglich ſollte auch jetzo ein jeder Reichsſtand, ohne auf Excommunication zu achten, thun können, was er vor billig hält. Ein jeder nahm ſich auch der Jeſuiten, die doch ſicher an den Spaniſchen und Portugieſiſchen Unruhen keinen Antheil haben, ſo an, wie er es vor billig hielt. Einige ließen den Orden unangetaſtet, und bekümmern ſich um die Verbindung mit dem Pabſte nichts. Andere ſorgen auf andere Weiſe vor ſie.

Was die Unfehlbarkeit des Pabſtes betrift, wovon der Herr Verfaſſer §. VI. handelt, ſo geſtehe ich, daß Herr M. dieſe Materie nicht zu ergründen im Sinne gehabt hat. Es iſt hier nicht von Glaubensſachen die Rede, (und daher handlen auch diejenige ſelbſt unklug, welche immer die Religion mit einmengen wollen,) ſondern von der Diſciplin, und daß ein Pabſt in dieſen unklug handlen könne, daß er auch in rebus facti ſich irren könne, das wird jeder Catholik, wenn er nur ein wenig geläuterte Begriffe hat, eingeſtehen. Hier hat alſo der Herr Gegner des H. M., wie mich dünkt, Recht, und Herr M. wird es ihm deſto leichter einräumen, weil dieſer Streit ihn als Rechtslehrer nichts angeht, weil er dieſe Einwendung nur als die Hypotheſe eines andern berührt hat, und weil überhaupt in Rom ſelbſt gar kein Verbrechen daraus gemacht wird, wenn man ſagt, der Pabſt hat gefehlt, er war zu hart, er trank heute zu viel Wein, wie man es unter Julius II. zuweilen ſagte. Daß es in Rom menſchlich zugehe, S. 86. weiß ein jeder Weltbürger. Warum ſagt man es jetzo einander ſo freymüthig, was von Tag zu Tag geſchicht? Warum ſpäht man die Handlungen der Cardinäle ſo ſorgfältig aus? Warum denkt man auf Mittel, Cardinäle zu gewinnen? Warum weiß man jetzo in Rom überall die beſondere Urſache, warum dieſer und jener Cardinal und kein anderer zur Congregation de rebus Jeſuitarum gezogen worden? Dies iſt alles unläugbar. Aber ich gebe doch dem Herrn Verfaſſer zu bedenken, wie denn er handeln würde, wenn er Pabſt wäre? Ob er denn alle Kränkungen des Römiſchen Stuls ertragen würde? Ob er ſich alles würde nehmen, die Päbſtliche Macht überall einſchränken, alle Quellen von Zuflüſſen abſchneiden laſſen? Ob er denn nicht auch Klugheits-Maaßregeln ergreifen, und oft etwas nachgeben würde, um nicht alles zu verlieren? Ob er überhaupt als Pabſt nicht anders denken würde, als er jetzo denkt? Ob er ſich nicht aus Klugheit eine

Pflicht

Pflicht daraus machen würde, alles zu retten, was möglich wäre? Ob er nie ein Staatsopfer machen würde? Ja vielleicht würde ich doch keinen ganzen Orden aufopfern, könnte er antworten, der mir nichts leyds gethan, ſondern mir eher gute Dienſte geleiſtet hat. Ich würde ihn nicht unverhört aufheben; ich würde doch die Unſchuld nicht unterdrücken. Ich würde die deutſche Jeſuiten ſchonen, die keinen Antheil an den Beſchuldigungen haben. Ich würde mich keiner Bannſtralen bedienen, um der Unſchuld den Mund zu ſchließen. Das mag alles ſeyn. Aber auch Clemens XIV. hält nicht alle Mitglieder des Ordens vor ſchuldig, ſondern nur diejenige, die er feſtſetzen läßt, er bezeugt, daß er ſie lieb habe, er gebraucht den Bann, um ſeinen Stul zu ſichern, er macht ein Staatsopfer, das mit der Religion nichts gemein hat, um ſeinen Stul nicht einer gröſſern Gefahr auszuſetzen, wenn er hartnäckig geblieben wäre. Er hat andere Einſichten, und weiß, wer unſchuldig iſt. Aber Excommunicationen weiter zu ſchleudern, ſie wider Fürſten und Könige und Staaten zu gebrauchen, wo die Jeſuiten noch Schutz und Duldung finden, das wird ihm ſeine Klugheit anrathen, zu unterlaſſen, weil er dabey unmöglich viel gewinnen, wohl aber vieles verlieren könnte. Es bleibt alſo die ganze Sache eine Staatsſache, und da Clemens XIV. noch als Cardinal ein beßerer Staatsmann war, als man glaubte, ſo endigte er alle ſeine Unternehmungen glücklich, und ward Cardinal und Pabſt, ohnerachtet Rom ſchon damals von ihm urtheilte: Egli è indefinibile: ora Geſuita, ora nò. Und aus dieſem Geſichtspunkte mußte der Verfaſſer der Abhandlung von der Macht des Römiſchen Stuls die Sache anſehen, und einem Pabſte doch die Macht geſtatten, die Rechte oder Vorzüge ſeines Stuls wider Angriffe zu retten. Sonſt beſtreitet dieſer Gelehrte den Grundſatz ſehr ernſtlich, daß *canonice* ein Orden nicht beſtehen könne, den der Pabſt aufhebt, und daß ein Orden ſein Weſen nicht behalte, wenn er vom Pabſte nicht mehr abhange. So offenherzig der Verfaſſer S. 88. ſchreibt, ſo gern wird er mir eingeſtehen, daß man wohl in den kanoniſchen Rechten vieles ändern könnte, und alsdann würde ich mich mit den Vertheidigern der Geſellſchaft viel bälder verſtehen. Wenn ein Orden einmal dem Biſchoffe ſagt: auf dieſe Weiſe wollen wir GOtt dienen, und der Biſchoff verſicherte hierauf meinem Herrn, dieſe Art zu leben hätte nichts anſtößiges wider die Religion, ſo könnte mein Herr den Orden ſchützen, und der Orden könnte leben, wie er wollte,

 ohne

ohne immer Befehle von Rom einzuholen. Aber nach der jetzo feſtgeſetzten kanoniſchen Ordnung iſt dies noch nicht möglich. Jedoch vielleicht entſchließt man ſich endlich, im kanoniſchen Rechte mehr Lauterkeit einzuführen, und Nationalrechte höher zu ſchätzen, als fremde Rechte.

Da aber der Herr Verfaſſer S. 89. ernſthaft wider den Widerleger der freundſchaftlichen Vertheidigung ausfällt, ſo bitte ich ſie beede, nur ſo lang Geduld zu haben, bis der Proceß in Rom zu Ende iſt, und die Berichte davon, wie meine Freunde mich verſichern, an das Licht kommen. Vorher läßt ſich nichts behaupten, und was wird auch alsdann die Hauptſache ſeyn? Dieſer oder jener Jeſuit hat ſich dieſes oder jenes Fehlers ſchuldig gemacht, Favre hat Pasquille und böſe Bücher geſchrieben und ſie ausgebreitet; der General hat die Sache zu weit getrieben, er hat dieſe oder jene Befehle gegeben, u. dgl. Werden ſich alsdann die deutſche Jeſuiten damit tröſten können? Uebrigens finde ich S. 90. den Satz wieder: Die Beſchäftigung eines Inſtituts hat mit dem Glauben ſelbſt die engſte Verwandſchaft. Was 19. Päbſte als gut, löblich und gottſeelig erklärt haben, kann kein anderer Pabſt als ſchädlich und unheilig erklären. Würde ſich ein ſolcher nicht wenigſt der Ketzerey verdächtig machen? Das Inſtitut beſchäftigt ſich mit dem Glauben. Wenn man aber ein Ketzer werden ſolle dadurch, daß man ſagt, das, was 19. Päbſte als gut erklärten, ſey nicht gut, da man doch einen Befehl von einem Pabſte vor ſich hat, wie geht es in dieſem Falle? Wird denn der 20te Pabſt, der anders ſagt, der Ketzerey verdächtig werden? Ich unterſuche hier nicht, wen der Verfaſſer durch den Ausdruck ein ſolcher verſtehe. Nächſtens ſollte er doch auf den Pabſt ſich beziehen. Neunzehen Päbſte haben in Diſciplin-Sachen untrüglich geurtheilt? Sonſt könnte man kein Ketzer werden. Und Clemens XIV. urtheilt in Diſciplin-Sachen, wie er belehrt wird. Hat er nun nicht auch das Recht, einen zum Ketzer zu machen, wenn man ihm nicht glaubt? Liebſter Herr Verfaſſer, ſie ſprachen doch oben ſehr vernünftig und billig: Laſſen Sie nur einmal den Ketzer weg, und machen Sie den Punkt von der Untrüglichkeit nicht ſelbſt am unrechten Orte rege. Lieben Sie ihren Nebenmenſchen, und ſchrecken Sie ihn nicht durch ſo fürchterliche Worte! Bleiben Sie ein guter Chriſt, und verehren Sie den Funken Chriſtenthums, den einer ihrer Mitmenſchen haben mag. Ich erlaube mir dies deſto gerner, Sie um Ablegung ſolcher Vorurtheile zu bitten, weil ich glau-

glaube, die getrennten Partheyen würden einander viel näher kommen, und man würde den National-Patriotismus viel glücklicher pflanzen, wenn man der Ketzermacherey endlich einmal entſagte! *a)* Hat Herr Moſer, Ihrer Meynung nach, anzüglich geſchrieben, ſo verzeihen Sie ihm! Er verzeyht auch Ihnen, was Sie wahrhaftig oft zu hart wider ihn geſchrieben haben, und ein billiger Leſer bedauert immer jeden Geiſt, der zum Großen eine Anlage hat, wenn er auf Niederträchtigkeiten fällt.

IX.

Auf dieſe Schrift ſeines Gegners antwortete Herr Moſer in folgender Schrift:

Johann Jacob Moſers Zugaben zu ſeinem rechtlichen Bedenken von Aufhebung des Jeſuiter-Ordens. 1774.

In dieſer Schrift iſt wohl das Reichshofraths-Gutachten das wichtigſte, und rettet die Ehre der Kayſerlichen Majeſtät wider die Päbſtliche Extraducial-Wege, das Recht des kayſerlichen Placiti, die höchſte Advokatierechte über alle deutſche Kirchen, die Gränzen der weltlichen Gerichtsbarkeit. Es verdient auch wegen ſeiner Wichtigkeit ganz geleſen zu werden, und erklärt ſich wegen Verwendung der dem Jeſuiter-Orden zuſtändig geweſenen Güter und Gefälle deutlich genug. Es wird ein Unterſchied gemacht zwiſchen den Fundationsgütern und den neuacquirirten Gütern. Da jene nicht, wohl aber der Orden aufgehoben worden, ſo können ſie immer noch zu ihrem Ziele und Zwecke verwendet werden. Mit den andern Gütern beſtritt man im Grunde doch immer Schul-Lehr- und Predigtanſtälten, und dieſe bleiben, wenn auch ſchon keine Jeſuiten mehr beſtehen, folglich können auch neuerworbene Güter am füglichſten dazu gebraucht werden. Dieſem wird auch das kayſerliche Commiſſions-Dekret beygefügt, und damit die erſte Zugabe beſchloſſen.

Die

---

a) Der berühmte P. Contini hat neuerlich eine ſchöne Abhandlung von den Betrügereyen der Ketzer herausgegeben, wo er doch, ſo viele Vorurtheile man etwa noch bemerken könnte, mit mehr Mäßigung ſpricht, und inſonderheit die neueſte Ketzermacherey des Mamachi in ihr Licht ſetzt.

Die zwote Zugabe betrift die wegen einiger von den Jeſuiten beſeſſenen Güter entſtandene Streitigkeiten. Es werden die den Jeſuiten zuſtehende Reichslehen und unmittelbare Güter angeführt, von Linz, das eine verwittwete von Freyburg durch ein Teſtament dem Jeſuiten-Collegio von Coſtanz vermachte, das Nöthige gemeldet, und das Reichshofraths-Gutachten hievon berührt. Dieſes iſt nach der Strenge der Rechte und nach der deutſchen Billigkeit alſo verfaßt, daß man die Gerechtigkeits-Liebe des höchſten Geſetzgebers zu verehren Urſache hat. Auf gleiche Weiſe wird auch die Sache von Ebenung, ohnweit des Fürſtlich-Badiſchen Städtleins Steinbach, erörtert. So verdient auch der Fall vom Kloſter Falkenhagen und von Augsburg wohl bemerkt zu werden. Ueberall leuchtet Klugheit, Vorſichtigkeit, Sorgfalt vor das Wohl der Kirche, Wachſamkeit über die Rechte der Majeſtät und des Fiſci deutlich hervor, und ein jeder deutſcher Patriot wird den Geiſt des Geſetzgebers nicht mißkennen, deſſen Vergnügen es iſt, öffentliche Glückſeeligkeit zu befördern und zu unterſtützen.

Die dritte Zugabe betrift erſt perſönliche Dinge, und Herr M. rettet ſeine Ehre wider offenbar ungeſittete Vorwürfe, welche in ſolchen Streitigkeiten vermieden werden ſollen. Hat der Herr Verfaſſer den Herrn Moſer dazu zum Vorwande genommen, um ihm dasjenige zu ſagen, was er gern Größern geſagt hätte, ſo iſt dies ein ſehr unlauterer Beweggrund. Ich maße mir aber nicht an, über das Herz eines andern zu urtheilen.

Bisher iſt alſo immer noch die Verbeſſerung der Schulen die wichtigſte Folge von der Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu. In dieſer ſtimmen nun Portugall, Spanien, Frankreich, Neapel, Parma, Venedig, Polen, das Erzhaus Oeſterreich, Kayſerliche Majeſtät ſelbſt und einige catholiſche Churfürſten und Biſchöffe des H. Römiſchen Reichs ſelbſt überein. Zu dieſem Zwecke werden überall die Einkünfte der Jeſuiten ausgeſetzt, und man beſteht auf dem ſo wichtigen Gedanken einer National-Erziehung. Es iſt freylich in einigen Ländern ſchwer, ſogleich Männer zu finden, welche dieſe wichtige Stellen verſtehen. In Rom hat man einem Cardinale ein Verbrechen daraus gemacht, daß er

minder

minder tüchtige Subjecte in die Lehrſtellen geſetzt, um das Verlangen nach den Jeſuiten rege zu erhalten. Aber faſt wollte ich ſagen, daß die Ausbeſſerung der Schulen in keinem Lande ſo viele Schwierigkeiten hat, als in Rom, wo zu allen Zeiten faſt eben ſo viele Fremde ſich aufhalten als Einheimiſche. In Frankreich findet man, ferne von Paris, auch mancherley Anſtände, ob man wohl viele Exjeſuiten gebraucht. In Polen weiß man faſt nirgends Männer zu finden, die zur Nationalerziehung taugen, und man iſt faſt genöthigt, ſich der Exjeſuiten zu bedienen, weil man Fremde hiezu nicht gebrauchen mag. Und wer wollte daran zweiflen, daß nicht unter den Exjeſuiten manche brauchbare Männer ſeyn ſollten? In Deutſchland bleibt Herr Felbiger ein verehrungswürdiger Nahme, deſſen patriotiſches Haupt der Lorbeere würdig iſt. Sein Beyſpiel hat andere angeflammt, und es keimen bereits überall edle Gemüther auf, die auch auf das Landvolk ihre patriotiſche Blicke werfen. Chur-Maynz hat über alle Erwartung geleiſtet, und die neueingerichtete Schulen haben einen vortreflichen Fortgang. Die verdienſtvolle Lehrer befolgen neue Plane, und erziehen eben dadurch dem Staate künftige Lehrer. Einige catholiſche hohe Schulen haben ſchon jetzo große Männer, und beriefen auch bey dieſer Gelegenheit große Geiſter aus der Dunkelheit hervor. In einigen Klöſtern eröfnen ſich neue Scenen, welche vor den Geſchmack in ſolchen Gegenden Epoche werden können! Exjeſuiten ſelbſt treten in eine freyere Bahn ein, und wenn ja durch die Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu eine Gährung entſtehen mußte, nur — ſo ſey immer National-Ehre und National-Glückſeeligkeit das Reſultat davon! Wir tragen alle Ein Kleid, wir ſind Deutſche! Wir ſind Brüder! Wir ſind Chriſten! Wenn uns nun weder Haß entzweyt, noch Ordens-Vorurtheile blenden, wenn wir die Hinderniße der Vereinigung ſelbſt fühlen. Nun ſo ſetzen ſich alle Lehrer den großen Zweck, die National-Glückſeeligkeit zu vermehren! Achtung für die Geſetze, edle Religion ohne Falſch, Menſchenliebe ohne Schminke, ausgebreitete Bruderliebe ohne Verſtellung, gründliche Cultur des Verſtandes und des Herzens ohne Unlauterkeit, ſind zum Begriffe von Nationalglückſeeligkeit weit erheblicher, als Molinismus, Janſenismus, Bajismus, Scotismus, Thomismus und eine ganze Reyhe von — Ismus. Ewiger Streit über Ismos! Der Weltbürger ehre GOtt, pflanze

ſeine Religion, mache ihr durch ſeinen Wandel Ehre, aber er denke milde von Brüdern, die ſind, was er iſt! Er verehre Verdienſte und Tugend, wo er ſie findet, der Tugendhafte heiße Jeſuit oder Dominikaner oder Ciſtercienſer, aber er verabſcheue auch Laſter, am meiſten übertünchte Laſter, Laſter, die ſich unter dem Mantel der Religion verhüllen! Heil ſey der Tugend und den Verdienſten, und Heil ſey den Patrioten!

Ende des vierten und letzten Stücks.

Erſtes

Erſtes Regiſter.

Innhalt der vier Stücke.

Erſtes Stück enthält

1) Die Bulle der Aufhebung. 1.
2) Die Publications-Bulle vor die deßwegen niedergeſetzte Congregation von Cardinälen. 53.

Zweytes Stück enthält die Geſchichte zur Erläuterung der Aufhebungs-Bulle der Jeſuiten, in folgenden Abſchnitten: 61.

1) Von den Regularorden überhaupt, ihrem Zwecke und Freyheiten. 70.
2) Von den Bemühungen Innocentii III. um das klöſterliche öffentliche Staatsrecht. 84.
3) Vom Grundgeſetze Gregors X. und des Concilii von Lyon. 91.
4) Von Clemens V. und dem neuen Grundſatze Orden aufzuheben. 108.
5) Von den Humiliaten, und dem Betragen der Päbſte gegen ſie. 120.
6) Von Urbans VIII. Bemühungen um die Orden. 127.
7) Von Innocentius X. und Clemens IX. und dem rechtlichen Syſteme ihrer Zeit. 139.
8) Von den allgemeinen Planen der Ausbeßerung und der dabey beobachteten Methode. 143.
9) Von der Stiftung des Jeſuiterordens, ſeinem Zwecke und ſeiner Grundverfaßung. 151.

10) Von den Klagen wider die Jeſuiten, und den Vorwürfen, die man ihnen machte. 167.

Drittes Stück enthält überhaupt die Fortſetzung des zweyten Stücks, und insbeſondere die Fortſetzung des zehenten Abſchnitts. 175.

11) Von verſchiedenen Ausbeßerungs-Planen der Geſellſchaft Jeſu. 199.
12) Falſche Politik unter Clemens XIII. 211.
13) Vorſtellungen am Römiſchen Hofe wegen Aufhebung des Jeſuiter-Ordens. 218.
14) Von der Geſinnung des Concilii von Trient gegen die Jeſuiten. 230.
15) Aufhebung des Ordens der Geſellſchaft Jeſu. 237.

Viertes Stück enthält die Folgen der Aufhebung, und die Schriften, die deßwegen erſchienen. Dieſe Schriften ſind:

1) Frage, ob man mit gutem Gewiſſen ohne Ungerechtigkeit, ohne Aergerniß, und ohne großen Nachtheil der Kirche die Jeſuiten vertilgen könne? ꝛc. 274.
2) Der Innhalt des Breve Clementis XIV. wegen Aufhebung des Ordens der Geſellſchaft Jeſu, dat. Rom, den 21. Jul. 1773. nachgedruckt in M.. in XVI. Punkte gebracht, und nach ſeinen Einſichten beleuchtet von einem B... 285.
3) Unumſtößliche Gründe gegen die gänzliche Aufhebung des Jeſuiter-Ordens ꝛc. 295.
4) Freundſchaftliche Vertheidigung der Geſellſchaft Jeſu ꝛc. 314.
5) Von der Macht des Römiſchen Stuls in Aufhebung der Regularorden. Ein Abhandlung der freundſchaftlichen Vertheidigung der Geſellſchaft Jeſu entgegen geſetzt ꝛc. 333.
6) Wie ſind die Plätze der PP. Jeſuiten in den Schulen zu erſetzen, wenn ihr Inſtitut aufgehoben iſt? beantwortet von J. M. P. 339.
7) Johann Jacob Moſers, königl. däniſchen Etatsraths, rechtliches Bedenken von Aufhebung des Jeſuiterordens, beſonders ſo viel es die Befugniße eines Evangeliſchen Reichsſtandes dabey betrift. 350.
8) Der Jeſuit vor dem Richterſtule des Herrn Johann Jacob Moſer, Königlich-Däniſchen Etatsrath. 361.
9) Johann Jacob Moſers Zugaben zu ſeinem rechtlichen Bedenken von Aufhebung des Jeſuiter-Ordens. 389.

Zweytes

Zweytes Regiſter.

Enthält die merkwürdigſte Sachen in allen vier Stücken.

A.

Aergerniß, das, aus Vertilgung des Jeſuiter-Ordens. 278.

Apoſtoliſcher Stul, ſein Betragen in Anſehung der Orden. 84. Was für Orden die Genehmigung desſelben erpreßt haben? 96. Wann es ein Grundgeſetz worden, daß ein Orden von demſelben gebilligt ſeyn müſſe 97. deſſelben Hoheit auf alle Weiſe zu befördern, war der Hauptzweck des Jeſuiterordens. 152. ſ. Römiſcher Stul.

Aufhebung des Jeſuiter-Ordens. ſ. Jeſuiten. Ob dadurch die Ruhe in der Kirche hergeſtellt werde? 239. Worinn dieſelbe beſtehe? 241. Folgen derſelben, 273. gänzliche, unumſtößliche Gründe gegen dieſelbe, 295. von der Macht des römiſchen Stuls in Aufhebung der Regular-Orden. 333.

Auguſtinianer, ihr Urſprung. 96.

Ausbeſſerung der Orden, allgemeine Plane derſelben, und dabey beobachtete Methode. 143. Von verſchiedenen Ausbeſſerungs-Planen der Geſellſchaft Jeſu. 199. Die Gegenſtände der Ausbeſſerung des Jeſuiter-Ordens. 205.

Ausſöhnung der Chriſtenheit, was ſie ſey, und ob die Aufhebung der Jeſuiten das einige Mittel dazu? 219.

B.

Bann, P. Clemens des XIV. in Abſicht auf die Aufhebung des Jeſuiterordens. 254.
Bekehrung der Völker durch die geiſtliche Orden, wie ſie beſchaffen geweſen? 89. 90.
Benedict, H. ſtiftet einen Orden, 72. was ſeine Abſicht nicht geweſen, und wie ſein Inſtitut ſich geändert? 79.
Benedictiner-Orden, Urſprung deſſelben, 72. Zweck deſſelben, und was er für Vortheile gebracht? 73. ob man ihn ſogleich aufgehoben, als man einigen Verfall an der Kloſterzucht bemerkte? 74. Groſſes Anſehen und Wachsthum deſſelben, 75. wurde von dem apoſtoliſchen Stul gebilliget, und mit mehrern Wohlthaten, Exemtionen, Privilegien und Freyheiten verſehen. 76. ſ. Cluny. Wie man ihn in unſern Tagen gefunden? 78. Wo er ſich die meiſte Ehrfurcht erworben? 83.
Bernabiten, warum ſie aufgenommen worden? 138.
Bonaventura, merkwürdiges Circularſchreiben deſſelben. 100.
Bonifacius *VIII* römiſcher Pabſt, Bezeugen in Anſehung der Franciſcaner. 104.
Borgia, H. Franciſcus, Zeugniß deſſelben, den Jeſuiterorden betreffend. 383.
Bullen der Unterdrückung und Aufhebung des Jeſuiterordens, 1. 53. darinn findet man den Geiſt des römiſchen Primats, 68. die gewöhnlichen Clauſeln dabey, 261. die Folgen derſelben, 273. Schriften, die deswegen erſchienen, 274. der Innhalt derſelben in XVI. Punkte gebracht und beleuchtet 285. der Privilegien des Jeſuiterordens, in denſelben ſind die Clauſeln wohl zu bemerken, welche am Ende angebracht werden. 160. ſ. Privilegien.

C.

Camaldoli, der Orden von, wer ihn geſtiftet? 77. Regierungsform darinn. 135.
Canonici regulares, ſ. Regular-Canonici.
Canus, Melchior, einige Nachricht von ihm. 238.
Cardinäle, ſ. Congregation. Ihr Mißvergnügen wegen Aufhebung des Jeſuiter-Ordens. 265.
Carmeliterorden, Stiftung und Beſchaffenheit deſſelben. 88.
Carthäuſerorden, Stiftung und Beſchaffenheit deſſelben. 85.
Chriſtenheit, catholiſche, ſ. Kirche Chriſti. Ob zur Ausſöhnung derſelben die Aufhebung der Jeſuiten das einige Mittel ſey? 220.
Ciſtercienſerorden, wann und von wem er geſtiftet? 77. Regierungsform darinn. 135.

Clauſeln, welche am Ende in den Bullen der Privilegien der Jeſuiten angebracht werden, ſind wohl zu bemerken. 160. Dreyerley Arten derſelben, 160. folgg. gewöhnliche bey den Bullen Pabſts Clemens XIV. betreffend die Aufhebung des Jeſuiter-Ordens. 261.

Clemens *V.* römiſcher Pabſt, ſein Bezeigen in Abſicht auf den Franciſcanerorden, 105. wird unter der Bedingung Pabſt, daß er den Orden der Tempelherren aufheben ſolle. 115.

Clemens *IX.* römiſcher Pabſt, von dem rechtlichen Syſteme ſeiner Zeit. 139.

Clemens *XIII.* römiſcher Pabſt, falſche Politik des Jeſuiterordens unter der Regierung deſſelben, 211. politiſche Fehltritte deſſelben. 214.

Clemens *XIV* römiſ. Pabſt, deſſelben Bullen der Aufhebung des Jeſuiterordens, 1. 53. predigt der chriſtlichen Kirche den Frieden, 67. wie ſeine Verſicherungen vom Frieden zu verſtehen? 68. was er für Beweggründe gehabt, den Jeſuiterorden aufzuheben? 164 Ihm werden Vorſtellungen gemacht, den Jeſuiterorden aufzuheben, 221. ſeine dabey bezeigte Biegſamkeit, 222. wie er in dieſer Sache verfahren? 223. politiſche Urſachen ſeiner Verzögerung, auf die gemachte Vorſtellungen den Jeſuiterorden aufzuheben, 230. was für Urſachen ihn zur Aufhebung des Ordens der Geſellſchaft Jeſu bewogen haben? 237. was er den Jeſuiten für einen ſo wichtigen Verluſt der Miſſionen für einen Erſatz gebe? 252 ſein ausgeſprochener Bann in Abſicht auf die Aufhebung des Jeſuiterordens, 254. deſſen Erinnerung an die chriſtliche Mächte hat ihre zwiefache Seite, 257. that einen wichtigen Schritt in der Sache der Jeſuiten, 264. ſ. Bullen.

Cluny, ein Benedictiner-Kloſter, Nachricht von dem Urſprunge, Ausbreitung u. ſ. w. deſſelben. 74.

Cöleſtinerorden, 133. Regierungsform darinn. 136.

Collegium, Irländiſches in Rom, deſſen Zuſtand wird beſchrieben. 224 folgg. ſ. Irländiſches.

Concilium von Lyon, deſſen Grundgeſetz, daß ein Orden vom römiſchen Stul gebilligt ſeyn müſſe 97.

Concilium von Trient, deſſelben Geſinnung gegen die Jeſuiten. 230.

Concina, P. Lector Daniel, vertheidigt ſchriftlich die Geſellſchaft Jeſu 175. und legt die Urkunden vor. 177.

Congregation von Cardinälen, niedergeſetzte wegen Aufhebung des Jeſuiter-Ordens, Pabſts Clemens XIV. Publications-Bulle für dieſelbe, 53. was für eine Erklärung dieſelbe, mit Genehmigung des Pabſts, hinzugethan habe? 62. der Propaganda, merkwürdiges

diges Schreiben an dieſelbe vom Erzbiſchoff von Dublin. 224.
Conſtitutionen, des Benedictinerordens, wie ſie in neuern Zeiten in Venedig befunden worden? 79. 80. des Franciſcanerordens, wie ſie anzuſehen. 95. der Orden ſind der Veränderung unterworfen. 99. Conſtitutiones urbanæ der Franciſcaner, wie ſie beſchaffen? 102. auch nur von Seiten der Conſtitutionen betrachtet, iſt Urban VIII. für die Staaten ein ſehr merkwürdiger Pabſt 129. des Jeſuiter-Ordens, 156. 157. apoſtoliſche, die denſelben geſchehen. 262.

D.

Dekrete, merkwürdige, welche auf dem vierten Lateran-Concilium abgefaßt worden. 86.
Derogationen der apoſtoliſchen Conſtitutionen. 262.
Dominicanerorden, Stiftung und Ausbreitung deſſelben, 88. Beſtätigung deſſelben, was dazu Gelegenheit gegeben? 90.

E.

Erzbiſchof von Dublin, ſeine Vorſtellungen trugen viel bey, den Jeſuiterorden aufzuheben. 224.
Erzbiſchof von Paris, der eifrigſte Vertheidiger der Lehre der Jeſuiten, 184. folgg. ob er partheyiſch gehandelt? 196. Zeugniß eines Franzoſen von demſelben. 197.
Evangeliſcher deutſcher Reichsſtand, ſ. Reichsſtand.

F.

Fehltritte, politiſche, die der Jeſuiterorden unter Pabſt Clemens XIII. machte, 211. wichtige Folgen derſelben. 215.
Franciſcanerorden, Stiftung und Ausbreitung deſſelben, 88. Beſtätigung deſſelben, 89. was er für Schickſale hatte? 92. groſſe Aehnlichkeit zwiſchen demſelben und dem Jeſuiterorden, 93 Veränderung, die mit demſelben vorgegangen, 94. merkliche Veränderung deſſelben, 95. warum Pabſt Gregorius X. demſelben beſonders günſtig geweſen? 100. ob deſſelben conſtitutiones urbanas ein augenſcheinlicher Nutzen empfehle? 102. Nachricht von der groſſen Trennung in demſelben, 103. gab Anlaß zum neuen Grundſatze, daß man Orden aufheben könne. 103. In demſelben entſteht ein Unterſchied zwiſchen den Geiſtlichen und Conventualbrüdern, 105. was weiter vorgegangen, und wie dieſer Streit endlich geendiget worden? 106. folg. darinn entſtunden Reformationen. 108.
Franciſcus, H. wie er den Franciſcanerorden geſtiftet? 91.
Freyheiten, ſ. Privilegien.

Friede in der chriſtlichen Kirche, was dadurch zu verſtehen? 67.
Fürſt, weltlicher, ſ. Mächte.
Fürſten als Ketzer abzuſetzen, wann dieß beſchloſſen worden? 86.

G.

Geiſt, der, der Geſellſchaft Jeſu. 180.
Gelübde der Jeſuiten, von ſo beſonderer Natur, erwecken Vorwürfe, 181.
General der Jeſuiten, deſſen Macht, 203. folg.
Geſinnung des Concilii von Trient gegen die Jeſuiten, 230.
Gonzalez, Tirſo, General des Jeſuitenordens, deſſen Bittſchrift an den Pabſt Clemens XI. für das Wohl ſeiner Geſellſchaft, 177. was daraus zu ſchließen? 178. wie es ihm darüber ergangen? 179.
Gottesgelahrtheit, ſ. Theologie. polemiſche, wie dieſelbe in dem Irländiſchen Collegio zu Rom vorgetragen worden? 268.
Gregorius *IX* römiſcher Pabſt, ſein Bezeugen in Anſehung der ſchädlich werdenden Orden, 95. worinn er diſpenſirte? 104.
Gregorius *X.* römiſcher Pabſt, Grundgeſetz der römiſchen Kirche von demſelben, und dem Concilio zu Lyon, 98.
Gregorius *XIV.* römiſcher Pabſt, beſtätigt das Inſtitut der Jeſuiten, und hilft ſelbſt zur Unabhängigkeit deſſelben vom Päbſtlichen Stule, 202.
Grundgeſetz der römiſchen Kirche, in Anſehung der Orden, 98. von dem neuen Grundgeſetz Orden aufzuheben, 103. Grundgeſetze des Jeſuiterordens, 154. werden geprüft, 155.
Grundſatz, ſ. Grundgeſetz. Was Anlaß gegeben zum neuen Grundſatze, daß man Orden aufheben könne, 103.
Gusmann, das Haupt einer Miſſion, 90.

H.

Hof, römiſcher, gemachte Vorſtellungen an demſelben wegen Aufhebung des Jeſuiterordens, 218. mit dem Umſturze der Jeſuiten ſinkt zugleich auch der Glanz deſſelben, 264.
Humiliaten, ihr Urſprung, Fortgang und Ende iſt in der Geſchichte der Päbſte merkwürdig, 120. folgg. ein rühmliches Zeugniß von ihnen, 122.

J.

Jeſuiten, ob ſie allein den Frieden in der chriſtlichen Kirche gehindert? 67. was dieſe in neuern Zeiten waren, war ehemals der Benedictinerorden, 75. was ſie für Mittel gebrauchten, ihren Zweck, die Hoheit

heit des römiſchen Stuls auf alle Weiſe zu befördern, zu erhalten? 152. ob ſie die erhaltene Freyheiten erpreßt haben? 156. welches das Subſtantiale ihres Inſtituts ſey? 156. hatten groſſe und ausſchweifende Privilegien, 159. in den Bullen ihrer Privilegien ſind die Clauſeln wohl zu bemerken, 160. zu ihrer Grundverfaſſung gehört, daß ſie den ordentlichen Biſchöffen nicht unterworfen ſind, 162. ſ. Privilegien, Bullen. von den Klagen wider dieſelben, und von den Vorwürfen, die man ihnen machte, 167. folgg. ihre Gefälligkeit und Hartnäckigkeit gegen den apoſtoliſchen Stul, 168. 169. von ihnen wurde ein blinder Gehorſam erfodert. 170. 171. innere Zwiſtigkeiten unter denſelben erweckten Klagen, 172. zur Vertheidigung derſelben erſchien eine merkwürdige Schrift, 175. wegen ihrer Gelübde wird ihnen ein Vorwurf gemacht, 181. ob gewiſſe Lieblings-Sätze die herrſchende unter ihnen geworden? 184. unter ihnen ſelbſt entſtund eine Parthey, die auf eine Beſſerung antrug, 204. unter ihnen entſtund wegen der eingeſchlichenen Mißbräuche eine gedoppelte Parthey, 208. ihre Verbannung war gedoppelt, 218. ob die Aufhebung derſelben das einige Mittel ſey zur Ausſöhnung der Chriſtenheit, 220. Geſinnung des Concilii von Trient gegen die Jeſuiten, 230. Betrachtungen über dieſelben und ihre Schickſale nach Aufhebung ihres Ordens, 242. 243. ob man ſie bey dem Unterrichte der Jugend laſſen ſoll? 249. mit dem Umſturz derſelben ſinkt zugleich auch der Glanz des römiſchen Hofes, 264. ob man mit gutem Gewiſſen, ohne Ungerechtigkeit, ohne Aergerniß, und ohne groſſen Nachtheil der Kirche dieſelben vertilgen könne? 274. folgg. ein Vertheidiger derſelben, 285. ihren Vertheidigern kann man nicht immer Glauben beymeſſen, 303. ſehen ſich mit den feyerlichſten Verſicherungen als unſchuldig an, 313. wie die Plätze derſelben in den Schulen zu erſetzen, wenn ihr Inſtitut aufgehoben iſt. 339.

Jeſuiterorden, Bullen der Aufhebung deſſelben, 1. 53. groſſe Aehnlichkeit zwiſchen demſelben und dem Franciſcanerorden, 93. Regierungsform deſſelben, 138. von der Stiftung deſſelben, ſeinem Zwecke, und ſeiner Grundverfaſſung, 151. Beſtätigung deſſelben, 152. warum Pabſt Clemens XIV. denſelben aufheben konnte? 164. warum er aufgehoben werden mußte? 167. ob einige Mitglieder deſſelben die öffentliche Ruhe geſtört? 188. von verſchiedenen Ausbeſſerungs-Planen deſſelben, 199. folg. falſche Politik deſſelben unter Pabſt

Clemens XIII. 211. durch was für Urſachen P. Clemens XIV. zu Aufhebung deſſelben bewogen worden? 237. worinn die Aufhebung deſſelben beſtehe? 241. Folgen der Aufhebung deſſelben, 273. das Aergerniß aus der Vertilgung deſſelben, 278. unumſtößliche Gründe gegen die gänzliche Aufhebung deſſelben, 295. freundſchaftliche Vertheidigung deſſelben, 314. wo die Quelle des Verfalles deſſelben herkam? 383. die wichtigſte Folge von der Aufhebung deſſelben iſt die Verbeſſerung der Schulen, 390.

Immunität, geiſtliche, wer die Mißbräuche derſelben zu vertheidigen geſucht? 145.

Inchofer, Melchior, einige Nachricht von ihm und ſeinen Schickſalen, 367.

Innocentius *III.* römiſcher Pabſt, Bemühungen deſſelben um das Klöſterliche öffentliche Staatsrecht, 84 unter ſeiner Regierung ſind drey groſſe Orden in der Kirche entſtanden, 88. beſtätiget den Orden der Humiliaten. 122.

Innocentius *VI.* römiſcher Pabſt, endigt die Trennung zwiſchen den Geiſtlichen und Conventualbrüdern in dem Franciſcaner-Orden. 108.

Innocentius *X.* römiſcher Pabſt, von dem rechtlichen Syſteme zu ſeiner Zeit, 139.

Irländiſches Collegium in Rom, deſſen Zuſtand, 224. folgg. Nachricht von den Studien darinn, 229.

Jugend, ſ. Unterricht. Schulweſen.

K.

Kirche Chriſti, auf die ganze Kirche Chriſti hat ſich von dem Benedictinerorden eine groſſe Zierde, Schutz und Nutzen verbreitet, 15. römiſche, in derſelben ſind durch die geiſtlichen Orden viel Uebel entſtanden, 94. Grundgeſetz derſelben, 98. in derſelben war die Jeſuitiſche Kirche eine ganz beſondere Kirche, 234. ob man ohne Aergerniß und groſſen Nachtheil derſelben die Jeſuiten vertilgen könne? 274. Jeſuitiſche, war eine ganz beſondere Kirche in der catholiſchen Kirche, 234.

Kirchenrecht, die Feyerlichkeiten, welche bey dem vierten Lateran-Concilio vorgiengen, ſind wegen ihres Einfluſſes auf dieſes merkwürdig, 86. Grundſatz deſſelben, 88. das neue in Anſehung der Orden, worinn es beſtehe? 98. Beſchaffenheit deſſelben zur Zeit Innocentius X. und Clemens IX. 139.

Klöſter, ob Reichthümer denſelben nützlich? 74. ſ. Orden. öffentliches Staatsrecht in denſelben, ſiehe Innocentius *III.*

verſchiedene Regierungsformen derſelben, 135.

L.

Lateran Concilium, das vierte, wer darauf erſchienen, und was für Dekrete verfaßt worden? 86. iſt merkwürdig in Betracht der Regularorden, 87.
Lehrſätze der Jeſuiten, 184. ein eifriger Vertheidiger derſelben iſt der Herr Erzbiſchoff von Paris, 184.
Loyola, Stifter des Jeſuiterordens, was er ſich dabey für einen Zweck vorgeſetzt? 515.
Lyon, Concilium daſelbſt, ſ. Concilium. macht ein Grundgeſetz der römiſchen Kirche. 98.

M.

Macht, die, des Pabſtes wurde geprüft, 215. des römiſchen Stuls in Aufhebung der Regularorden, 333.
Mächte, weltliche, ihnen iſt erlaubt, an den Ausbeſſerungen der Orden Theil zu nehmen, 143. die vereinigte, machen dem Pabſt die ernſtlichſten Vorſtellungen den Jeſuiterorden aufzuheben, 221. die Erinnerung des Pabſts Clemens XIV. an dieſelbe hat ihre zwiefache Seite, 257.
Mamachi, ein Dominikaner Pater, ſucht den Mißbräuchen der geiſtlichen Immunität eine Farbe anzuſtreichen, 145. Character deſſelben, 146.
Marefoſchi, Cardinal, ſoll das Irländiſche Collegium in Rom viſitiren ꝛc. 227. deſſelben Urtheil von den Studien der Irländiſchen Collegialen, 229.
Methoden bey Ausbeſſerung der Orden, 143.
Miſſionen, was darunter zu verſtehen, und Betrachtung über dieſelben, nach Aufhebung des Jeſuiterordens, 250.
Mönche, Nachricht von dem Urſprunge, Beſchaffenheit, Verrichtungen u. ſ. w. derſelben, 71. Schilderung von denſelben zur Zeit Innocentii III. 84.
Monclar, Ripert von, ein Feind der Jeſuiten, u. ſ. w. 312.
Moraltheologie, wie dieſelbe in dem Irländiſchen Collegio zu Rom gelehret worden? 343.

O.

Obſervanten, Orden derſelben, deſſen Urſprung und Beſchaffenheit, 109.
Olivetaner, Orden derſelben, 133. Regierungsform darinn, 135.
Orden, was darunter zu verſtehen? 70. ſ. Regularorden. der Jeſuiten, ſ. Jeſuiterorden. der Benedictiner, ſ. Benedictinerorden. von Camaldoli, 77. von Vallombroſa, 77. der Ciſtercienſer,

ſer, 77. ob ſie die Ruhe des Staats hemmen, oder befördern? 83. 89. was für Orden bis auf das Jahr 1215. vorhanden geweſen? 84. der Carthäuſer, ſ. Carthäuſer. ob ein neuer ohne beſondere Erlaubniß des römiſchen Pabſts geſtiftet werden dürfe? 88. 97. der Carmeliter, der Dominicaner, und der Franciſcaner, wann ſie entſtanden? 88. wozu man ſie gebraucht? 89. wie ſie nach und nach abgewichen von ihrer Grundverfaſſung, 94. durch dieſelben ſind viele Unruhen in der Kirche und im Staate entſtanden, 94. und was für Mittel hiebey der römiſche Stul ergriffen? 95. der Prämonſtratenſer, 96. der Serviten, 96. der Auguſtinianer, 96. worinn das neue Kirchenrecht in Anſehung derſelben beſtehe? 98. von dem neuen Grundgeſetze Orden aufzuheben, 103. der Obſervanten, 109. der Humiliaten, ſ. Humiliaten. Bemühungen Pabſts Urbans VIII. um dieſelben, 127. nach einer allgemeinen Reformation derſelben ſehnten ſich ſchon zu Pabſt Urbans VIII. Zeiten die Staaten, 131. der Cöleſtiner, 133. der Olivetaner, 133. der verſchiedenen Claſſen von Regular Canonicis, 133. ob dieſelben wegen heftiger Zerrüttungen in denſelben aufzuheben? 139. von den allgemeinen Planen der Ausbeſſerung derſelben, und der der dabey beobachteten Methode, 143. wann ein Pabſt genöthigt werde, einen Orden aufzuheben? 167. Vorſtellungen am römiſchen Hofe wegen Aufhebung deſſelben, 218. ob ein Pabſt in Beſtätigung und Aufhebung derſelben irren könne? 238.

Ordensgeiſtlichkeit, woher der Streit zwiſchen derſelben und der Weltgeiſtlichkeit entſtanden, 84.

Ordensverfaſſung der Jeſuiten, wie ſie beſchaffen? 377.

P.

Päbſte, welche der Benedictinerorden gezeugt? 75. Betragen der Päbſte gegen den Orden der Humiliaten, 120. ihre Macht in Anſehung der Orden, 127. was ſie für Plane haben bey Ausbeſſerung der Orden, und wie ſie hiebey entſcheiden? 150. wann ſie einen Orden aufheben müſſen? 167. Unabhängigkeit der Jeſuiten von denſelben erregte häufige Klagen, 167. ihre Mittel, den Jeſuiterorden auszubeſſern, 209. ihre Macht fieng man an zu unterſuchen, 215.

Perrelli, P. ſein Bezeugen in Abſicht auf das Irländiſche Collegium in Rom, 227. 228.

Phyſik,

Phyſik, wie dieſelbe in dem Irländiſchen Collegio zu Rom gelehrt worden? 266.
Plane, allgemeine, der Ausbeſſerung der Orden, 143. verſchiedene der Ausbeſſerung der Geſellſchaft Jeſu, 199.
Politik, falſche, des Jeſuiterordens unter Pabſt Clemens XIII. 211.
Prämonſtratenſerorden, Stiftung deſſelben, 96.
Primat, römiſcher, den Geiſt deſſelben findet man in der Aufhebungs-Bulle des Jeſuiterordens, 68.
Privilegien, groſſe und ausſchweifende hatten die Jeſuiten, wie auch andere Orden, 151. folg. ſ. Bullen. der Jeſuiten, wurden, ſtatt vernichtet zu werden, beſtätigt, 164. 165. wurden von ihnen tapfer und mächtig vertheidigt, 166.
Propaganda, ſ. Congregation.

R.

Recht, päbſtliches, Orden aufzuheben, wie vieles Blut es koſtete, 107. 109.
Reformationen, welche in dem Franciſcanerorden entſtanden, 108.
Regierungsformen der Klöſter, davon giebt es verſchiedene Claſſen, 135.
Regular-Canonici, verſchiedene Claſſen derſelben, und Urſprung 133. Regierungsform bey denſelben, 136.
Regularorden, von denſelben überhaupt, ihrem Zwecke und Freyheiten, 70. ſtifteten nicht mehr den gehoften Nutzen, 78. in Betracht derſelben iſt merkwürdig das vierte Lateran-Concilium, 87. von der Macht des Römiſchen Stuls in Aufhebung derſelben, 333. ſind zur Kirchen-Hierarchie nicht weſentlich nöthig, 336.
Reichsſtand, Evangeliſcher, ob er ſchuldig ſey, die Päbſtliche Verordnung wegen Aufhebung des Jeſuiterordens in ſeinen Reichslanden in Vollziehung ſetzen zu laſſen? 351.
Religion, ſ. Unterricht.
Religioſen unter den Jeſuiten, die Bürden und Pflichten derſelben, ein Gegenſtand ihrer Ausbeſſerung, 205.
Ricci, General der Jeſuiten, deſſelben Bittſchrift für dieſelbe, 301.
Ritterorden der Tempelherren, gab Anlaß zum neuen Grundſatz, daß man Orden aufheben könne, 103. Urſprung deſſelben, 110. Fortgang, 111. kommt vom erſten Inſtitute ab, 112. ſoll aufgehoben werden, 115.
Römiſche Kirche, ſ. Kirche Chriſti, römiſche.
Römiſcher Hof, ſ. Hof.
Römiſcher Stul, ſ. apoſtoliſcher Stul. von der Macht deſſelben

in Aufhebung der Regularorden, 333.

S.

Schulen, wie die Plätze der PP. Jeſuiten in denſelben zu erſetzen, wenn ihr Inſtitut aufgehoben iſt? 339. ob es eben ein Orden oder eine Congregation, eine Communität von Mönchen, und Ordensgeiſtlichen ſeyn müſſe, der man dieſelben übergeben ſoll, 340. Verbeſſerung derſelben iſt die wichtigſte Folge von der Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu, 390.

Schulweſen, ſ. Unterricht. ob daſſelbe etwas leide durch die Aufhebung des Jeſuiterordens? 266. ob Weltgeiſtliche dazu nicht eben ſo tüchtig? 340.

Schriften, die wegen Aufhebung des Ordens der Geſellſchaft Jeſu erſchienen, derſelben Anzeige und Beurtheilung, 274. folgg.

Somaschi, ihre Unbiegſamkeit, 138.

Staat, ob Weltgeiſtliche demſelben nicht eben ſo nützlich ſeyn, als Ordensgeiſtliche? 340.

Staaten, durch die Orden ſind viele Unruhen darinnen entſtanden, 94. für dieſelben iſt Urban VIII. ein ſehr merkwürdiger Pabſt, auch nur von Seiten der Conſtitutionen betrachtet, die er den Orden gab, 129. ſehnten ſich ſchon zu Urbans VIII. Zeiten nach einer allgemeinen Reformation der Orden, 131.

Staatsrecht, klöſterliches öffentliches, Bemühungen Pabſts Innocentii III. um daſſelbe, 84. folgg. ſ. Kirchenrecht.

Stul, apoſtoliſche, ſ. apoſtoliſche.

Syſtem, rechtliches, ſ. Kirchenrecht.

T.

Tamburini, General der Jeſuiten, Brittſchrift für dieſelbe, 301.

Tempelherren. ſ. Ritterorden. ſind ein trauriges Beyſpiel, wie viel Blut das Päbſtliche Recht, Orden aufzuheben, koſtete, 109. folg. hatten die Kühnheit, Könige zu ernennen, und abzuſetzen, 114. haben den Päbſten und andern weltlichen Mächten gewiſſe Vortheile verſchaft, 120.

Theatiner, Regierungsform derſelben, 137.

Theologie, wie dieſelbe in dem Irländiſchen Collegio zu Rom gelehret worden? 267.

Tranſſubſtantiatio, wo dieß Wort das erſtemal vorkomme? 86.

Tridentiniſches Concilium, deſſelben Geſinnung gegen die Jeſuiten, 230.

V. U.

Vallombroſa, Orden von V. 77.

Venedig, Republik, läßt das angeſe-

ſehene Inſtitut des H. Benedicts prüfen, 78. wie ſie viele Orden befunden habe? 102. nimmt Antheil an den Verbeſſerungen der Orden, 143.

Verbannung der Jeſuiten, war gedoppelt, 218.

Vertheidigung, freundſchaftliche, der Geſellſchaft Jeſu, 314.

Völker, wie man dieſelbe Zeit die errichtete Orden bekehret habe, 89. 90.

Unabhängigkeit der Jeſuiten von den Päbſten, darüber entſtunden häufige Klagen, 167. 234.

Univerſitäten, auf denſelben haben die Jeſuiten dem Päbſtlichen Hofe am meiſten gedient, 183.

Unterricht der Jugend, ob man die Jeſuiten bey demſelben laſſen ſolle? 249.

Unterricht in der Religion, ob die Ordensmänner dazu die geſchickteſten? 342.

Urban *VIII.* römiſcher Pabſt, Bemühungen deſſelben um die Orden, 127. ſchon zu ſeinen Zeiten ſehnten ſich die Staaten nach einer allgemeinen Reformation der Orden, 131. ſeine Mittel den Jeſuiterorden auszubeſſern, 209.

W.

Weltgeiſtliche, ob ſie zu dem Schulweſen nicht eben ſo tüchtig? 340.

Weltgeiſtlichkeit, woher der Streit zwiſchen derſelben und der Ordensgeiſtlichkeit entſtanden? 84.

Weltleute, ob dieſelben zur Verſehung der Schulen nicht eben ſo tüchtig, dem Staate nicht eben ſo nützlich? 347.

Z.

Zerrüttungen, heftige, ob ſie Urſache seyn, Orden aufzuheben? 139.

Zwiſtigkeiten unter den Mitgliedern des Jeſuiterordens erweckten heftige Klagen wider denſelben, 172.

ENDE.

Einige

Einige bemerkte Druckfehler; die übrige beliebe der geneigte Leſer gütigſt zu verzeihen.

		ſtatt:	leſe man:
S. 68.	l. 1.	beten	bitten
S. 69.	l. 7.	Dar	Das
S. 91.	l. 2.	en	ent-
—	l. 22.	Getſte	Geiſte
—	—	enifernte	entfernte
S. 94.	l. 29.	förderten	förderte
S. 95.	l. 9.	?	.
S. 97.	l. 7.	noch	nach
S. 99.	l. 17.	.	?
S. 100.	l. 3.	Gütern	Güter
S. 286.	l. 21.	Bulle	Fälle.
S. 305.	l. 27.	Strumpf	Stumpf.
—	l. 30.	Strumpf	Stumpf.
S. 306.	l. 20.	ausſtreut	ausſpeyt

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Le Bret, Johann Friedrich,

Sammlung der merkwürdigsten Schriften die Aufhebung des Jesuiter-Ordens betreffend

Bd.: Viertes und letztes Stück

[Erscheinungsort nicht ermittelbar] 1774

Bamberg, Staatsbibliothek -- Jesuit.q.52#4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11714474-1
VD18 90884825